

50. Sitzung

Donnerstag, den 8. November 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 651, 660, 676, 697

Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge — Aussprache —

Strenkert (CSU)	651
Stöhr (SPD)	657
Dr. Lippert (BP)	659
Dr. Schier (BHE)	663
Hadasch (FDP)	669
Ullrich (DG)	674

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge — Fortsetzung der Beratung —

Weishäupl (SPD)	677
Göttler (CSU)	681
Kunath (SPD)	681
Dr. Wüllner (DG)	682
Dr. Oechsle, Staatsminister	684
Abstimmung	686

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versor- gungsempfänger des bayerischen Staates (Beilage 1701)

Berichte des

Ausschusses für den Staatshaushalt (Bei-
lage 1712)

Ausschusses für Rechts- und Verfas-
sungsfragen (Beilage 1719)

von Haniel-Niethammer (CSU), Bericht-
erstatte 689

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 691

Zietsch, Staatsminister 691

Dr. Schier (BHE) 693

Donsberger (CSU) 694

Abstimmung 694

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 1705)

Ortloph (CSU), Berichterstatter 696

Nächste Sitzung 698

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist er-
öffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschä-
digungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt
die Abgeordneten Baur, Dr. Bungartz, Ernst,
Dr. Guthsmuths, Hagen Lorenz, Helmerich, Hofer,
Dr. Huber, Knott, Kramer, Op den Orth, Saukel,
Schmid, Dr. Soenning, Thieme, Weinhuber.

Wir treten ein in die Aussprache über den

Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Für die Fraktion der CSU ist der Herr Abgeord-
nete Strenkert als Redner gemeldet. Ich erteile
ihm das Wort.

Strenkert (CSU): Hohes Haus! Meine Damen
und Herren! Es war gleichsam schon ein Vorgriff
auf die bayerische Verfassung, als unter der Re-
gierung Dr. Hoegner im Oktober 1945 in Bayern
das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge
errichtet wurde. Die Linie, die damals eingeschla-
gen wurde, wurde durch die kommenden drei Ka-
binette Dr. Ehhard konsequent weiterverfolgt.

Bevor ich zu Einzelfragen Stellung nehme,
möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Männer,
die nach dem Zusammenbruch 1945 unter den
schwierigsten Verhältnissen das Ministerium für
Arbeit und soziale Fürsorge aufgebaut haben, auch
heute die besondere Anerkennung verdienen, ob
dies der erste Arbeitsminister **Roßhaupter** war
oder sein Nachfolger, Staatsminister **Krehle**,
oder der jetzige Arbeitsminister **Dr. Oechsle**
oder der Altmeister unserer Sozialpolitik, Herr
Staatssekretär **Dr. Grieser**, und alle die weite-
ren Mitarbeiter.

Die Errichtung des Ministeriums für Arbeit und
soziale Fürsorge bedeutete für den neuen demo-
kratischen Staat eine starke Stütze. Weiterhin war
es im besonderen für die Sozialpolitik des Bundes
ein maßgebendes Vorbild. Ich darf nur an die
bahnbrechende Arbeit erinnern, die von Bayern
aus bezüglich des **Heimkehrergesetzes**, des **Bundes-
versorgungsgesetzes** und des **Flüchtlingsrentenge-
setzes** geleistet wurde.

Durch die Arbeit im Ministerium für Arbeit und
soziale Fürsorge ist, wie wir gestern gehört haben,
ganz besonders auch der **Arbeitsfriede** in der baye-
rischen Wirtschaft nachhaltiger gefördert worden;
es ist zu keinen wesentlichen Störungen in der

(Strenkert [CSU])

bayerischen Wirtschaft gekommen. Von unserem bayerischen Standpunkt aus können wir im besonderen feststellen, daß das Ministerium den **föderativen Gedanken** in der Bundespolitik im Interesse des Landes Bayern stets praktisch verwirklicht hat.

Nach dem letzten Bericht des Ministeriums vom September dieses Jahres haben wir in Bayern rund 2,5 Millionen Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, das sind um 0,7 Millionen mehr als 1938. — Wir können in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Wirtschaftspolitik im Bund, die durch das bayerische Wirtschaftsministerium stark gefördert wurde, doch nicht ganz so verkehrt und falsch ist, wie man sie immer wieder hinstellt, ohne daß wir deshalb die Fehler und Mängel, die dieser Wirtschaftspolitik anhaften, verkennen wollen. Wir haben in Bayern durch das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge 1 100 000 Rentenempfänger zu betreuen; dazu kommen 2,75 Millionen Mitglieder der Krankenkassen und rund 1 Million Personen, die auf Grund des KB-Gesetzes und des jetzigen Bundesversorgungsgesetzes Renten beziehen. Angesichts dieser Zahlen können wir sagen, daß es kaum eine Person in unserem Land gibt, die nicht irgendwie, direkt oder indirekt, mit den Trägern der Sozialversicherung verbunden wäre. Daraus geht die große Bedeutung, die das Ministerium für das Land hat, eindeutig hervor.

Die **Sozialversicherung** in allen ihren Untergliederungen hat die Aufgabe, die Mängel und Nachteile, die der einzelne und die Familien in der Wirtschaft erleiden, gleichsam wieder zu beheben. Die Folge daraus ist, daß wir die Frage, wie wir heute die **Sozialversicherungsausgaben** einschränken können, bei den Ursachen, an der Wurzel anfassen und eine möglichst ausgeglichene und gerechte Wirtschaftspolitik betreiben müssen, um die Aufgaben der Sozialpolitik einschränken zu können. Rund eine Milliarde D-Mark wird nach dem Bericht des Herrn Arbeitsministers durch das Arbeitsministerium in Bayern entweder verwaltet oder direkt hinausgegeben. Vom Haushaltsausschuß sowohl des Senats wie des Bayerischen Landtags wurde die **Sparsamkeit des Ministeriums** hervorgehoben. Es ist auch angeführt worden, daß die **Verwaltungskosten** in Bayern 8 bis 10 Prozent und in den übrigen Bundesländern bis zu 18 Prozent betragen. Es ist ein Personalbestand von rund 10 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern vorhanden, die aber zu 85 Prozent vom Bund und zu 15 Prozent vom Lande Bayern besoldet werden. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß wir diese Sparsamkeit nicht mehr billigen können, wenn sie so groß ist, daß der Zweck der Einrichtungen des Ministeriums und der Sozialversicherung nicht mehr erfüllt werden kann.

Der Herr Staatsminister hat gestern darauf hingewiesen, daß in Bayern die **Gewerbeaufsicht** im letzten Jahr oder in den letzten Jahren öfters hat eingreifen müssen, weil Verfügungen und Bestimmungen über die **Arbeitszeit** in der privaten Wirtschaft überschritten wurden. Es wäre aber auch

nicht ganz unberechtigt, wenn die Gewerbeaufsicht auch in der Arbeitsverwaltung, und zwar in den Arbeitsämtern, einmal nach dem Rechten sehen würde; denn auch dort werden viele, oft allzu viele Überstunden verlangt. Ich gebe jedoch zu, daß diese Überstunden im Interesse der Versicherten notwendig waren, damit die Unterstützungen haben rechtzeitig ausgezahlt werden können. Man sollte aber von den einzelnen Angestellten nicht zu viel verlangen und sich überlegen, ob man nicht in der Zeit, wo der Ansturm der großen Arbeitslosigkeit kommt, nämlich im Winter, vorübergehend mehr Kräfte bei den Arbeitsämtern einstellen könnte.

Es wird auch Klage darüber geführt, daß die **Einstufung der Angestellten** nach der TOA gerade in der Arbeitsvermittlung zu niedrig sei und die in der TOA festgelegten Merkmale nicht immer beachtet würden. Es ist auch nicht ganz gut, daß der Prozentsatz der Angestellten gegenüber den Beamten so groß ist. Es wäre doch zu überlegen, ob nicht ein größerer Teil der Angestellten, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, allmählich ins Beamtenverhältnis überführt werden könnte. Hierzu wird jedenfalls gesagt, man wolle der kommenden Bundesarbeitsverwaltung nicht vorgreifen. Ich glaube aber, wir sollten auch hier die gute Praxis, die bisher geübt wurde, nicht ganz verlassen und, solange wir noch zuständig sind, auch auf eigene Faust das tun, was möglich und notwendig ist.

Im Kapitel 802 Titel 105 ist für die 10 000 Beamten, Angestellten und Arbeiter ein Unterstützungsfonds von 2600 DM — 300 DM mehr als im letzten Jahr — für die Beamten vorgesehen und für die nicht beamteten Hilfskräfte ein solcher von 51 500 DM, also 18 000 DM mehr als im letzten Jahr eingesetzt. Es verdient volle Anerkennung, daß dieser Betrag erhöht wurde; aber er ist im Hinblick auf die 10 000 Kräfte, die in der Arbeitsverwaltung und bei den übrigen Trägern der Sozialversicherung, soweit diese dem Arbeitsministerium und der Arbeitsverwaltung unterstehen, beschäftigt sind, trotzdem noch sehr niedrig.

In Kapitel 802 Titel 237 sind 2 Millionen D-Mark für Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung vorgesehen. Weitere 5 Millionen D-Mark sind im Landesstock enthalten. Es ist außerordentlich begrüßenswert, daß durch diese Regelung auch vom Bund her im Rahmen des Bundesjugendplans weitere Mittel flüssig gemacht werden können, um die **Berufsnot der Jugend** zu lindern. Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe die Auffassung, daß wir hier vor dem Kernproblem stehen, wie wir unsere Jugend in einen ordentlichen Arbeitsprozeß, in Lehr- und Arbeitsstellen unterbringen können. Wir haben gestern vom Herrn Staatsminister die diesbezüglichen Ziffern gehört. Rund 63 000 Jugendliche unter 18 Jahren sind es, die im laufenden Jahr in keiner Lehr- oder Arbeitsstelle untergebracht werden können. Dazu kommen aber noch 40 000 weitere junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die heute ebenfalls ohne Existenz im Leben stehen. Wenn es uns nicht gelingt, auf dem Gebiet weit mehr zu tun, wird sich das nicht nur für das spätere

(Strenkert [CSU])

Leben dieser jungen Menschen ungeheuer nachteilig auswirken, sondern auch für unsere Demokratie.

Bei der Arbeitsverwaltung ist ein Betrag von 3 020 000 DM für neue Dienstgebäude und Kraftfahrzeuge vorgesehen. Diese Ausgaben sind unbedingt notwendig, um eine geordnete Durchführung der dienstlichen Obliegenheiten zu gewährleisten. Wir können hier feststellen, daß die Arbeitsverwaltung auch als Auftraggeber für die bayerische Wirtschaft in einem recht ausgiebigen Maße in Erscheinung tritt.

Zum Jugendproblem und zur Berufsnot der Jugend darf ich noch anführen, daß es doch die beste Lösung wäre, wenn wir zu den Maßnahmen, die vom Ministerium in Bezug auf das bayerische Jugendwerk und den Bundesjugendplan getroffen werden, wodurch 25 000 Jugendliche wenigstens vorübergehend in einer Tätigkeit untergebracht werden, noch erreichen könnten, daß die jungen Menschen möglichst in einem normalen Wirtschaftsprozess untergebracht werden können. Wäre es da nicht besser, wenn man von den 5 oder 7 Millionen, wozu noch Bundesmittel in vielleicht der gleichen Höhe kommen, einige Millionen der gewerblichen Wirtschaft und dem Handwerk in Form von Krediten oder Zuschüssen zur Verfügung stellen würde, wenn deren Existenz gefährdet erscheint, um so eine **vermehrte Einstellung von Lehrlingen** und überhaupt von jungen Menschen zu erreichen.

Was die **Personalpolitik** anlangt, so ist es bestimmt richtig, wenn an den maßgebenden Stellen sowohl in der Arbeitsverwaltung wie in allen anderen Zweigen unserer Sozialversicherungsträger in erster Linie **Fachleute** und natürlich **überzeugte Anhänger des demokratischen Staates** stehen. Weiter ist es notwendig, daß die Einrichtungen in der Sozialversicherung, angefangen von der Arbeitsverwaltung über die Landesversicherungsanstalten und die Unfallversicherung bis zu allen weiteren Einrichtungen, das **Vertrauen der breiten Öffentlichkeit** besitzen. Dieses Vertrauen scheint mir aber manchmal nicht vorhanden zu sein, weil man den Eindruck gewinnen muß, daß die Personalpolitik, was die maßgebenden Stellen betrifft, eine gewisse Tendenz aufweist. Ich darf darauf hinweisen, daß gute Demokraten und wirkliche Fachleute nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei anderen Parteien in Bayern vorhanden sind.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Zum Kapitel 804 darf ich bemerken: Es ist erfreulich, daß die **Arbeitsgerichte** weiter ausgebaut wurden. Ich habe nur den einen Wunsch an das Ministerium: daß man die Nebenstelle des Arbeitsgerichts Augsburg in Kempten allmählich zu einem selbständigen Arbeitsgericht ausbauen möchte. Es fallen dort jährlich 800 Fälle an. Der Weg aus dem Allgäu und aus Südschwaben nach Kempten ist natürlich für die Beteiligten weit kürzer, als wenn sie nach Augsburg fahren müssen. Zu begrüßen ist es auch, daß das **Laienelement** bei den Arbeitsrichtern besonders gefördert wird.

Kapitel 808 und 809 behandeln das **Landesversicherungsamt** und die **Oberversicherungsämter**. Die Arbeit, die von diesen Ämtern seit 1945 geleistet wurde, verdient besondere Anerkennung. An die Stelle der Rechtsunsicherheit traten wieder Vertrauen und Rechtssicherheit. Durch das Einströmen von Millionen von Heimatvertriebenen sind sehr viele Zweifelsfragen auf dem Gebiet der Sozialversicherung entstanden. Die Fragen des Flüchtlingsrechts in der Sozialversicherung wurden durch das bayerische Landesversicherungsamt weitgehend geklärt. Durch die Beibehaltung des Landesversicherungsamts hat Bayern gegenüber allen anderen Bundesländern einen erheblichen Vorsprung erlangt. Es war dadurch möglich, viele schwebende Fragen zu lösen und große Gesetzeslücken allmählich zu beseitigen. Voraussichtlich wird auch in absehbarer Zeit an die Stelle des früheren Reichsversicherungsamtes noch kein Bundesversicherungsamt treten. Es ist deshalb gut, daß wir in Bayern das Landesversicherungsamt als höchste Instanz zur Rechtsprechung in der Sozialversicherung haben.

Die **Beschleunigung der Revisionsfälle** beim Landesversicherungsamt ist erfreulicherweise besser geworden. Zur Zeit hängen am Landesversicherungsamt folgende Rentensachen an: 336 Invalidenrentensachen, 158 Angestelltenrentensachen, 327 Unfallrentensachen und 3 439 KB-Rentensachen, insgesamt also 4260 Revisionsfälle. Es wäre zu wünschen, daß zur beschleunigten Abwicklung der Rechtsprechung ein weiterer Spruchsenat am Landesversicherungsamt eingerichtet würde.

Ein Bestandteil des bayerischen Landesversicherungsamts ist auch das **Prüfungsamt für die Sozialversicherungsträger**. Dem Landesversicherungsamt untersteht auch die Prüfung der Krankenkassen. Daß diese Prüfung notwendig ist, haben gerade in jüngster Zeit verschiedene Fälle gezeigt, die leider nicht gerade dazu beigetragen haben, das Ansehen unserer Ortskrankenkassen zu heben. Ich darf auf Bayreuth und auf Memmingen hinweisen. Nach dem Bericht des Landesprüfungsamts sind zur Zeit in Bayern 98 Krankenkassen, die seit fünf Jahren nicht mehr revidiert wurden, und 49 Krankenkassen, die sogar seit zehn und mehr Jahren keine Revision durch das Prüfungsamt mehr hatten.

(Abg. Donsberger: Hört, hört!)

Es werden natürlich mehr Mittel aufgewendet werden müssen, um mehr Kräfte zu diesem Zweck einzustellen.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur **Selbstverwaltung in der Sozialversicherung**! Es wäre gut gewesen, wenn das bayerische Arbeitsministerium, als im Jahre 1947 das Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung beschlossen wurde, den Teil des Gesetzes, der sich mit der Durchführung der Selbstverwaltung der Sozialwahlen befaßt, nicht ausgesetzt, sondern durchgeführt hätte. Es soll das kein Vorwurf sein, sondern ich möchte nur die Tatsache feststellen: Dadurch wird wiederum bewiesen, daß Bayern nicht immer warten soll, bis vom Bund aus

(Strenkert [CSU])

etwas geschieht. In diesem Fall dauert es bereits vier Jahre, bis die Wahlordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung auf Bundesebene kommt. Ich darf hier eine Bitte an das Ministerium beziehungsweise an den Herrn Arbeitsminister zum Ausdruck bringen, doch in Bonn dafür einzutreten, daß diese Wahlordnung, die nun kommen soll oder kommen muß, zur Durchführung der Sozialwahlen, kein Gesetzeswerk wird, das nur ein Akademiker nachher versteht, aber kein gewöhnlicher Sterblicher. Es soll so sein, daß die Menschen, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, die sich mit der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung befassen müssen, auch dieses Gesetz und diese Wahlordnung wirklich verstehen, sonst stoßen wir diese Menschen von vornherein von der Mitarbeit draußen bei den Trägern der Sozialversicherung ab.

Verschiedene Kassen in Bayern haben auf die Organe zurückgegriffen, die vor 1933 bei den Kassen tätig waren, und sie provisorisch wieder als beratende Organe berufen. Mir persönlich ist dabei aufgefallen, daß selbst maßgebende Kassen, auch in Bayern, mit kommissarischen Geschäftsführern und kommissarischen Vorständen, an deren demokratischer Einstellung zu zweifeln wir keinen Grund haben, sich nicht aus eigener Initiative ein beratendes Gremium aus den Beitragszahlern, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, geschaffen haben. Man macht hier immer dem Ministerium den Vorwurf, daß nichts geschieht. Dort wäre die Möglichkeit gewesen, ohne auf eine Anordnung von oben zu warten, die Selbstverwaltung wenigstens ein Stück zu praktizieren und durchzuführen.

Das Kapitel 809 befaßt sich mit den **Oberversicherungsämtern**. Wir haben in Bayern 5 Oberversicherungsämter: in München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Landshut. Diese 5 Oberversicherungsämter arbeiten im großen und ganzen mustergültig. Sie haben sich bemüht, mit der großen Flut von Berufungen, die infolge der Änderungen durch das Bundesversorgungsgesetz und durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz gekommen ist, nach Möglichkeit fertig zu werden. Zur Zeit liegen bei den Oberversicherungsämtern 36 257 Rentensachen und 65 595 KB-Rentensachen, zusammen also rund 101 000 Fälle. Wenn die Oberversicherungsämter auch alles tun, um mit den Berufungen fertig zu werden, ist es trotzdem kein guter Zustand, wenn oft 12 bis 18 Monate vergehen, bis eine Berufung behandelt werden kann. Im Volk entsteht dadurch das Gefühl der Rechtsunsicherheit und auch berechtigte Unzufriedenheit. Das Ministerium sollte hier schon alles tun, um die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Berufungen an den Oberversicherungsämtern wenigstens in einem Zeitraum von vielleicht drei bis vier Monaten erledigt werden könnten. Der Staatsbürger hat, wenn er im demokratischen Staat den Rechtsweg beschreitet, einen Anspruch darauf, daß seine Sache und sein Anliegen in einer angemessenen Frist erledigt wird. Jede über das vertretbare Maß hinausgehende

Verzögerung ist eine Quelle dauernder Unzufriedenheit und Verärgerung und erschüttert auch das Vertrauen in den demokratischen Staat.

Nun ein Wort zu den **Landesversicherungsanstalten**. Das Sozialversicherungsanpassungsgesetz vom Jahre 1949 brachte eine große Anzahl von neuen Anträgen an die Landesversicherungsanstalten. Dasselbe trifft auch nach dem Bundesversorgungsgesetz auf die KB-Renten zu. Wir haben in Bayern 5 Landesversicherungsanstalten, die sich ehrlich bemühen — das soll auch hier festgestellt werden —, mit den vielen Anträgen möglichst in einem angemessenen Zeitraum fertig zu werden. Zur Zeit liegen bei den Landesversicherungsanstalten rund 35 000 Rentenanträge, 8600 Anträge aus der Angestelltenversicherung und 217 000 Anträge auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes, zusammen also 261 000 Rentenanträge. Die Landesversicherungsanstalten sind heute mit erhöhten Verwaltungsarbeiten belastet, die nicht mehr zum ureigenen Gebiet der Landesversicherungsanstalten gehören. Bis zur Schaffung des Bundesversorgungsgesetzes und der Versorgungsämter mußte die **Betreuung der Kriegsoffer** restlos durch die Landesversicherungsanstalten durchgeführt werden. Ferner kam eine umfangreiche Verwaltungsarbeit hinzu, um die vielen Erstattungsansprüche der Soforthilfämter, der Fürsorgeämter und der Arbeitsämter zu befriedigen. Das heutige Ausmaß dieser Arbeiten bei den Landesversicherungsanstalten kann nicht mehr im Rahmen der üblichen sogenannten Verwaltungshilfe, die die einzelnen Dienststellen sich gegenseitig leisten müssen, verlangt werden. Ich möchte hier auf einen Posten in Kapitel 807 zu sprechen kommen. Es heißt dort „Rückzahlung überhobener Staatszuschüsse durch die Landesversicherungsanstalten für das Rechnungsjahr 1948 in Höhe von 14 750 000 DM“. Dieser Betrag sollte meines Erachtens in Ausgabe belassen werden. Es wäre von Seiten des Staates ein Akt der Wiedergutmachung gegenüber den Versicherten der Sozialrentenversicherung. Ich darf auf die Tatsache hinweisen, daß nach dem totalen Zusammenbruch im Jahre 1945 sich nicht sofort eine Stelle fand, welche die in § 1384 der RVO vorgesehenen Mittel zur Deckung der Rentenausgaben, die bis zu dem Zeitpunkt vom Reich geleistet wurden, wiederum zur Verfügung stellte. Vom Tag des Zusammenbruchs an wurden vom Reich keine Grundbeträge mehr an die Anstalten zurückerstattet. Ebenso blieb der jährliche Reichsbeitrag, der nach der ersten Inflation gesetzlich in der RVO verankert worden war und 204 Millionen Mark betrug, aus. Die Landesversicherungsanstalten haben deshalb aus eigenen Mitteln bis zum 1. Januar 1949 nicht nur die Steigerungsbeträge, sondern auch die Grundbeträge leisten müssen. Erst mit Inkrafttreten des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes wurden die Grundbeträge zunächst von den Ländern und seit 1. April 1950 vom Bund den Landesversicherungsanstalten wieder zurückerstattet. Der in § 1384 RVO vorgesehene jährliche Reichsbeitrag in Höhe von 204 Millionen Mark, an dem jede Landesversicherungsanstalt des früheren Reiches anteilmäßig beteiligt war, wird heute noch von keiner staatlichen Stelle geleistet. Es ist also nicht so, wie es hier durch die Forderung in Höhe von 14 750 000 DM zum Ausdruck kommt, daß etwa die Landesversicherungs-

(Strenkert [CSU])

anstalten dem Staat etwas schuldig wären, sondern es ist genau umgekehrt: der Staat ist den Landesversicherungsanstalten etwas schuldig.

Der nationalsozialistische Staat hat seinerzeit auch die Rücklagen der deutschen Sozialversicherung durch die Kanonenrohre verpulvert, und zwar im Betrag von 18 Milliarden Mark; die Summe ist erst kürzlich vom Bundesarbeitsminister auf der Krankenkassen-Tagung in Frankfurt genannt worden. Im Hinblick auf diese Tatsache wäre es eine billige Geste, wenn der angeführte Betrag von 14 750 000 DM als Forderung endgültig fallen gelassen würde.

Es müßte weiterhin auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Flurbereinigung durchgeführt werden.

(Sehr richtig!)

Der einfache Mann aus dem Volk, also der Versicherte, kann sich im Gestrüpp der vielen Bestimmungen und Paragraphen kaum mehr darüber auskennen, was ihm für Leistungen zustehen. Ganz besonders sei auch in diesem Zusammenhang wieder darauf hingewiesen: Die §§ 1274 und 1275 müssen endlich einmal revidiert werden, um dieses Unrecht zu beseitigen. Durch das Rentenzulagegesetz vom 11. Juli 1951 wirken sich gerade diese Paragraphen wieder nachteilig für die Versicherten aus. Es ist erfreulich, daß, wie in der heutigen Presse berichtet wird, der Bundestag sich am Mittwoch endlich mit dieser Frage befaßt hat. Allerdings wurde sofort vom Arbeitsminister im Bundestag betont, daß für eine volle Beseitigung dieser Abzüge, die durch die Doppelrente — Invaliden- und Unfallrente — entstehen, ein Mehrbetrag von 145 Millionen D-Mark im Jahre notwendig sein wird. Aber im Interesse des Vertrauens und im Hinblick auf den Rechtsanspruch der Versicherten auf ihre Versicherung ist es erforderlich, diese Abzüge endlich zu beseitigen.

Um dem Hohen Hause ein Beispiel zu nennen, darf ich auf folgendes hinweisen: Wenn ein Invalidenempfänger im Monat 80 DM Invalidenrente bezieht und der Betreffende zugleich unfallgeschädigt ist und eine Unfallrente von 20 DM erhält, dann wird ihm auf Grund dieser Bestimmungen seine Unfallrente bis zur Hälfte der Invalidenrente — vorausgesetzt, daß die Unfallrente so viel ausmacht — abgezogen. In dem angeführten Beispiel werden also dem Betreffenden an seiner Invalidenrente von 80 DM 20 DM Unfallrente in Abzug gebracht. Durch das Rentenzulagegesetz vom 11. Juli 1951 entsteht hier ein neues Unrecht, weil die 25prozentige Zulage, die nach diesem Gesetz gewährt wird, in diesem Falle nicht von der vollen, sondern von der verkürzten Invalidenrente berechnet wird. Der Betreffende bekommt also eine Zulage nicht aus 80, sondern aus 60 DM. Dadurch tritt folgender Zustand ein: Wenn dieser Rentenempfänger keine Unfallrente hätte und nur 80 DM Invalidenrente erhielte, würde er heute 100 DM Invalidenrente bekommen. So aber werden ihm von seiner Invalidenrente 20 DM abgezogen, weil seine Unfallrente so hoch ist, weshalb er nur noch

60 DM Invalidenrente erhält; aus diesen 60 DM bekommt er die Zulage von 25 Prozent, was 15 DM ausmacht; also beträgt sein Rentenbezug $60 + 15 = 75$ DM Invalidenrente + 20 DM Unfallrente = 95 DM. Weil er Unfallrentner ist, bekommt er also 5 DM weniger, als wenn er nur Invalidenrentenempfänger wäre. Diese Ungerechtigkeiten müssen beseitigt werden.

Ich darf noch auf eine andere Sache verweisen, die auch revisionsbedürftig ist. Durch das **Sozialversicherungsanpassungsgesetz** sind erfreulicherweise bedeutende Verbesserungen zugunsten der Invalidenrentenempfänger durchgeführt worden. Es sind zum Beispiel die Witwenrenten an die Witwenrenten der Angestelltenversicherung angepaßt worden. Aber die Witwen aus der Zeit vor dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz hat man nach den alten Bestimmungen behandelt. Die Folge ist, daß gerade diese alten Witwen, die heute 50 und 60 Jahre alt sind, keine Witwenrente bekommen, weil sie im Sinne des Gesetzes noch nicht invalide sind. Aber junge Witwen mit 25, 30 und 35 Jahren — ich möchte nicht sagen, daß sie es nicht notwendig haben — bekommen eine Witwenrente, weil hier andere Voraussetzungen gegeben sind. Ich glaube, es wäre notwendig, gerade auch unsere alten Witwen unter die Erleichterungen nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz fallen zu lassen.

Ein Wort noch zur **Reform der Sozialversicherung** im allgemeinen. Wir stehen auf dem Standpunkt — ich glaube, die ganze Fraktion der CSU —, daß bei der Reform im allgemeinen das **Versicherungsprinzip** aufrechterhalten werden muß. Die Fürsorge soll nicht mit der Versicherung vermischt werden. Weiterhin soll nicht die Rentenversicherung immer mehr für staatliche öffentliche Fürsorgeaufgaben in Anspruch genommen werden. Die Mittel, die für die Rentenversicherung aufgebracht werden, sind Beiträge; die Mittel aber, die für die Fürsorge aufgebracht werden, sind Steuern. Wir wollen nicht, daß diese beiden Dinge miteinander vermischt werden. Wir wünschen auch, daß bei der Reform keine großen Mammutgebilde entstehen. Wir würden damit den Fehler machen, den heute die Gewerkschaften in der Wirtschaft bekämpfen, in der man die übergroßen Machtgebilde der Kartelle nicht mehr einführen will. Wir wollen auch in der Sozialversicherung überschaubare Versicherungsträger, bei denen noch eine persönliche Bindung des Versicherten mit der Versicherungseinrichtung vorhanden ist. Dadurch, daß wir keine Mammutgebilde schaffen, wird auch dem von uns abgelehnten Zentralismus vorgebeugt. Auch beim Ausbau der Sozialversicherung soll der föderative Gedanke möglichst praktisch durchgeführt werden.

Wir verlangen weiter eine **weitgehende Selbstverwaltung aller Zweige der Sozialversicherung** durch die beteiligten Personenkreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Leider Gottes ist draußen der Eindruck weit verbreitet, als ob die Träger der Sozialversicherung, sei es die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Kranken- oder Rentenversicherung offizielle Einrichtungen des Staates wären. In Wirklichkeit sind es aber

(Strenkert [CSU])

Einrichtungen der beteiligten Personenkreise. Wir wünschen, daß diese Personenkreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitgehend an diesen Einrichtungen durch Mitarbeit, durch Mitverantwortung und durch Mitgestaltung beteiligt werden. Der Staat soll sich nur auf eine gewisse Aufsicht und eine Einflußnahme, nur soweit es notwendig erscheint, beschränken. Wir wollen die Sozialversicherung weiter entwickeln. Seit dem Jahre 1882, in dem das erste Gesetz im Deutschen Reichstag beschlossen wurde, bis heute ist ein großes Stück Weg zurückgelegt worden. Die Sozialversicherung ist Schritt für Schritt und Stufe um Stufe aufgebaut und ausgebaut worden. Wir wollen auch heute nicht stillstehen, wir wollen die Sozialversicherung weiter ausbauen, und zwar mit dem Endziel — es ist allerdings noch ein fernes Ziel —, daß am Schluß nicht mehr die Sozialversicherung im heutigen Sinne steht, sondern daß wir zu einer berufsständigen Ordnung kommen, bei der viele Aufgaben, die heute von der Sozialversicherung erfüllt werden, gemeinsam von den Berufsständen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt werden.

Ein kurzes Wort zu Kapitel 810, **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften**. In der Landwirtschaft wird oft über die hohen Beiträge zu den Berufsgenossenschaften Klage geführt. Die Ursache dieser hohen Beiträge ist ganz einfach darin zu erblicken, daß die Zahl der Unfälle sich fortgesetzt vermehrt. Diese Vermehrung wiederum ist auf die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft zurückzuführen. Die Mittel für die Berufsgenossenschaften, ob es nun gewerbliche oder landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sind, werden bekanntlich durch die Umlagen der Betriebe aufgebracht. Wenn die Zahl der Unfälle steigt, und die Beiträge nicht mehr ausreichen, müssen die Umlagen eben erhöht werden. Deswegen liegt es im Interesse der Landwirtschaft selbst, durch Aufklärung dafür zu sorgen, daß die Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben auch eingehalten werden. Die Ursache für die Klagen, daß die Unfallrenten so niedrig sind, liegt darin, daß gerade bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften, sowohl bei den Dienstboten als auch bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, der Jahresarbeitsverdienst sehr niedrig ist. Wir stoßen hier auf das **Problem der Landflucht**. Ich stehe nicht an, auch hier zu erklären: Es muß mit unsere Aufgabe sein, wenn wir die Landflucht eindämmen wollen, die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte allmählich denjenigen in der Industrie anzugleichen.

(Sehr gut!)

Unser Volk muß es aber dann auch, weil wir die Landwirtschaft leistungsfähig erhalten wollen, in Kauf nehmen, etwas mehr für die Erzeugnisse der Landwirtschaft zu zahlen.

(Abgeordneter Drechsel: Wie bei den Kartoffeln)

Das liegt im Interesse unseres gesamten Volkes. Ich stehe auf dem Standpunkt: Die Erzeugnisse, die

wir im eigenen Land, aus unserer eigenen Scholle herausholen, sind immer noch die billigsten, wenn auch manchmal Klagen erhoben werden, die berechtigt sind; das gebe ich zu. Es sind aber die billigsten und vor allen Dingen auch die sichersten Lebensmittel. Wir haben das schon zweimal verspürt, als es darauf ankam, unser Volk aus eigener Scholle zu ernähren.

Das Kapitel 813, **Gewerbeaufsicht**, ist meines Erachtens im Etat etwas zu kurz gekommen. Wieviele Betriebsunfälle, auch tödliche Unfälle, wären vielleicht nicht eingetreten, wenn auf dem Gebiet hätte mehr geschehen können — ich sage ausdrücklich, hätte mehr geschehen können, weil die entsprechenden Voraussetzungen gefehlt haben. Wir stehen heute noch mit unseren Kräften in der Gewerbeaufsicht hinter dem Stand vom Jahre 1933. In Bayern haben die Industrie und das Gewerbe seit 1945 erheblich zugenommen. In Bayern sind rund 17 500 Industriebetriebe in der Größenordnung bis zu 5000 und mehr Beschäftigten und rund 200 000 Handwerksbetriebe vorhanden. Zur Überprüfung dieser Betriebe stehen heute für das ganze Land 65 Beamte zur Verfügung. 1945 waren es noch 107 Gewerbeaufsichtsbeamte. Der Betrag von 1 210 350 DM, der gegenüber dem Vorjahr um 191 000 DM erhöht wurde, ist trotz dieser Erhöhung noch zu niedrig. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten muß erhöht werden. Unser wertvollstes Vermögen — das hat gestern auch der Herr Arbeitsminister betont — ist die menschliche Arbeitskraft und diese gilt es zu schützen.

Die Quelle unseres Volkes, die unsere Arbeitskräfte und unser Volk gesund erhält, ist die **Familie**. Ich möchte deswegen noch einen neuen Gesichtspunkt in die Debatte einwerfen. Unsere Sozialversicherung muß noch um einen weiteren Baustein gleichsam vervollständigt werden, nämlich um die **Familienausgleichskassen**. Die Familie mit zwei und mehr Kindern muß neben dem Leistungslohn, der an sich bei uns zugrunde gelegt wird, noch eine zusätzliche Einkommensquelle haben. Deswegen ist es sehr zu begrüßen, daß im Bundestag ein Antrag der Fraktion der CDU und CSU auf Kinderzulagen, auf Einführung von Familienausgleichskassen vorliegt. Wir von der Christlich-Sozialen Union gehen hierbei einen anderen Weg, als die Sozialdemokratische Partei einschlagen will, die im Bundestag ebenfalls einen solchen Antrag eingebracht hat. Die Sozialdemokratische Partei will staatliche Kinderzulagen, wir wollen **Familienausgleichskassen**. Nicht der Staat soll die Kinderzulagen gewähren, sondern es soll etwa für den Bereich einer Berufsgenossenschaft ein bestimmter Wirtschaftszweig durch Gesetz verpflichtet werden, Familienausgleichskassen einzuführen. Aus diesen Familienausgleichskassen, in die jeder Betrieb entsprechend seiner Belegschaftsstärke oder dem jährlichen Lohn- und Gehaltsaufkommen seine Beiträge zu zahlen hat, sollen die in diesen Betrieben beschäftigten Familienväter vom dritten Kind an etwa eine Familienzulage von monatlich 15 bis 30 DM bekommen. Diese Kassen sollen von diesen Betrieben, das heißt von den beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aber nicht vom Staat verwaltet werden.

(Strenkert [CSU])

Sozialpolitik, meine verehrten Damen und Herren, kann nicht im luftleeren Raum gemacht werden. Sozialpolitik ist aufs engste mit der Wirtschaftspolitik verbunden. Es gilt, ein **sinnvolles Zusammenwirken zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik** herbeizuführen, woraus dann eine wirklich gute Staatspolitik entsteht. Nur der demokratische Staat wird auf die Dauer Bestand haben, der in den Mittelpunkt seiner Sozial- und Wirtschaftspolitik nicht in erster Linie den Gewinn, sondern den Menschen stellt und der dem Menschen auch materiell die Voraussetzungen schafft, daß seine Existenz und sein Auskommen gesichert ist. Möge das Land **Bayern** seinen guten Ruf, den es im ganzen Bundesgebiet als **Sozialstaat** genießt, auch in Zukunft erhalten. Für die vergangenen Regierungen in Bayern ist es ein lobendes Zeugnis, wenn es auch manchmal nicht anerkannt wird, daß in Bayern vorbildliche Sozialarbeit geleistet wurde. Möge ganz besonders das große Verständnis, das der Bayerische Landtag und die Bayerische Regierung für die Aufgaben des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in der Vergangenheit gezeigt haben, auch in der Zukunft erhalten bleiben.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich abschließend noch ein Wort ausspreche, das etwas fremd klingen mag: Es wird uns nicht gelingen, mit gesetzgeberischen Maßnahmen allein die schweren Sozialprobleme der Zeit zu meistern. Zu diesen Maßnahmen, zu der Zuständereform muß die sittliche Reform, die **Gesinnungsreform** kommen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Gesinnungsreform aber kann nicht der Staat allein herbeiführen, sie muß aus der christlichen Weltanschauung heraus wachsen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Beschluß des Ältestenrates aufmerksam machen, daß die großen Fraktionen zum Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge je eine Stunde im ganzen sprechen sollen. Ich bitte die nachfolgenden Redner, sich an diese Abmachung zu halten.

Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stöhr. Ich erteile ihm das Wort.

Stöhr (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie einige allgemeine Bemerkungen zur Verabschiedung des Sozialtats. Wir hörten gestern die Rede des Herrn Arbeitsministers. Er begründete und verteidigte einen Sozialetat, der im Jahre 1951 höher liegt als im Vorjahr. Diese Tatsache ist angesichts der sozialen Situation verständlich. Vielleicht ist der **Sozialetat** überhaupt das **beste und getreueste Spiegelbild der sozialen Verhältnisse** im Staat. Wie es auf sozialem Gebiet aussieht, brauche ich dem Hohen Hause nicht klar zu legen. Jedenfalls steht eines fest: Die Aufgabe des Staates auf dem sozialen Sektor wächst von Tag zu

Tag. Der Kreis der Personen, der vom Staat sein Leben in irgendeiner Form garantiert wissen will, erweitert sich beständig. Alles schreitet nach dem Staat, wenn eigenes Vermögen, eigene Kraft nicht mehr imstande ist, Leben zu erhalten. Der Mensch in sozialer Not ruft den Staat an; er verlangt nach mehr Rente, nach besserer Fürsorge, nach größeren Unterstützungen. Der Mensch der Wirtschaft ruft in der Form nach dem Staat, daß er Kredite verlangt, Wegfall von Belastungen, die nach seiner Auffassung irgendwie hemmend im Wirtschaftsleben wirken, fordert. Im Prinzip dasselbe, was der kleine Mann tut, wenn er nach der Hilfe des Staates ruft, wo es um das einzelne Leben geht.

Die Rede des Herrn Arbeitsministers brachte Zahlen, die von Bedeutung sind. Wenn er ausführte, daß wir gegenwärtig in Bayern im Durchschnitt zwischen 270 000 und 280 000 arbeitslose Menschen haben, eine Million Kriegsoffer, die irgendwie vom Staat Hilfe verlangen, 928 000 Menschen aus der Sozialversicherung und 123 000 aus der Unfallversicherung Rente beziehen, dann wissen wir, was diese Zahlen bedeuten: 2,3 Millionen Staatsbürger des Landes Bayern werden in irgendeiner Form von der Arbeitsverwaltung oder den Institutionen, die ihr unterstehen, betreut.

Ich nenne diese Zahlen, weil wir wissen, daß es Leute gibt, die der Auffassung sind, Arbeitsministerien haben Bedeutung minderer Art. Wir wissen, daß es auch hierzulande Menschen gibt, die der Auffassung sind, daß die sozialen Probleme der Zeit, soweit sie verwaltungsmäßig anzugehen sind, ebenso gut in Institutionen gelöst werden könnten, die in anderen Ministerien eingebaut sind. Wir Sozialdemokraten danken es Männern wie Roßhaupter, Krehle und Oechsle, daß sie in der turbulenten Zeit nach 1945 mit aller Energie an den Ausbau der Arbeitsverwaltung und all der Einrichtungen gingen, die der Arbeitsverwaltung unterstehen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß, je größer die sozialen Spannungen im Staate werden, auch die Tätigkeit der Ministerien, die die sozialen Probleme zu lösen haben, mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Und die sozialen Spannungen werden täglich größer und größer. Wir Sozialdemokraten würden jedem Angriff auf das Arbeitsministerium mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Im übrigen ist letztlich die Notwendigkeit eines Arbeitsministeriums auch in Artikel 49 der bayerischen Verfassung begründet. Wenn ich die Notwendigkeit der Tätigkeit der Arbeitsverwaltung und ihren weiteren Ausbau bejahe, so begründe ich das mit den noch vorhandenen Arbeitsrückständen in der Kriegsofferversorgung, bei den Arbeitsgerichten und den Versicherungsbehörden. Es ist nicht meine Aufgabe, in Spezialprobleme einzusteigen. Das ist Aufgabe anderer Kollegen meiner Fraktion.

Wir stehen vor einer Tatsache: Die **soziale Gesetzgebung** ist **Angelegenheit des Bundes** geworden. Die **Arbeitsministerien** aller Länder und damit auch das Arbeitsministerium unseres Landes werden mehr und mehr zu **Verwaltungsministerien**. Wir Sozialdemokraten wünschen, daß die Arbeitsverwaltung und die ihr unterstellten Behörden die

(Stöhr [SPD])

Garantie bieten, daß all die Menschen, die das Sozialrecht in irgendeiner Form in Anspruch nehmen, zu ihrem Recht kommen. Wir Sozialdemokraten wünschen allerdings auch, daß alle auf dem sozialen Sektor wirkenden Beamten und Angestellten nicht der Bürokratie verfallen, sondern ihren Dienst restlos in dem Geist versehen, in dem die Sozialgesetze geschaffen worden sind.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wünschen weiter, daß vor allen Dingen die Vertreter Bayerns, die auf dem sozialen Gebiet auf der Bundesebene wirken, sei es beratend oder bestimmend, immer daran denken, daß das Sozialrecht fortentwickelt werden muß. Unsere bayerischen Vertreter dürfen vor allen Dingen nicht einer rückschrittlichen Tendenz auf der Bundesebene das Wort reden, wenn eine solche irgendwie einmal bemerkbar werden sollte. Wir würden es bedauern, wenn man die Sozialpolitik Bayerns als rückständig bezeichnen würde. Ich glaube, wir haben als bayerische Volksvertreter ein Recht, zu sagen, daß die bayerische Sozialpolitik nach 1945 sehr wirksam war und fortschrittlich gewesen ist. Wir wünschen, daß dem auch weiterhin so ist.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir wissen nicht, ob wir in der Zukunft auf dem sozialen Gebiet mit der bestehenden Sozialgesetzgebung noch durchkommen. Es ist uns bekannt, daß auf fast allen Gebieten des Sozialrechts eine Abänderung der bestehenden Gesetze gefordert wird; ein Beweis dafür, daß vieles in der Sozial-Gesetzgebung heute unzulänglich geworden ist. Seit Jahren sprechen wir von der sogenannten **Reform der Sozial-Versicherung**. Unzulänglich sind vor allem die Verhältnisse in der **Rentenversicherung** geworden, aber auch in der **Krankenversicherung** und in der **Unfallversicherung**. Auch das erst vor kurzer Zeit entstandene BVG entspricht nicht in allen Teilen der Meinung des Volkes und vor allen Dingen nicht den Bedürfnissen der Zeit. Von anderen Gebieten, denen der Fürsorge, will ich gar nicht reden. Das deutsche Sozialrecht muß der Zeit angepaßt werden, ob wir wollen oder nicht, wenn wir größere Schwierigkeiten auf dem sozialen und gesellschaftlichen Gebiet vermeiden wollen.

Ich hatte in den letzten Wochen mehrmals Gelegenheit, den uns wohl bekannten Staatssekretär Dr. Grieser zu hören. Er gab ein Bild aus der Situation nach 1918 und erzählte unter anderem, daß Stresemann einmal zu ihm kam und sagte: „Ich kann nicht verstehen: Wenn ich nach Genf gehe, so erreiche ich nie etwas; ich komme stets mit leeren Händen zurück. Wenn Sie aber von Genf heimkommen, bringen Sie immer Erfolge mit. Wie kommt das?“ Dr. Grieser gab ihm zur Antwort: „Das ist leicht zu erklären. Wenn Sie nach Genf gehen, dann fordern Sie. Sie fordern, daß die Bestimmungen des Versailler Diktats irgendwie abgeschwächt werden. Wenn ich nach Genf zum internationalen Arbeitsamt gehe, dann bringe ich etwas: ich bringe das deutsche Sozialrecht.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alle Ursache, danach zu trachten, daß das deutsche Sozialrecht auch weiterhin anerkannt wird. Wenn wir mit der Welt Schritt halten wollen, dann müssen wir auch den Mut haben, auf dem Gebiet des Sozialrechts, vor allen Dingen des Sozialversicherungsrechts gewaltige Veränderungen durchzusetzen.

Ich habe schon gesagt, daß die Entscheidungen in der Sozialgesetzgebung in Bonn fallen. Wir können nicht umhin, nicht nur unseren bayerischen Abgeordneten, die im Bundestag wirksam sind, die Weisung zu geben, das Entsprechende bei der Mitwirkung in der Sozial-Gesetzgebung zu tun, sondern wir müssen auch unsere Vertreter der bayerischen Staatsregierung verpflichten, im Bundesrat und wo immer sonst an der Neugestaltung der Sozial-Gesetzgebung teilzunehmen, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen und im Sinne einer fortschrittlichen Gesetzgebung zu wirken. Meine Damen und Herren, es ist eine Tatsache: Die Sozialgesetze werden komplizierter und komplizierter und damit die Schwierigkeiten der Verwaltung größer. Auf allen Gebieten wird heute die Verwaltungsvereinfachung angestrebt. Auch auf dem Sozialversicherungsgebiet muß es zu einer Vereinfachung kommen. Dabei ist es nötig, vor allen Dingen die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander zu regeln, und zwar so, daß daraus nicht mehr Verwaltungsschwierigkeiten entstehen, sondern Vereinfachungen möglich werden.

Meine Freunde werden zu Spezialfragen Stellung nehmen. Es liegen mir aber noch einige Punkte sehr am Herzen, und zwar möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Sie wissen, daß in unserem Lande auf dem Gebiet der Sozialversicherung im allgemeinen die wesentlichsten sozialen Probleme durch die verschiedenen Versicherungszweige gelöst werden. Das **Funktionieren der Sozialversicherung** hängt von der Erfüllung der Verpflichtungen der Beteiligten ab. Sie wissen um die Prinzipien in der Sozialversicherung. Hier gilt der Grundsatz: Leistung gegen Leistung. Die Sozialversicherung kann ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, wenn der Kreis der Menschen, die verpflichtet sind, aber ihren Verpflichtungen nicht mehr genügen, größer wird. Sie wissen, daß die Leistungen in der Sozialversicherung im wesentlichen aus **Beiträgen** bestehen. Der Beitragseinzug ist also in der Sozialversicherung etwas sehr Wesentliches und Entscheidendes. Wir sehen heute die Tatsache, daß der Beitragseinzug schwieriger und schwieriger wird. Wir müssen anerkennen, daß es im Bundesgebiet Hunderttausende, vielleicht Millionen von Arbeitgebern sind, die ihrer Verpflichtung bis zum Letzten nachkommen. Wir sehen aber, daß der Kreis der Personen langsam wächst, die ihrer Verpflichtung nicht mehr genügen. Mehr und mehr muß im Beitragseinzug vom Verwaltungszwangsv erfahren Gebrauch gemacht werden. Die Fälle von Beitragshinterziehungen nehmen beständig zu. Was uns hier nun Sorge macht, ist die Tatsache, daß die Personen, die wegen Beitragshinterziehung und ähnlichen Vergehen angeklagt werden, oftmals von den Gerichten mit Strafen belegt werden, die lächer-

(Stöhr [SPD])

lich wirken und geradezu für viele, die bisher ihrer Pflicht anständig nachgekommen sind, einen Anreiz darstellen, in ein ähnliches Fahrwasser zu kommen. Wir wissen, daß die Gerichte in ihrer Entscheidung unabhängig sind, aber ich halte es für angebracht, doch die Staatsregierung in irgend einer Form auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich aus dieser Situation ergeben.

Ein weiterer Punkt ist wert, angesprochen zu werden. Wir sind Demokraten und stehen auf dem Standpunkt, die Verfassung muß bis ins einzelste erfüllt werden. Wir stehen hinter dem Grundgesetz und hinter der bayerischen Verfassung. Wir Sozialdemokraten wünschen, daß vor allen Dingen auf dem Gebiet der **Arbeitsvermittlung** die Verfassungsbestimmungen unter allen Umständen eingehalten werden. Sie wissen um den Artikel 12 des Grundgesetzes, in dem klargestellt ist, daß alle Deutschen das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Auch der Artikel 109 der bayerischen Verfassung spricht von der Freizügigkeit der Staatsbürger. Wir möchten nicht, daß bei der Vermittlung von Arbeit irgendwelche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, sondern verlangen, daß immer, wenn Arbeit vermittelt wird, die Frage der Zumutbarkeit bis ins kleinste geklärt wird. Ich bin auf diese Dinge zu sprechen gekommen, weil Klagen darüber sich häufen.

Eine weitere Frage: Herr Staatsminister, wenn Sie in Ihrer Rede sagen, daß sich die Lohnerrhöhungen im allgemeinen günstig ausgewirkt haben und über die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex hinausgehen, müssen wir Sozialdemokraten schon erklären, daß wir damit nicht recht einverstanden sind. Es ist nicht so, daß nur wenige Berufsgruppen in der Lohnentwicklung zurückgeblieben sind und die Mehrzahl in der Höherentwicklung der Löhne über die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex hinausging. Das Umgekehrte ist der Fall, Herr Minister: Nur wenige Berufsgruppen sind es, die den Anschluß gefunden haben, die meisten hinken noch nach.

Meine Redezeit ist beschränkt; ich möchte zum Schluß kommen und nur noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen: Möge der Herr Arbeitsminister mit allen seinen Mitarbeitern weiter in der Lage sein, in Zukunft den **sozialen Frieden** aufrecht zu erhalten und soziale Spannungen auszugleichen. Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion spreche ich von dieser Stelle der Arbeitsverwaltung und allen Behörden, die ihr unterstehen, den Dank für die Arbeit aus, die sie in den letzten Jahren, vor allem im vergangenen Jahr, im Dienste des Staates und vor allen Dingen im Dienste des Volkes geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erschrecken Sie bitte nicht: Ich habe

nicht ein Manuskript meiner Rede vor mir, sondern der Rede des Herrn Arbeitsministers, die ich zur Grundlage meiner Ausführungen mache.

Ich darf einleitend aus der Rede des Herrn Arbeitsministers folgenden Satz auf Seite 2 zitieren: „Der Personalstand hält der Kritik stand.“ In seiner Regierungserklärung spricht der Herr Ministerpräsident von einer „einschneidenden Überprüfung der Stellenpläne“ und außerdem von der „Kürzung der Sachausgaben durch sorgfältigste Prüfung aller Haushaltsansätze“ und erklärt dazu wörtlich: „Auf diesem Gebiet wird der Grundsatz der Sparsamkeit der Verwaltung besonders in die Erscheinung treten.“ Diesen zweiten Satz will ich bei meinen Ausführungen zum Etat des Arbeitsministeriums gar nicht berücksichtigen, weil wir zwar im Ausschuß verschiedenes beanstandet haben, aber vorauszusehen ist, daß wir in all diesen Dingen überstimmt würden. Ich gebe ohne weiteres zu: Der Haushaltsansatz des Arbeitsministeriums läßt in den sächlichen Ausgaben erkennen, daß man hier eine gewisse Sparsamkeit hat walten lassen.

Aber das Wort des Herrn Arbeitsministers: „Der Personalstand hält der Kritik stand“ fordert doch zu einer gewissen Kritik heraus, und hier möchte ich ansetzen und einmal die Seite 41 des Haushaltsplans etwas unter die Lupe nehmen, Kapitel 802, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Vielleicht erlauben Sie mir, daß ich ein wenig auf die **Geschichte der Arbeitsämter** eingehe, die früher, vor 1933, einer Reichsanstalt unterstanden, so wie jetzt wieder eine Bundesanstalt angestrebt wird. Auf der Seite 41 des Haushaltsplans sehen wir, daß die **Arbeitsverwaltung** über 24 Oberregierungsräte und 35 Regierungsräte verfügt, bei zwei Landesarbeitsämtern, München und Nürnberg, denen 35 Arbeitsämter unterstellt sind. Vor 1933 ist es so gewesen, daß ein Landesarbeitsamt in München über 42 Arbeitsämter verfügte und daß dieser selbe Apparat ein Drittel der Oberregierungsräte und Regierungsräte aufwies, schätzungsweise 7 bis 8 Regierungsräte. Die gleiche Zahl von Regierungsräten ist beim Landesarbeitsamt Bayern tätig gewesen. Es läßt sich nun darüber streiten, ob das Landesarbeitsamt Nürnberg nicht unter Einsparungsmaßnahmen fallen könnte.

Es ist sicher, daß sämtliche fränkischen Abgeordneten aller Fraktionen sich dagegen aussprechen würden. Ich will nur einen Vergleich ziehen, und zwar deshalb, weil seinerzeit eine Reihe von Arbeitsämtern von derselben Größe, wie wir sie heute haben, teilweise sogar von Amtmännern und Oberinspektoren geleitet waren. Was ich nun beanstande, ist eben eine gewisse Überbesetzung; es ist nicht rationell auf das zurückgegriffen worden, was sich früher schon bewährt hatte. Vielleicht ist es mir gestattet, eine kleine Episode aus dem Jahre 1938 zu schildern. Damals ist nämlich die Reichsanstalt aufgelöst und in das damalige Reichsarbeitsministerium übernommen worden. Der Stellenplan von 1938 wurde dann wesentlich vergrößert, er wurde ausgesprochen aufgebläht und der damalige Staatssekretär Syrup hat auf Einwände, warum es mit einem Schlag 250 Oberregierungs-

(Dr. Lippert [BP])

räte gebe, geantwortet: Wenn ich diese Stellen nicht besetze, dann nimmt sie der Finanzminister nicht zurück um zu sparen, sondern dann nimmt sie ein anderes Ministerium. Die Tendenz der Verwaltung, etwas, was man nun einmal hat, nicht mehr zurückzugeben, wird an diesem Beispiel verhältnismäßig deutlich. Ich sage ausdrücklich noch einmal, daß es sparsamer gewesen wäre und daß es der letzte Landtag übersehen hat, in diesem Falle auf den Stellenplan des Jahres 1933 zurückzugehen. Ein ganz eklatantes Beispiel stellt ja auch ein Arbeitsamt in meinem eigenen Stimmbezirk Landshut dar, welches früher tatsächlich von einem Herrn des gehobenen mittleren Dienstes geleitet wurde und dessen Leitung heute ein Oberregierungsrat innehat. Eine rationellere Besetzung könnte zu keiner irgendwie gearteten Kritik herausfordern.

Die Gestaltung des Stellenplans sieht nun vor, daß bei den Landesarbeitsämtern zwei Stellen für Vizepräsidenten geschaffen werden sollen, das heißt es sind zwei Stellenhebungen beantragt, denen wir uns aus dem einen Grund widersetzen werden, weil die Arbeitsverwaltung bezüglich des höheren Dienstes nach unseren Begriffen überbesetzt erscheint. Dieser Stellenplan mit Einschluß der Personalpolitik, auf die ich später zu sprechen komme, bilden die Gründe, die uns nicht in die Lage versetzten, diesem Etat zuzustimmen.

Bezüglich der sächlichen Beanstandungen habe ich schon erwähnt, daß ich mich auf einige einzelne Punkte zurückziehen kann.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich den Redner wegen einer Bekanntgabe unterbreche. Ich verlese sie:

Heute morgen großes Eisenbahnunglück in der Station Walpertskirchen bei Erding. Frühpersonenzug Mühldorf—München fuhr auf Güterzug auf. Nach Meldung der Landpolizei bis jetzt 12 Tote, 10 Schwerverletzte.

Ich glaube, daß ich im Namen des Hohen Hauses den Angehörigen der Toten und der Schwerverletzten das tiefste Beileid aussprechen darf. — Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben; ich danke Ihnen.

Dr. Lippert (BP): Vielleicht darf ich abschließend zu den personellen Feststellungen dem Herrn Arbeitsminister noch die Anregung geben, gegebenenfalls wieder die Bezeichnung „Arbeitsamtsdirektor“ einzuführen. Ich habe darüber im Ausschuß nähere Ausführungen gemacht, die ich mir heute ersparen kann.

Wir haben gehört, daß die **Bundesanstalt** errichtet werden soll, und wir bemühen uns zu erreichen, daß diese ihren Sitz, wie vorgesehen, in Nürnberg beibehalten wird. Das Gesetz über den Sitz der Bundesanstalt in Nürnberg ist zwar gefährdet; aber ich habe bei unseren Freunden in Bonn sofort alles unternommen, um sie zu veranlassen, ihr Möglichstes zu tun. Meine Bitte, dasselbe zu tun,

richtet sich auch an die übrigen Fraktionen, damit uns die Bundesanstalt auf alle Fälle in Nürnberg erhalten bleiben möge.

Mit großer Sorge verfolgen wir die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit**, wenn sie auch gegenüber dem Stichtag des vergangenen Jahres etwas zurückgegangen ist. Besonders erschütternd sind die Zahlen über die Kurzarbeiter, weil darin eine ungeheure Reserve steckt. Man muß sich vorstellen, wie unendlich viele Arbeitsstunden und -tage von Vollbeschäftigung notwendig sind, um überhaupt diese Reserve der Kurzarbeiter aufzubauchen.

Außerdem unterstreichen wir gern die Ausführungen des Herrn Arbeitsministers bezüglich des **Flüchtlingsausgleichs** sowie der Unterbringung der Schwerbeschädigten und der Heimkehrer, weil das ganz im Sinne unserer Bemühungen liegt und schon immer gelegen hat.

Dagegen ist seine Auskunft über die **Vermittlung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft** weniger befriedigend. Über den Mangel von Arbeitskräften in der Landwirtschaft brauchen wir uns als eine bekannte Tatsache gar nicht zu verbreitern. Der Erfolg ist zweifellos nicht ausreichend, wenn auch die Bemühungen anerkannt werden. Die Statistik ist eben nur eine Statistik. Mir selbst haben Arbeitsamtsleiter erzählt, daß sie zwar in die Landwirtschaft vermitteln, die Vermittlungen in die Statistik aufnehmen und dadurch natürlich Unterstützungssummen einsparen, daß die vermittelten Arbeitskräfte sich aber in der Regel oder häufig weigern, die Stellen in der Landwirtschaft anzutreten.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Herrn Arbeitsministers über die **Berufsnot der Jugend**. Wir haben erst gestern einen Antrag in dieser Beziehung behandelt, so daß ich mir weitere Ausführungen hierzu ersparen kann. Wir unterstützen selbstverständlich alle Maßnahmen, um eine optimale Leistung zu erreichen und die Spitzenleistung, die in der Rede des Herrn Staatsministers aufgezeigt wurde, auch tatsächlich zu behaupten. Vor allem begrüßen wir die in der Rede zitierte Sitzung des Ministerrats vom 23. Oktober, in der das vom Landtag angeforderte **Jugendnotprogramm** beschlossen werden konnte.

Etwas länger bitte ich mich aufhalten zu dürfen bei der Frage der **Arbeitslosigkeit**, zumal hier gleichzeitig die **Tätigkeit der Arbeitsämter** eingeschlossen ist. Ich verrate bestimmt kein Geheimnis, wenn ich davon spreche, daß die Arbeitsämter in der Kritik der Öffentlichkeit nicht immer die beste Rolle spielen, daß sie teilweise einen Ruf haben, der einer öffentlichen Verwaltung durchaus abträglich ist. Woher kommt das und wie ist dem eventuell abzuhelpen? Ich habe schon eingangs betont, daß bei diesen Fragen auch die **Personalpolitik** eine gewisse Rolle spielt. Die Arbeitsämter gelten in der Bevölkerung — das ist ja wohl auch unbestritten — als eine politische Behörde, als eine, sagen wir, einseitig politische Behörde, woran wohl auch die von Anfang dort getriebene Personalpolitik schuld sein mag. Da die Arbeitsämter aber nicht nur die Angelegenheiten der Arbeits-

(Dr. Lippert [BP])

losen zu erledigen haben, sondern auch der Wirtschaft dienen sollen, wäre vielleicht eine **paritätische Besetzung** mehr am Platz, eine gegenseitige Toleranz vor allem, so daß man nicht mehr von einer rein politischen Behörde sprechen kann. Ich glaube, daß die Besetzung vor 1933 glücklicher war. Es ist unsere Auffassung, daß auch noch so große politische Verdienste nicht ihren Niederschlag darin finden sollen, daß dafür ein Amt im Staate verliehen wird. Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten sagt ja auch, daß zur Wiedereinführung scharfer Einstellungsbedingungen im öffentlichen Dienst geschritten werde. Es ist das zweifellos ein Anklang an das, was heute auch schon einmal von einem anderen Redner angeführt wurde.

Ich stehe aber nicht an, bei der Betrachtung der Tätigkeit der Arbeitsämter einer besonderen Gruppe in diesen Behörden zu gedenken: das sind die **Beamten und Angestellten der Versicherungsabteilungen**. Diese Leute leisten wahrhaft Ungeöhnliches, und wer das noch nicht gesehen hat, dem möchte ich empfehlen, einmal dorthin zu gehen. Wenn ein Arbeitsloser sich meldet, muß er nach dem AVAVG eingewiesen werden; dazu müssen also bestimmte Rechtskenntnisse vorhanden sein. Es muß ein Meldebogen, ein Zahlbogen und wie diese Dinge alle heißen, genau ausgefüllt werden, bis dann der Akt tatsächlich zur Auszahlung fertig ist. Das muß dann alles ganz genau auf sogenannten Übersichtsbogen aufgenommen werden, so daß die Angestellten ungezählte Überstunden machen müssen, noch dazu teilweise in sehr unzulänglichen Räumen. Wenn ich an unser Arbeitsamt denke, muß ich sagen: Man glaubt sich in einer Spelünke zu befinden und nicht bei einer öffentlichen Behörde. Abhilfe ist also hier in vielen Fällen tatsächlich geboten. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß über diesen Beamten der Unterstützungsabteilungen, die wirklich Hervorragendes leisten, ständig das **Damoklesschwert der Regreßpflicht** schwebt; denn jeder überbezahlte Versicherungsbetrag muß von dem betreffenden Beamten erstattet werden. Ob es bei dem Personal der Vermittlung, das mit den Arbeitsuchenden in enge Berührung kommt, genau so ist, möchte ich etwas bezweifeln. Bei der ganzen Aktentätigkeit darf man nicht vergessen, daß die Akten ja nur eine Gedächtnisstütze sein sollen und daß hinter diesen Karteien Menschen, Familien stehen, Kinder, die, wenn der Mann nach Hause kommt, die Hand nach Brot aufheben, Zermürbung und seelische Bedrückung und teilweise schon durch Arbeitslosigkeit zerstörte Familien. Das sollte nicht vergessen werden. Für den überwiegenden Teil der Menschen, die die Arbeitsämter in Anspruch nehmen, ist ja die Arbeitslosigkeit das tiefste Unglück, von dem sie überhaupt betroffen werden können. Man muß sich das einmal ansehen, wenn man an den Schaltern vorbeikommt. Es ist wahrhaft ein Bild des Jammers, und wer sich das nicht einmal selbst angesehen hat, kann sich nicht das richtige Bild machen. Dabei kann man aber beobachten, daß dort, wo täglich Hunderte, vielleicht

Tausende in den großen Ämtern, vorbeiziehen, manchmal etwas zu militant, zu flott, will ich einmal sagen, vorgegangen wird. Der Herr Arbeitsminister sagt ja am Schluß seiner Rede, daß der Mensch nicht als Objekt, sondern als Subjekt in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden soll, und da möchte ich dem Herrn Arbeitsminister besonders auf die Seele binden, sich gerade um diese Dinge, um die Menschen bei den Arbeitsämtern, besonders anzunehmen. Mag sein, daß dem einen oder anderen der gute Wille gar nicht abgeht, aber dieser Wust von Akten, von Karteien, von Statistiken usw. läßt vielleicht gar nicht die Zeit, an den Menschen zu denken, der vor einem steht. Vielleicht ist es irgendwie möglich, die büromäßige Arbeit doch so einzuschränken, daß der Arbeitslose beim Arbeitsamt sich wirklich als Betreuter vorkommen kann. Die Arbeitsverwaltung führt außerordentlich viele Lehrgänge durch. Das ist durchaus aner kennenswert. Soweit ich aber unterrichtet bin, sind die Tagesordnungen, wie bei uns im Landtag auch, immer sehr groß, so daß man damit nicht fertig wird. Es wird alles durchgepeitscht. Ich würde dem Herrn Arbeitsminister doch raten, jeder dieser Tagungen einen Tag anzuschließen, an dem man sich lediglich damit beschäftigt, wie diejenigen, die das Arbeitsamt aufsuchen, am Schalter oder sonstwo zu behandeln sind. Vor allen Dingen muß sich jeder sagen — das haben wir alle miteinander schon einmal erlebt und wünschen es nicht, aber wissen nicht, ob es wieder einmal kommt —: Keiner ist davor sicher, daß er nicht selbst einmal arbeitslos wird. Er soll sich zur Richtschnur machen, daß er dann gerade so behandelt wird, wie er behandelt werden möchte, wenn er einmal nicht innerhalb, sondern außerhalb des Schalters stünde, nach der Überschrift: „Was Du nicht willst, daß man Dir tu“, das füg' auch keinem andern zu.“ Das müßte die Richtschnur sein. In Österreich hat man dafür eine zwar nicht schönes, aber sehr bezeichnendes Wort: Es soll sich jeder so verhalten, wie er selbst „beamts-handelt“ werden möchte. Natürlich hat mancher Mensch nicht das Geschick und es ist ihm nicht angeboren. Aber da wäre es Sache der Leiter der Arbeitsämter, bei denen eine besondere Sorgfalt anzuwenden, die mit der Wirtschaft, mit den Arbeitslosen, mit den Arbeitsuchenden in Berührung kommen. Wenn einer nicht das Herz, nicht die natürliche Höflichkeit hat, soll er ausgetauscht werden, an eine Stelle, wo er nicht mit der Öffentlichkeit in Berührung kommt, oder muß, wenn alle Stricke reißen, durch einen besseren ersetzt werden. Das wäre ein Weg, um den Ruf der Arbeitsämter zu verbessern, um ihnen eine Monopolstellung zu verschaffen, nicht dadurch, daß der Staat ihnen eine gewisse Befugnis einräumt, sondern vielmehr dadurch, daß die Menschen dort am besten bedient und am besten behandelt werden. Das ist eine lange Erziehungsarbeit, und ich möchte darum bitten, hier nicht nachzulassen. Vor allen Dingen glaube ich, daß es zu den Obliegenheiten des Herrn Staatsministers gehört, hier das fortzusetzen, was schon begonnen wurde, und damit das nötige Verständnis in der Bevölkerung auch für die Arbeitsämter zu wecken.

(Dr. Lippert [BP])

Aber auch bei der besten Behandlung und bei einer vorbildlichen Leitung bleibt es nicht aus, daß sich **Mißbräuche** einschleichen. Wir haben von diesen Mißbräuchen gehört, von Unterstützungsbetrug, der vielfach auf die **Schwarzarbeit** zurückgeführt wird. Schwarzarbeit ist in den verschiedensten Gremien schon Anlaß zur Diskussion gewesen; ich brauche mich darüber nicht zu verbreiten, und möchte nur an diejenigen appellieren, die mitschuldig sind, weil sie den wirtschaftlich Schwachen zur Schwarzarbeit verleiten. Immerhin steht im Bericht des Arbeitsministeriums für September — für dessen regelmäßige Übermittlung ich bei dieser Gelegenheit danke, Herr Staatsminister —, daß 4186 Fälle beanstandet worden sind. Ich glaube, es ist zweckmäßig, den **Ermittlungsdienst** noch zu verstärken und auszubauen. Immer wieder hört man, wenn man hinauskommt, daß da und dort so viel Schwarzarbeit geleistet werde.

Unseren Antrag auf ein Schlichtungsgesetz, den der Herr Staatsminister ebenfalls in seiner Haushaltsrede anführte, wollen wir im Auge behalten. Wir stehen auch gar nicht an, die Schlichtungstätigkeit des Arbeitsministeriums und besonders das Geschick des Herrn Staatsministers bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern anzuerkennen, wodurch da und dort der Betriebsfriede und der soziale Ausgleich schon wesentlich gefördert werden konnte.

In seinen weiteren Ausführungen hat sich der Herr Staatsminister mit der **Lohnpolitik** beschäftigt und dabei eine sehr interessante Feststellung getroffen, die ich zitieren darf: „Während der Lebenshaltungsindex von Juli 1950 bis Juli 1951 um 8,4 Prozent gestiegen ist, sind die Löhne gleichzeitig um durchschnittlich 20 Prozent in die Höhe gegangen.“ Es ist also anzunehmen, daß weiter steigende Ansprüche an den Sozialetat wegen der Preisentwicklung nicht zu erwarten sind, und wir wollen wünschen und hoffen, daß der Herr Staatsminister mit dieser Ansicht recht behalten möge.

Zu den weiteren Ausführungen, die die **Sozialpolitik** betreffen, bin ich zu einigen kurzen Bemerkungen veranlaßt, vor allen Dingen dazu, worin die Grundlage der Sozialpolitik bestehe. Das ist nach meiner Auffassung beim Staat der volkswirtschaftliche Ertrag und im Betrieb die Lohnpolitik. Eine sinnvoll ausgestaltete **Lohnpolitik**, daß heißt ein bis ins kleinste ausgearbeitetes System für Leistungslöhne, ist nach meiner Ansicht ein wertvoller Weg zur sozialen Entspannung, setzt allerdings viel Klein- und Präzisionsarbeit in der Tarifgestaltung voraus und ist nicht so einfach wie bei schematischen Zuschlägen zu bewältigen. Je sorgfältiger aber diese Präzisionsarbeit der Tarifgestaltung vorgenommen wird, desto mehr hat der Arbeitnehmer das Gefühl vom Wert seiner Arbeit und von seiner Wertschätzung als Mensch und er wird in seiner Arbeits- und Lebensfreude und damit in seiner Leistungsfähigkeit zweifellos eine Steigerung erfahren.

Bezüglich der **Sozialversicherung** ist von einem der Vorredner schon das Wesentliche gesagt wor-

den, was ich unterstreichen kann. Eine gewisse Vereinfachung wäre hier am Platz, aber genau so wie bei den Obergewerkschaften und den KB-Kammern ist überall zu beobachten, daß durch den Massenbetrieb alles etwas schematisch und ohne innere Wärme behandelt wird. Wie hier ein Weg zu finden ist, muß natürlich den zuständigen Stellen überlassen bleiben. Ich mache nur darauf aufmerksam: Wenn man sich diese Verhandlungen und teilweise diese Bescheide ansieht, ist man doch leicht erschüttert über diese herzlose Behandlung von Leuten, die wirklich Anspruch haben, daß ihnen geholfen werde. Es müßte so sein, daß überhaupt kein Arbeiter, der ja den größten Teil seines Lebens im Betrieb gearbeitet hat, Sorge vor dem Alter haben müßte. Wir halten in diesem Zusammenhang die Zusicherung des Herrn Ministers, sich der bayerischen Interessen und der Forderungen, Empfehlungen und Wünsche der bayerischen Volksvertretung in Bonn in Fragen der Sozialversicherung anzunehmen, für außerordentlich wertvoll, und hoffen nur, daß es nicht lediglich bei diesen Ausführungen bleibt, sondern daß Ihnen auch ein entsprechender Nachstoß in der Praxis folgen möge. Demgegenüber befriedigt uns etwas weniger die Aussicht, daß — nach den Ausführungen, die der Herr Minister in seiner Rede gemacht hat — erst in zwei Jahren die Umanerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz fertig werden soll. Man stelle sich vor, was in diesen zwei Jahren alles mit denen geschehen kann, die darauf warten! Sie können krank und siech werden oder sterben. Mag auch nach den Ausführungen der Statistik Bayern an der Spitze marschieren, so muß doch noch ein Weg zur Beschleunigung dieser ganzen Umanerkennungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Darf ich am Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen machen! Ich möchte betonen, daß auch wir uns mit Hingabe den sozialen Fragen der Zeit widmen, daß wir die Notwendigkeit der Erhaltung der **Würde des Menschen** im Betrieb hervorheben und daß wir uns mit allen Kräften um die Erhaltung des **sozialen Fortschritts**, des sozialen Ausgleichs und des sozialen Friedens bemühen. Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auf unsere Arbeit im Sozialpolitischen Ausschuß hinweisen, wo wir, fast möchte ich sagen, in einer überparteilichen Zusammenarbeit sehr viel geleistet und manchen Fortschritt erzielt haben, nicht zuletzt dank der vorbildlichen Führung dieses Ausschusses durch unseren sehr verehrten Herrn Kollegen Stöhr. Ich stehe gar nicht an, das hier einmal in aller Öffentlichkeit zu sagen.

(Beifall)

Im übrigen möchte ich die Versicherung abgeben: Wenn es darum geht, Schwache oder Bedrängte zu unterstützen, Arbeitslosigkeit und Flüchtlingsnot zu lindern oder soziale Nöte zu beheben, werden Sie uns immer finden, und wir helfen gerne mit, daß Bayern auch in Zukunft das sozial vorbildlichste Land des Bundes bleiben wird.

(Beifall bei der BP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn alle Ministerien, die wir bisher im Plenum und im Haushaltsausschuß hinsichtlich ihres Etats besprochen haben, für sich in Anspruch nahmen, daß gerade ihr Etat besonders sparsam und sorgsam aufgestellt wurde, so darf wohl in bezug auf den Etat des Arbeitsministeriums gesagt werden, daß das für dieses Ministerium in erhöhtem Maße gilt. Gerade der Bericht des Herrn Arbeitsministers zeigt zum mindesten den guten Willen, die soziale Kurve in Bayern dauerhaft nach oben zu richten, das **soziale Gefälle** abzubauen. Er ist von dem ersten Bestreben durchdrungen, den **sozialen Frieden** in unserem Lande aufrechtzuerhalten. Gemessen an den Verhältnissen der anderen deutschen Länder ist es sicher für Bayern ein besonderer Stolz feststellen zu können, daß es in dieser Richtung vorbildlich gehandelt hat: absolut gesehen jedoch ist der Etat unzulänglich. Ich möchte aber in dieser Beziehung nicht mißverstanden werden und sage daher ganz klar, daß die Mängel, die dieser Etat aufweist, sicherlich nicht auf ein Verschulden des Ministers oder des Ministeriums zurückzuführen sind. Der Herr Minister — das wissen alle Mitglieder dieses Hohen Hauses ebenso wie ich — hat sich als Fachmann schon in seiner früheren Eigenschaft als höherer Beamter des Arbeitsministeriums unzweifelhafte Verdienste um die Arbeitslage und für ganz Bayern erworben. Die Mängel, die aufgezeigt werden müssen, fließen unzweifelhaft aus der **Not der Nachkriegsverhältnisse**, sind zum Teil durch die parteipolitisch verschiedenen Ansichten bedingt und haben ihren Hauptgrund wohl darin, daß dieses Gebiet das jüngste und neueste darstellt, das auf dem Boden des Staates zu ordnen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das **Recht auf das Dasein** das oberste Recht jedes einzelnen ist und daß die Aufgabe eines demokratischen Staates besonders erschwert wird durch die Forderung, daß dieses Dasein auch menschenwürdig ausgerichtet werden soll.

Wenn ich das ausdrücklich sage, so möchte ich nur in Erinnerung zurückrufen, unter welchen ungeheueren Schwierigkeiten der bayerische Staat nach dem Zusammenbruch überhaupt seinen Aufbau beginnen mußte und wie gerade das Arbeits- und Sozialministerium mit seiner Raum- und Personalnot ein besonders schwieriges Kapitel gewesen ist. Der Bayerische Landtag kann für sich das Lob in Anspruch nehmen, alles getan und vorgekehrt zu haben, was auf diesem Gebiet vorzukehren notwendig war.

Damit möchte ich — weil ich davon ausgehe, daß die mir eingeräumte Redezeit von einer Stunde nicht unbedingt auch voll ausgeschöpft werden muß — auf die konkreten Dinge eingehen, die zu sagen nach Auffassung meiner Partei unbedingt notwendig ist. Wenn mir meine Partei, die Fraktion des Blockes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, die Aufgabe zugeteilt hat, allgemeine Ausführungen zum Etat des Arbeitsministeriums zu machen,

so muß ich diesen Ausführungen einige Ziffern voranschicken, die bis heute immer nur ganz leise gesagt wurden. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Heute wird ein Siebentel der Gesamtsteuerleistung in Bayern von den Heimatvertriebenen aufgebracht, und 50 Prozent der gesamten Exportquote Bayerns fließen aus den Betrieben der Heimatvertriebenen. Trotzdem bleiben diese Betriebe und das **Problem der Heimatvertriebenen** eine ernste Sorge der bayerischen Regierung und des Landtags. Ich darf immer wieder daran erinnern, daß die Regierungserklärung davon ausgeht, das Problem der Heimatvertriebenen solle das Kardinalproblem, das Problem Nummer eins der Koalitionsregierung sein.

Wir haben noch bis vor zwei Jahren große Hoffnungen auf den **Flüchtlingsausgleich** innerhalb der deutschen Länder gesetzt und mußten zu unserem tiefen Leidwesen blutenden Herzens erkennen, daß gerade bei diesem Problem die deutsche Solidarität des gleichen Leides und des gleichen Schicksals ihre Probe nicht zu bestehen scheint; denn die Länder, die vom Flüchtlingsproblem fast nicht oder zum mindesten nicht in dem Maße wie Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betroffen sind, sperren sich nicht nur kategorisch bei der Lösung dieses Problems mitzuhelfen, sondern sie gehen weit über das hinaus, was nach den Begriffen einer christlichen Auffassung, nach den Begriffen deutscher Solidarität zumutbar erscheint. Ich halte deshalb dafür, daß wir in Bayern mit Rücksicht auf die faktischen Verhältnisse, die wir auf diesem Gebiet sehen, nicht allzu große Hoffnungen mehr darauf setzen sollten, daß das Flüchtlingsproblem auf Grund der erhofften Umsiedlung in die flüchtlingschwachen Länder eine wesentliche Erleichterung erfahren dürfte. Es wird schon so bleiben, daß eine Hilfe nur möglich ist, indem wir uns selbst helfen, und dabei wird zweifelsohne die entschlossene Mithilfe des bayerischen Landtags von entscheidender Bedeutung sein.

Ich will im Zusammenhang mit der aufgetretenen **Kohlensorge** dem Hohen Haus ganz kurz ein Teilproblem als Beispiel für vieles darstellen. Sie wissen, die Kohlenförderung hat gerade im September eine erfreuliche Steigerung gezeigt und sie krankt einzig daran, daß es nicht gelungen ist, genügend **Arbeitskräfte im Ruhrbergbau** einzusetzen. Wie aber ist es praktisch, wenn sich wirklich junge Männer und Fachleute finden, um im Ruhrbergbau nicht zuletzt zum Vorteile des gesamten deutschen Volkes zu arbeiten? Wenn sie einmal dort eingesetzt sind, erleben sie bei der Rückkehr nach ein- oder zweijähriger Arbeitsleistung ungeheure Enttäuschungen; sie finden in ihren eigenen Ländern oftmals nicht einmal die notwendige Wohnung. Es ist doch unmöglich, auf der einen Seite für den Ruhrbergbau Arbeitskräfte zu werben, sich aber auf der anderen Seite dann nicht mehr um das Schicksal derjenigen zu kümmern, die sich tatsächlich entschlossen haben, diesem Ruf zu folgen. Ich glaube, die Lösung dieser Aufgabe könnte ein wenn auch kleines, aber immerhin dankenswertes Gebiet des Arbeitsministeriums sein. Es würde immerhin einen guten Eindruck machen und optisch von Vor-

(Dr. Schier [BHE])

teil sein, wenn in dieser Beziehung gewisse Erfolge erzielt werden könnten.

Wir hören ferner, daß die ganze **Arbeits- und Wirtschaftslage** maßgeblich durch die **Entwicklung in Korea** beeinflußt wurde. Das ist ohne Zweifel richtig. Aber es ist andererseits doch auch auf dem eigenen Territorium Westdeutschlands vieles versäumt worden, was zum mindesten die Schwierigkeiten erhöhte. Es wäre daher zu wünschen, daß das Arbeitsministerium gerade in bezug auf die **Rohstofflage**, auf die **Arbeitslage** und die **Beschäftigungssituation** seine ganze Initiative einsetzt, soweit das überhaupt möglich ist.

Ich darf in dieser Beziehung an etwas erinnern, woran wir zwar nicht gern erinnert werden, was aber vor geraumer Zeit um so lauter den bayerischen Gauen gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde: Das ist die **Sorge um die Grenzgebiete**, die Sorge um den **Bayerischen Wald**, der meines Erachtens der ganz besonderen Fürsorge des Ministeriums bedarf, nicht zuletzt in bezug auf die Initiative der **wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge**. Damit komme ich zu dem schwierigsten Problem, das ich so entwickeln werde, wie es meine Fraktion sieht und wie es im Interesse der Demokratie wünschenswert ist; denn alles, was wahr und wirklich ist, soll auch gesagt werden können, ohne die Gemüter zu erregen.

Auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit und ihrer Fürsorge herrscht bekanntlich das Prinzip, daß sich die **Arbeitslosenfürsorge** auf alle erstrecken soll, die einmal arbeitsfähig und zum andern Mal arbeitsbereit sind. Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen haben aber heute leider Gottes ein solches Ausmaß und eine solche Ausdehnung erreicht, daß der einfache Mann gar nicht mehr in der Lage ist, all den Vorschriften und Bestimmungen zu folgen, die zu wissen für seine Versorgung notwendig ist. Auch enthalten alle diese gesetzlichen Regelungen so viel kleine Schönheitsfehler, daß sie, zusammengenommen, eine ernste Gefährdung der gleichen Behandlung und der Gleichstellung aller Bürger bedeuten. Ich möchte nur daran erinnern, daß heute noch im Jahre 1951 — ich komme damit sicherlich nicht in den Verdacht, einer bestimmten Gruppe das Wort zu reden — selbst die kleinsten **Angehörigen der SS** und gewisser anderer Formationen in einem hohen Maße von der Arbeitslosenfürsorge ausgeschlossen sind, obwohl wir gerade bei diesen kleinen, unbedeutenden, oftmals gegen ihren Willen in diese Formationen gezwängten Leuten ein Schulbeispiel der Zerteilung der bayerischen Interessen vor uns sehen.

Ebenso ist es mit der sogenannten **Haftung der einzelnen Familienmitglieder für die Arbeitslosigkeit der anderen**. Wenn wir davon ausgehen, daß jeder, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, auch in den Genuß der Arbeitslosenfürsorge kommen soll, so ist es meiner Ansicht nach nur eine **ideelle Sippenhaftung**, den Sohn für den Vater und den Vater für den Sohn verantwortlich zu machen. Der **Lohn**, den ein Arbeiter oder Angestellter empfängt, ist kein Geschenk des Staates, sondern das **Entgelt**

einer **Arbeitsleistung**, und zwar seiner eigenen Arbeitsleistung, ohne daß dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, damit auch die Arbeitslosenfürsorge den anderen Familienmitgliedern zu entziehen. Weil wir gerade bei der Arbeitslosigkeit sind, kann ich es nicht unterlassen, das Hohe Haus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die **Heimatvertriebenen heute 55 Prozent der gesamten Landarbeiterschaft in Bayern** stellen, auf der anderen Seite aber mit 37 Prozent an der **Arbeitslosigkeit** beteiligt sind.

Das Problem der **Landflucht** hat verschiedene Ausschüsse dieses Hohen Hauses und auch das Plenum selbst schon verschiedentlich beschäftigt. Ich halte es aber trotzdem für völlig verfehlt, mit gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften zu versuchen, der Landflucht entgegenzuarbeiten. Hier ergibt sich die Parallele zum Problem des Schuldenmorphismus in der Landwirtschaft. Als man daran ging, die Bauern in bezug auf ihre Hypotheken und Schulden durch Moratorien zu schützen, war die Folge, daß niemand mehr geneigt war, landwirtschaftliche Grundstücke zu beleihen, und daß damit ein vollständiger Ausfall des Kapitalmarkts für die Landwirtschaft naturnotwendig heraufbeschworen wurde. Ähnlich ist es mit der Landflucht. Jeder Zwang, der im Rahmen des Arbeitsministeriums ausgeübt wird, schreckt zehn andere Arbeitswillige davon ab, sich selbst in der größten Verlegenheit dieses Ventils zu bedienen. Daher wären die Tendenzen der Eindämmung der Landflucht auf dem Sektor des Arbeitsministeriums von außerordentlicher Bedeutung. Ich bin auch in Übereinstimmung mit meiner Fraktion der Auffassung, daß es notwendig wäre, in bezug auf die arbeitslosen Heimatvertriebenen besondere gesetzliche Bestimmungen zu erwägen. Der hohe Prozentsatz von 37 Prozent Arbeitslosen unter den Heimatvertriebenen ist nicht nur eine Folge der Kriegsnot und der natürlichen Entwicklung, sondern auch eine Folge gewisser Beziehungen, die naturnotwendig selbst unter den Brüdern und Schwestern desselben Volkes immer wieder bestehen werden. Uns schwebt dabei vor, zur Grundlage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen ähnliche Bestimmungen ins Auge zu fassen, wie sie zur Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten in Anwendung gebracht wurden. Wenn auf der einen Seite gesagt werden muß, daß die klaren Bestimmungen der Artikel VIII und IX des Flüchtlingsgesetzes vom Jahre 1947 selbst bei den Behörden auch nicht annähernd eine zufriedenstellende Beachtung gefunden haben, so ist es uns klar, daß man von der Privatwirtschaft nicht die Erfüllung einer Aufgabe verlangen kann, die von den staatlichen Behörden, die das Muster der Moral und Disziplin sein sollten, nicht erfüllt wird. Daher wäre eine gesetzliche Regelung dieser Frage meines Erachtens für den sozialen Frieden in Bayern von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Landflucht muß auch betont werden, daß der **Begriff der Zumutbarkeit** oftmals gerade bei den kleinsten Stellen des Arbeitsministeriums vollständig mißverstanden wird. Für die Zumutbarkeit darf meines Erachtens nicht der tote Paragraph,

(Dr. Schier [BHE])

sondern immer nur der **Mensch als Grundlage und Maßstab** dienen. Das Prinzip: Was Du nicht willst, daß man Dir tu', das füg' auch keinem ander'n zu!, muß dabei maßgebend sein. Es würde weit über den Rahmen meiner Ausführungen hinausgehen, wenn ich heute an Hand von einzelnen Beispielen die Unzulänglichkeit der Definition des Begriffes der Zumutbarkeit durch die Arbeitsämter schildern wollte.

Auch wir vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten stehen auf dem Standpunkt, daß es ein ernstes Problem ist, die **Schwarzarbeit** einzudämmen. Allerdings kommen wir bei genauer Überlegung immer wieder zu der Überzeugung, daß sich die Eindämmung der Schwarzarbeit bei gleichzeitigem Bezug der Arbeitslosenfürsorge nicht dadurch erreichen läßt, daß man ein fein ausgeklügeltes Kontrollsystem mit Hilfe toter Paragraphen aufzieht, sondern nur dadurch, daß man jedem, der arbeitslos ist, eine geregelte Arbeit verschafft und damit den Anreiz und die Ursache der Schwarzarbeit beseitigt. Wir stehen in dieser Beziehung auf dem Standpunkt, daß es in diesem so zerstörten deutschen Vaterlande auf Generationen hinaus Arbeit für jede arbeitswillige Hand geben müßte. Es muß die Sorge gerade des Arbeitsministeriums sein und bleiben, in dieser Beziehung alles zu versuchen, was von Vorteil sein kann. Unseres Erachtens ist es auch eine Unmöglichkeit, daß sich die Arbeitslosen heute zuflüstern: Wenn ich vier Tage in der Woche arbeite, komme ich schlechter weg, als wenn ich überhaupt nicht arbeite. Das entspringt aus der Überlegung, daß sie drei Tage arbeiten dürfen, ohne daß ihnen ihre Arbeitslosenfürsorge gekürzt wird, daß sie aber in dem Augenblick, in dem sie vier Tage arbeiten, erhebliche finanzielle Opfer bringen müssen. Das sind zwar keine außerordentlich schwerwiegenden Probleme, aber sie sind im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung vielleicht doch von Bedeutung; es ist zu überlegen, ob nicht eine gewisse Nivellierung am Platze wäre.

Meiner Partei macht die **Sozialversicherung** an zweiter Stelle die größten Sorgen. Auf diesem Gebiete wollen wir ehrlich, nicht als Heimatvertriebene, sondern als Mitteleuropäer und Deutsche anerkennen, daß Westdeutschland und vornehmlich Bayern, insbesondere durch die Aufnahme des **Prinzips der Einheitsversicherung**, erhebliche und lobenswerte Fortschritte gemacht hat, und zwar in Richtung des sozialen Ausgleichs und des sozialen Friedens. Trotzdem bleibt aber auf dem Gebiete, insbesondere wenn man die Regelungen in den anderen Staaten mit unserer vergleicht, für die nächsten Jahre zum Besten unseres ganzen Landes noch allerhand zu ordnen übrig.

Als Fehler empfinden wir die **Aufspaltung der Sozialversicherung** in viele Innungs- und Wirtschaftsgruppen nicht deswegen, weil uns die mehrfache Betreuung unlogisch erscheint, sondern deshalb, weil bei einer ganz bestimmten Wirtschaftsgruppe unmöglich das Gesamtwohl an erster Stelle stehen kann und weil von ihr auch nicht verlangt

werden kann, ihre speziellen Interessen hinter das Wohl des ganzen Staates zurückzustellen. Daher bitten wir das Arbeitsministerium, diese Gruppenpolitik in der Sozialversicherung ernstlich zu bekämpfen und Vorsorge zu treffen, daß die Einheitsversicherung in Zukunft alle Berechtigten ohne Unterschied der einzelnen Beschäftigungsarten umfaßt.

Um nur ein Beispiel dieser komplizierten Materie zu bringen: Ein Schreinerlehrling erleidet auf dem Wege zur Arbeit einen Unfall, der ihn für dieses Handwerk unfähig macht. Er gehört zur Versicherungsgruppe Holz. Sein Vater strebt eine Umschulung durch eine kaufmännische Ausbildung an. Es ist ganz klar, daß die Gruppe Holz sagt: Wir haben unsere Verpflichtung erfüllt, wir zahlen monatlich 40 Mark Rente, alles übrige geht uns nichts an. Für die Versorgung der Jugend und das Staatsinteresse wäre aber ohne Zweifel das andere richtig. Gerade ein solches Beispiel zeigt deutlich, welche Nachteile die Aufspaltung der Sozialversicherung in viele Gruppen mit sich bringt.

(Abg. Strenkert: Ein schlechtes Beispiel!)

— Das ist ein schlechtes Beispiel, das soll eben vermieden werden.

(Heiterkeit)

Ich bin überzeugt, wenn der Staat die Versicherung in Händen hätte, könnte man dem 17jährigen Burschen ohne weiteres eine Ausbildung angedeihen lassen, weil dann die Rente wegfällt.

(Abg. Strenkert: Das macht auch die Holzberufsgenossenschaft!)

— Bitte, mir ist die Berufsgenossenschaft Holz vollständig gleichgültig. Ich will nur zeigen, wie verschieden die Interessen sind.

Nun ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Sozialversicherung selbst. Nach den Erfahrungen, die gerade die Heimatvertriebenen gemacht haben, will es uns doch scheinen, daß die Höhe und die Dauer der Beiträge in einem Mißverhältnis zu den Leistungen der Sozialversicherung steht. Das soll keine billige Kritik sein, sondern nur darauf hinweisen, daß wir in Bayern als sozial vorbildlicher Staat dahin streben müssen, daß jeder, der ein Leben lang ehrlich gearbeitet und geschafft hat, gegen Unfall und Alter in einem Maße geschützt wird, das sich von dem jetzigen Notzustand deutlich abhebt. Es läßt sich immer noch darüber streiten, ob bei der Beitragshöhe und der Dauer der zu zahlenden Beiträge die Versicherungsträger nicht ein so beachtliches Kapital erübrigen, daß bereits die Zinsen ausreichen, um die Renten zu bezahlen. Ich weiß, Sie werden mir einwenden, daß Unfallversicherte oft schon von jungen Jahren an betreut und daß Leistung und Rente gerecht abgewogen werden müssen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit die Gesunden und Arbeitenden für die Arbeitsunfähigen und Alten einzuspringen bereit sein müssen.

Ähnlich stellt sich uns die **Krankenversicherung** dar. Die Krankenversicherung, die allerdings heute durch viele private Unternehmungen sehr stark be-

(Dr. Schier [BHE])

einträchtigt ist, findet im Volke nicht die Hochachtung und Wertschätzung, die ihr entgegengebracht werden sollte. Es mag sein, daß das ganze Problem so neu ist, daß es noch an Erziehung der Beteiligten fehlt. Aber es bleibt doch so, daß einerseits die große Arbeitslosigkeit ein retardierendes Moment für die Entwicklung der Krankenversicherung darstellt, auf der anderen Seite aber die lebhaften **Klagen der Ärzteschaft** inhaltlich dasselbe Interesse wie die der Betreuten zu zeigen pflegen. Ebenso werden immer wieder heftige Klagen über die **Ärmlichkeit der Medikamentenbesteuerung und der Heilbehandlung** vorgebracht. Soweit in dieser Beziehung Verbesserungen möglich sind, sollte es sich das Arbeitsministerium nicht entgehen lassen, sie vorzunehmen.

Damit komme ich zu einem Problem, das hundertprozentig nur die Heimatvertriebenen aus der tschechoslowakischen Republik berührt. Wir erleben bei der Beschaffung der Pensionsgrundlagen, daß mitunter Monate, ja Jahre vergehen, bis es möglich ist, die Unterlagen für die Berechnung der Rentenhöhe aus der tschechoslowakischen Republik zu erhalten. Es wäre doch vielleicht ein dankbares Gebiet und eine ernstlich notwendige Überlegung für das Arbeitsministerium, diese bürokratischen Unterlagen für alle Versicherten schon heute zu besorgen, abgesehen davon, daß immerhin die Gefahr besteht, daß diese Unterlagen später eines Tages gar nicht mehr beschafft werden könnten. Es ist unmöglich, sich einfach auf den Standpunkt zurückzuziehen: Es ist Sache des Versicherten, die Unterlagen zu liefern. Denn Sie müssen bedenken, daß der Schriftverkehr des einzelnen mit denen hinter dem Eisernen Vorhang eine komplizierte Sache darstellt, während er im Amtsweg für beide Teile wesentlich leichter wäre und auch Ordnung und Übersicht über die Ansprüche von vornherein geschaffen werden könnten.

Ein anderes Problem, das uns ernstlich bewegt und das wir allerdings mit einer gewissen Berechtigung zu gegenteiliger Kritik immer wieder sehen, ist die **Versorgung der arbeitsunfähigen Alten und der Kriegerwitwen**. Es ist eine Unmöglichkeit, die Kriegerwitwen in zwei Kategorien einzuteilen, solche, die Rentenanspruch haben, und solche, die keinen haben sollen. Es ist unmöglich, im Versorgungsgesetz zu sagen, daß eine Kriegerwitwe, die noch nicht 40 Jahre alt ist, einen Anspruch auf Rente erhält, aber gleichzeitig im selben Gesetz zu bestimmen, daß dieser Anspruch ruhe. Entweder man gibt oder man gibt nicht. Der Staat soll nicht Versprechungen austreuen, die er nicht wirklich zu halten bereit ist. Die ganze Frage ist allerdings nicht nur eine moralische und grundsätzliche, sondern auch eine finanzielle Angelegenheit. Aber ich glaube doch, daß es die Kriegerwitwen verdient haben dürften, bei den bescheidenen Renten, die ihnen zustehen, zum mindesten einigermaßen auch die Vorsorge des Staates zu genießen. Überhaupt sind wir der Auffassung, daß die Höhe der Renten insbesondere für invalide und alte Leute, mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten auch

nicht mehr annähernd dem entspricht, was einem arbeitsreichen Leben an Versorgung gebührt.

Als dritten Gesichtspunkt stellen wir uns vor, daß der **Schutz gegen Unfälle, Alter und Arbeitsunfähigkeit** nicht auf bestimmte Gruppen des bayerischen Volkes beschränkt werden sollte, sondern daß das gesamte bayerische und deutsche Volk dagegen gefeit werden möchte: „Denn es ist ganz klar, daß es hier um einen Anspruch aller gegen alle geht.“

Wir freuen uns, daß das Arbeitsministerium beim Ersatz der Kosten des **Mehrurlaubs für Schwerstbeschädigte** so gute Erfahrungen gemacht hat.

Ich komme zum nächsten großen Problem, das der **Lehrlingsausbildung**. Wir sprechen immer und alle davon, daß unsere Jugend das Wertvollste des Volkes ist und alles getan werden sollte, um sie gegen politische Zersetzungserscheinungen gefeit zu machen und sie in den Wirtschaftsprozeß einzureihen. Der Herr Arbeitsminister hat dankenswerterweise die Bemühungen des Jugendwerks und den Bundesjugendplan erwähnt. Trotzdem liegen die Dinge auf diesem Gebiet sehr im argen. Es wäre zu wünschen, alle Anstrengungen des Sozialministeriums dahin auszuwerten, daß für die Jugend auch wirklich alles getan wird, was von Seiten des Staates zu tun möglich ist. Es soll in großzügiger Weise, nicht eingengt durch Paragraphen und Bestimmungen, verfahren werden. Denn ein arbeitsfähiger Jugendlicher erspart dem Staat in jeder Beziehung spätere große Ausgaben.

Der **soziale Wohnungsbau** ist ein Kapitel, das schon in seiner Bezeichnung der Wirklichkeit nicht mehr gerecht wird. Sozialer Wohnungsbau ist nur ein solcher Wohnungsbau, der auch den armen Schichten die Möglichkeit gibt, der Wohnungsnot zu entgehen. Solange aber das **Prinzip der Rentabilität der Neubauten**, das Prinzip der **Gleichsetzung alter und neuer Häuser** und noch verschiedenes andere nicht ausgeschaltet erscheint, kann meines Erachtens von einer erfolgreichen sozialen Wohnungsbauaktion kaum die Rede sein. Der tröstliche Glaube, dadurch, daß ein Reicher eine schöne Neubauwohnung bekommt, werde auch sein alter Wohnraum, so wie bei den Brosamen des armen Lazarus, für einen Armen frei, nützt nichts. Es muß schon gesagt werden, daß in dieser Beziehung eine soziale Gefahr am Horizont heraufzieht, die meines Erachtens nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Ich möchte an Hand der Entwicklung in Regensburg nur ein klein wenig darauf hinweisen, in welcher falscher Richtung wir uns bewegen, wenn wir glauben, daß der soziale Wohnungsbau faktische Erfolge hinter sich hat. In Regensburg wurden 1950 1200 Neubauwohnungen mit erheblicher Unterstützung des Staates gebaut. Zu Beginn des Jahres hatten wir 800 Elendsfälle, und zwar solche, in denen mehr als vier Köpfe auf weniger als 10 Quadratmetern gewohnt haben.

(Hört, hört!)

Nach der Erstellung der 1200 Wohnungen zählen wir heute 1250 Elendsfälle. Wenn wir auch sagen,

(Dr. Schier [BHE])

daß die Statistik ein recht ungenauer Spiegel der Belange des Volkes ist, so können eine solche Entwicklung und solch klare Zahlen nicht übersehen werden. Es ist nur zu wünschen, daß das Arbeits- und Sozialministerium auch auf diesem Gebiete jeden Hebel zu ziehen bereit ist, der die große moralische Gefahr für unser bayerisches Volk mit beachtlichen Fortschritten zu bannen in der Lage ist. Wir stellen uns den Wohnungsbau auch so vor, daß nicht in entlegenen Gegenden gebaut wird, wo ja doch nur wieder Elendssiedlungen entstehen, sondern vor allen Dingen dort, wo nach menschlicher Voraussicht auch eine **Arbeitsmöglichkeit** gegeben ist.

(Zuruf von der CSU: Geht den Arbeitsminister gar nichts an!)

— Ich quittiere gerne den Zwischenruf des Herrn Kollegen, aber ich stelle mir doch vor, daß die Regierung in Bayern ein Ganzes ist, und daß das Arbeitsministerium aus der Kenntnis der Verhältnisse heraus die Entwicklung in der ganzen Regierung so zu beeinflussen in der Lage sein muß, daß die Mängel, die in seinem Bereich deutlich erkennbar werden, auch in der ganzen Regierung Berücksichtigung finden. Wir wollen uns heute nur vor Augen halten, daß wir noch Tausende und aber Tausende von arbeitswilligen Arbeitern haben, die mit dem Rad mitunter bis zu 35 Kilometern zurücklegen, um zu beweisen, daß sie Elemente der Ordnung und arbeitsbereite Menschen sind.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Wir erleben es täglich, daß diese Menschen einfach an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, und es ist nicht zu schwer, zu erraten, daß insbesondere im Winter oder bei besonderen Schwierigkeiten die Kräfte des einzelnen nicht mehr ausreichen, um auf die Dauer solchen Beanspruchungen standhalten zu können.

Auf etwas darf ich noch hinweisen, was zwar auch nicht unmittelbar im Rahmen des Arbeitsministeriums liegt, aber doch mit dem ganzen Problem so eng verwoben ist, daß es erwähnt werden soll. Es ist das **Problem der Werkwohnungen**. Es ist undenkbar und untragbar, daß die Werkwohnungen, die der allgemeinen Bewirtschaftung entzogen sind, in ungerechter Weise nach den Gehältern verteilt werden. Alle Mitarbeiter eines Betriebs, vom Letzten bis zum Generaldirektor, haben bezüglich des Begriffes Werkwohnung, den gleichen Anspruch auf menschenwürdige Unterbringung. Es ist völlig unzulässig, daß da ein Gruppenegoismus bestimmter Unternehmer in Erscheinung tritt.

Wenn ich noch kurz die **Arbeitsämter** als solche streife, so soll das nur am Rande geschehen. Es ist von meinen Vorrednern schon soviel Gutes darüber gesagt worden, daß ich nicht in Wiederholungen verfallen möchte. Auch unser Wunsch ist es, daß gerade die Arbeitsämter frei von Bürokratie arbeiten sollen, daß der Unterschied zwischen Beamten und Betreuten so wenig als möglich in Erscheinung treten soll. Diese Maßnahme ist rein optisch für das Gesamtinteresse von großem Vor-

teil. Eine große Gefahr und einen Mißstand sehe ich darin, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, die Abwicklung der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorge so zu regeln, daß die Schlangen, die wir schon gerne vergessen haben möchten, nicht mehr auftreten. Es mag sein, daß es dem Arbeitslosen nicht darauf ankommt, eine Stunde dort zu stehen. Wer aber einmal durch die Arbeitsämter gegangen ist, der wird dort eine Nebenerscheinung beobachtet haben. Dort wird nämlich politisiert, und zwar gerade in einer Weise, die den, sagen wir einmal, Richtlinien eines demokratisch ausgerichteten Bayerischen Staates nicht zum Vorteil geraten kann. Daher wäre es einer großen Überlegung wert, ob nicht vielleicht aus staatspolitisch kluger Überlegung heraus doch eine büromäßige Abwicklung gefunden werden könnte, die die Gitter beseitigt, die man zurückschiebt und wieder vorzieht, eine Abwicklung, die die Anreizung zum Politisieren der Leute vermeiden läßt. Meines Erachtens ist es auch unmöglich, daß sich gewisse Arbeitsämter nur auf die bürokratischen Bestimmungen zurückziehen. Bei den **Weihnachtszuwendungen** haben wir es erlebt, daß bestimmte Leute diese Zuwendungen deswegen nicht bekamen, weil sie nicht in der Kartei eingetragen waren. Wir wollen also in dieser Hinsicht weniger eine bürokratische Entwicklung sehen als vielmehr eine Entwicklung, die, sagen wir, den gerechten Ansprüchen Rechnung trägt.

Über den **Begriff der Zumutbarkeit**, der gerade bei den entlegenen Arbeitsämtern immer wieder zu Mißverständnissen und Widerständen Anlaß gibt, habe ich schon andeutungsweise gesprochen. Es würde zu weit führen, besondere Ausführungen dazu zu machen. Nur auf einen Punkt, der in den letzten Monaten bei den Arbeitsämtern in Erscheinung getreten ist, möchte ich hinweisen. Ich sagte schon, auch wir haben kein Interesse daran, arbeits-scheue Elemente zu fördern; das soll einmal klar gesagt werden. Auf der anderen Seite halte ich es aber auch für unmöglich, daß zur Bekämpfung dieses zweifellos schädlichen Zustands bei gewissen Arbeitsämtern eine Methode angewendet wird, die, sagen wir einmal, konfidentenhaft den Vorgeladenen dazu führt, zu erklären, daß er entweder krank ist oder die Arbeit nicht leisten kann, und die darauf ausgeht, die Unterschrift zu erlangen, um dann auf Grund dessen einfach den Entzug der Arbeitslosenunterstützung zu verhängen. Man soll in dieser Hinsicht schon sachlich vorgehen und dem Betreffenden sagen: Wenn du nicht arbeiten willst, dann bekommst du auch keine Arbeitslosenunterstützung. Also wähle das eine oder das andere. Man soll aber die Unwissenheit und Unerfahrenheit oftmals weither vom Land kommender Arbeitsloser nicht in der Form ausnützen, daß man durch die kaschierte und unauffällige Abgabe einer solchen Erklärung lediglich den Entzug der Arbeitslosenunterstützung erreicht.

Auch zu den **Entlassungen und Kündigungen in den Arbeitsämtern** — diese haben ja erfreulicherweise infolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit einen gewissen Beamtenabbau durchgeführt — müssen wir ein Wort sagen; denn gerade von den Ar-

(Dr. Schier [BHE])

beitsämtern müssen wir verlangen, daß sie die sozialen Verhältnisse des zu Entlassenden mit größerer Sorgfalt berücksichtigen, als in allen anderen Sparten erwartet wird. Lobenswert ist hervorzuheben, daß die **KB-Kammern** tun, was sie tun können, daß aber trotzdem das ganze Verfahren noch sehr unzulänglich ist und sehr langsam und schwierig vonstatten geht. In dieser Beziehung möchte ich insbesondere auf eines hinweisen: Gewisse ärztliche Dienste haben sich einen Ton und eine Umgangsform zugelegt, die man meines Erachtens gleich im Keime ersticken soll.

(Abg. Dr. Keller und Dr. Haas: Sehr richtig!)

Es soll einmal klar gesagt werden, daß auch ein Akademiker und ein Arzt in dieser Eigenschaft nicht mehr ist als der Monteur im Arbeitsanzug und daß sich ein Akademiker eines anständigen und höflichen Umgangs auch dann zu bedienen hat, wenn er einen Analphabeten als Arbeiter vor sich hat.

(Zustimmung. — Abg. Dr. Keller: Gerade deshalb!)

In dieser Hinsicht muß auf etwas weiteres hingewiesen werden: Die **Heilbehandlung** wird vielfach unter Druck so gesteuert, daß sie den persönlichen Wünschen des zu Heilenden nicht entspricht. Es ist leider so im Leben, daß sich der eine einbildet, in Oberbayern gesünder zu werden als im Bayerischen Wald. Wenn da Platz ist und dort Platz ist, müßte es meines Erachtens den Ärzten ganz gleichgültig sein, daß man den Betreffenden dort hinschickt, wo er hingeschickt sein will. Es soll nicht so sein, daß man ihn wie beim Barras ins Krankenhaus Nummer X schickt, weil gerade die Karteikarte auf dem Tisch liegt. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben.

Die **Arbeitsgerichte** sind ein erfreuliches Kapitel. Sie zeigen eine befriedigende Entwicklung. Daß sie nicht fehlerfrei sein können, liegt darin begründet, daß es eben, wie beim Pferdehandel, dem einen zu viel und dem anderen zu wenig erscheint. Das liegt sozusagen im Charakter des Volkes. Immerhin ist es erfreulich, zu notieren, daß gerade die Arbeitsgerichte meines Erachtens ihrer Aufgabe gerecht werden.

Anders steht es allerdings mit der **Gewerbeaufsicht**; da liegt manches noch sehr im argen. Gerade im Bezug auf das Bäcker- und Metzgergewerbe sind heute noch manchmal Zustände vorhanden, die vielleicht vor 50 Jahren angebracht waren. An und für sich ist es recht zweifelhaft, ob die Ohrfeige eines Metzgers schwerer wiegt als die eines Schneiders.

(Abg. Bezold: Das kommt auf die Hand an; ich glaube, ja!)

Manche dieser Herren scheinen nicht nur eine schwere Hand, sondern auch eine „leichte“ Hand zu haben, je nachdem, in welchem Sinn man das auffassen will. Aufgabe der Gewerbeaufsicht muß es sein, diese Zustände zu beseitigen. Mit Ohrfeigen, glaube ich, läßt sich die heutige Jugend kaum mehr

richtig erziehen, insbesondere, wenn sie einmal über 15 Jahre alt geworden ist und es sich um Dinge handelt, die mit der Erfüllung des Dienstes nicht das geringste zu tun haben. Es wäre also notwendig eine ausreichende **Kontrolle der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsverhältnisse, der Ausbildungsverhältnisse** und nicht zuletzt der **Lehrungsverträge**. Die **Lehrstellenbeschaffung** soll nur nebenher erwähnt werden, weil eben das ganze Gebiet der Lehrlingsausbildung ein Problem besonderer Art geworden ist.

Dem Arbeitsministerium muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, daß es oftmals notwendig ist, dem kleinlichen Standpunkt gewisser anderer Behörden, und zwar der Städte und Gemeinden, etwas entgegenzuwirken. Das Arbeitsministerium ist der berufene Verfechter der Auffassung, daß das historische Bild einer Stadt oder einer Gemeinde noch nicht zerstört wird, weil irgendein Kiosk aufgestellt wird, der einer armen Frau oder einem Kriegsbeschädigten Nahrung und Arbeit gewährt.

Mit der **Arbeitszeit** ist es ähnlich bestellt. Auch in dieser Hinsicht liegt manches im argen. Es sollte doch alles aufgewendet werden, um eine gerechte Arbeitseinteilung zu gewährleisten. Auch zum **Problem der Berufskrankheiten** läßt sich einiges Negative sagen. Es müßte für mehr Aufklärung über die Gefahren der Arbeit und über die Berufskrankheiten im besonderen gesorgt werden. Ich glaube, auch das könnte im Interesse des Ganzen für das Arbeitsministerium von Vorteil sein.

Damit komme ich — hoffentlich auch in Übereinstimmung mit Ihnen — zum Schluß. Ich möchte nur noch sagen, was uns der Herr Arbeitsminister in seinem vorzüglich abgefaßten Bericht entweder nicht oder nicht ausreichend gesagt hat. Das ist erstens einmal die Frage der **Eingliederung und Betreuung der ausländischen Arbeiter**. Wie Sie wissen, ist eine ganze Reihe von Betrieben und Unternehmungen einfach darauf angewiesen, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, die Bedingungen unterliegen, welche einstmals geregelt wurden, als wir noch das Reich besaßen.

Ich wäre ferner dem Herrn Arbeitsminister dankbar gewesen, wenn er uns einiges darüber gesagt hätte, wie die Verhältnisse beim **Institut für Gewerbemedizin** geregelt wurden. Dieses Institut ist zwar wenig bekannt, aber für Bayern sehr wichtig. Es hat in den früheren Jahren erheblichen Anlaß zu Klagen gegeben.

Über die **Lehrlingsausbildung** habe ich bereits Ausführungen gemacht. Es wäre aber ebenfalls notwendig, daß der Herr Arbeitsminister in dieser Richtung klare Erklärungen abgibt, insbesondere bezüglich der Pläne, die er zur Beseitigung der Schwierigkeiten auf diesem Gebiet ins Auge fassen will.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Maßnahmen, die zur **Erhöhung der Renten** und der gleichmäßigen **Versorgung aller Kriegerwitwen** ergriffen werden sollen und hinsichtlich der grundsätzlichen **Verbesserungen der Methode**, die für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge ins Auge gefaßt

(Dr. Schier [BHE])

sind. Ein Redner vor mir hat bereits gesagt, daß es unmöglich sei, diesen Riesenkomplex der sozialen Entwicklung in Gesetze und Bestimmungen zu zwingen. Auch wir sind der Auffassung, daß der gute Wille beider Teile die Voraussetzung für ein gedeihliches Fortschreiten der sozialen Entwicklung ist.

Wir wollen hoffen, daß das Arbeitsministerium auch weiterhin herausgelöst bleibt aus dem Streit der Parteien, weil es keine Angelegenheit einer bestimmten Partei ist, und daß es vor allen Dingen eine Politik führt und eine Entwicklung nimmt, die im Interesse des sozialen Fortschritts des ganzen Volkes dem ganzen Lande Bayern zum Segen gereichen möge.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Der Herr Abgeordnete Hadasch hat das Wort.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Etat des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge ist der eigentliche Kulturetat eines Volkes. In ihm dokumentiert sich der Wille, vor allem den sozial schwachen Schichten zu helfen. Wir wissen, daß dieses Helfenwollen dort seine Grenzen findet, wo die finanziellen Möglichkeiten aufhören, und wir wissen, daß wir an einem Punkt angelangt sind, wo wir größere Einnahmen auf der Steuerseite nicht mehr erzielen können. Vielmehr können wir, wenn wir dem Sozialetat größere Mittel zukommen lassen wollen, diese nur durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erreichen. Insofern ist es richtig, daß gerade der Etat des Arbeitsministeriums vorbildlich auf dem Gebiet des Sparens sein müßte. Deshalb ist er auch der Etat, der früher gerade von der linken Seite des Hauses vielleicht als die größte Angriffsfläche betrachtet wurde. Dieses Mal hat es sich gezeigt, daß die Fraktion der SPD am schnellsten damit fertig war und daß es sich eben nicht so gut mit Steinen werfen läßt, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Es hat sich weiter gezeigt, daß auch bei denen, die nun im Glashaus sitzen, eigentlich keine Bäume in den Himmel wachsen.

Wenn ich nun als Vertreter einer Oppositionspartei an dem einen oder anderen Kritik übe, so bitte ich den Herrn Ministerpräsidenten, deshalb nicht gleich den ganzen Etat zurückzuziehen. Ich möchte schon auch das eine oder andere kritisch dazu sagen dürfen. Ich kann mich nicht der Meinung anschließen, daß dieser Etat bereits das Äußerste an Sparsamkeit aufzuweisen hat, wie es mehrmals beim Etat des Justizministeriums zu Tage getreten ist. Ich habe nun einen Vergleich angestellt und aus dem Justizetat die sächlichen Ausgaben der Titel 200 bis 203 und 206 zusammengestellt und sie durch die Anzahl der Richter und Staatsanwälte dividiert. Dabei ergab sich ein Betrag von 2277 DM pro Richter oder Staatsanwalt im Bereich des Justizministeriums. Wenn man die sächlichen Ausgaben beim Arbeitsministerium durch die Zahl der Richter des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsämter teilt, kommt man pro

Richter auf einen Betrag von 5269 DM; das ist also ungefähr das Doppelte.

(Zurufe von der SPD. — Abg. Donsberger:

Die haben ja ganz andere Aufgaben!)

Gerade die Ausgaben bei den Titeln 203, 208 und 209 müssen sehr bedenklich stimmen. Ich möchte gerade die Positionen herausgreifen, für die wohl kaum zutrifft, daß sich im letzten Jahr die Aufgaben bedeutend erhöht haben, nachdem die Zahl der Arbeitslosen ja, wie man uns gesagt hat, gefallen ist, so daß größere Aufgaben nicht entstehen konnten. Allein bei den **Arbeitsämtern** sind für **Fernsprechgebühren** 876 000 DM eingesetzt, das sind 76 000 DM mehr als im vorigen Etat. Für die **Haltung von Dienstwagen** sind 440 000 DM vorgesehen, das sind 40 000 DM mehr als im Vorjahr.

(Zuruf: Es ist ja auch das Benzin teurer geworden. — Abg. Kiene: Durch die Politik des Herrn Dr. Erhard!)

Bei den **Reisekosten** sind 177 000 DM mehr gegenüber dem Vorjahr eingesetzt, so daß jetzt für Reisekosten allein 380 000 DM benötigt werden. Für die **Beschaffung von Kraftfahrzeugen** für die Arbeitsämter sind bei Titel 505 in diesem Jahr wiederum 230 000 DM eingesetzt, obwohl im vorigen Jahr schon ein Betrag von 280 000 DM vorgesehen war. Es wird also allein in diesen beiden Jahren über eine halbe Million für die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen vorgesehen.

(Zuruf von der SPD)

— So kann man es auch auffassen. Da kann ich Ihnen aber einen besseren Vorschlag machen: Machen Sie die ganzen Arbeitslosen zu Beamten, dann haben Sie das Arbeitslosenproblem gelöst. Sie werden da Schwierigkeiten bekommen; denn hier handelt es sich um Steuergelder, die vielfach von Betrieben aufgebracht werden müssen, die dadurch in eine schwierige Situation kommen, weil sie diese Beträge aus der Substanz nehmen müssen.

Beim **Landesarbeitsgericht** wurde der Ansatz für **Fernsprechgebühren** von 3600 DM auf 8000 DM erhöht, das sind über 100 Prozent, der Ansatz für die Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken von 8000 DM auf 25 000 DM, also auf das Dreifache.

Eingespарт hat man allerdings auch, um auch das zu erwähnen, und zwar wurden bei Titel 217 für die **Staatsprüfungen** und die **Fortbildung der Beamten** 15 000 DM gestrichen. Man schreit zwar immer nach einem qualifizierten Beamtentum, ist aber gerade bei dieser Position sparsam.

Sehr gewundert habe ich mich, daß in der Summe von 3 Millionen für die **Friedensblinden** ein Betrag von 100 000 DM allein für die Verwaltung enthalten ist. Wir haben in Bayern ungefähr 2000 bis 3000 Friedensblinde, und ich kann mir wirklich nicht erklären, wie diese verhältnismäßig geringe Zahl Verwaltungskosten in Höhe von 100 000 DM verursacht. Die Zahl der Friedensblinden ist zudem ziemlich konstant, so daß zur Erledigung der verwaltungsmäßigen Arbeit doch nur ein ganz kleiner Apparat benötigt werden kann.

(Abg. Bezold: Dafür bekommen die Blinden weniger!)

(Hadasch [FDP])

Der Betrag von 100 000 DM erscheint mir bedeutend zu hoch.

In der **Kriegsopferversorgung** sind immer noch 217 000 Fälle unerledigt. Zwar hat der Herr Arbeitsminister darauf hingewiesen, daß ein großer Teil dieser Fälle in Bearbeitung ist, aber darauf können wir uns nicht verlassen, nachdem das schon sehr lange gesagt wird. Im vorigen Jahr waren 19 Prozent der Fälle unerledigt, in diesem Jahr ist die Zahl der unerledigten Fälle auf 22 Prozent gestiegen, obwohl man inzwischen ein Jahr Zeit gehabt hat.

(Zurufe von der SPD)

— Darüber können wir uns nachher unterhalten.

Bei den **Versorgungsämtern** fehlt die einheitliche Arbeitsmethode. Während einige Ämter bereits 90 bis 95 Prozent der Rentenbescheide ausgestellt haben, hinken andere mit 50 bis 60 Prozent nach. Man hört immer wieder Klagen über die mangelnde Eignung des Personals, erfährt aber ganz selten, daß solchen Klagen nachgegangen wird und daß man nichtgeeignetes Personal herausnimmt. Ich darf hier als Beispiel nur den Fall des Herrn Dr. Hille erwähnen. Herr Dr. Hille wurde zum Leiter des Versorgungsamts in Augsburg ernannt, obwohl er, wie er dem Personal gegenüber selbst erklärt hat, diese Versetzung als eine Degradierung betrachtet und von der Arbeit der Versorgungsämter verhältnismäßig wenig versteht, da er früher auf einem anderen Gebiet gearbeitet hat. Trotzdem hat man ihn zum Leiter eines Versorgungsamts gemacht. Wir wissen, daß auf dem Gebiet der **Kriegsopferversorgung** im Jahre 1945 nicht nur viel, sondern vielleicht zu viel zerschlagen wurde und daß deshalb heute gerade auf diesem Gebiet die Fachleute sehr rar sind. Wenn ich hier etwas ganz deutlich zum Ausdruck bringe, so bitte ich deshalb nicht gleich zu explodieren. Es ist ja mehr eine Bitte, die ich ausspreche, nicht die Entwicklung dahin kommen zu lassen: Wir wollen nämlich, daß die Versorgungsämter weiter Versorgungsämter für Rentenempfänger bleiben und daß sie nicht etwa Versorgungsämter für stellungslose Parteifunktionäre werden.

(Abg. von Knoeringen: Für welche Funktionäre? — Weiterer Zuruf von der SPD)

— Nein, die Gefahr besteht bei dem Herrn Arbeitsminister nicht, daß der Deutsche Block hereinkommt.

(Zuruf von der SPD: Da wissen Sie schlecht Bescheid!)

— Wenn Sie besser Bescheid wissen, müßten Sie viel mehr auf diesem Gebiete tun, damit das nicht der Fall ist. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen. Erst vor einigen Tagen ist ein AOK-Angestellter, der Kassier Schmidt aus Memmingen, aus der Donau herausgefischt worden. Er hatte sich das Leben genommen! Er hatte 30 000 DM unterschlagen, und das ist nicht durch eine Kassenprüfung herausgekommen, sondern der Mann ist selbst nervös geworden. Es hat sich herausgestellt, daß er zwar schon seit 1945 arbeitet, aber seit 1945 Vorstrafen

von ihm in Straftaten festliegen, sehr erhebliche. Man hat keine Prüfung vorgenommen, sondern man hat den Mann als Kassier weiterbeschäftigt und ihn belassen.

(Abg. Kiene: Ein ungemein seltener Fall! — Heiterkeit)

— Verzeihen Sie, dabei habe ich manches noch nicht gesagt, weil ich durchaus höflich sein will.

Um auf das Gebiet der AOK zu kommen. Die Öffentlichkeit ist heute bereits sehr über das **Verhältnis Krankenkasse - Ärzte - Patienten** beunruhigt. Es mutet mich eigentlich etwas sehr komisch an, wenn nun der Herr Arbeitsminister hier erklärt, wenn es zu keiner Einigung zwischen den einzelnen Partnern komme, dann werde er eine Schiedsstelle einrichten. Diese Bildung einer Schiedsstelle ist ja nach der RVO sowieso eine staatliche Aufgabe und sie wird seit Jahren gefordert und seit Jahren besteht dieses brennende Problem zwischen Krankenkassen und Ärzten und seit Jahren ist auf diesem Gebiet nicht die Schiedsstelle eingerichtet worden und wieder vertröstet man dann, daß diese Schiedsstelle geschaffen wird, wenn keine Einigung zustandekommt. Wie soll denn eine Einigung zustandekommen, nachdem die beiden Fronten sehr klar abgegrenzt sind?

Es hat mich angenehm überrascht, daß der Herr Minister von sich aus die **Lohnentwicklung** in einer Form schildert hat, zu der ich nichts zu sagen brauche. Er hat selbst gesagt, daß die Lebenshaltungskosten vom Juli 1950 bis Juli 1951 um etwa 8,4 Prozent gestiegen sind, während die Löhne in der gleichen Zeit durchschnittlich um 20 Prozent gestiegen sind.

(Zuruf von der SPD)

Die Ärzte haben von dieser Steigerung nichts erhalten. Ich darf Ihnen das einmal bei dieser Gelegenheit sagen. Sehen Sie, ich habe eine Aufstellung, was ein Arzt im Jahre 1938 von der Krankenkasse erhalten hat, und zwar ist sie, Sie werden lachen, nicht von Herrn Dr. Soenning. Ein Arzt in Schwaben hat durchschnittlich 11 459 RM erhalten. Nehmen wir das als 100 Prozent, dann hat er 1948 einen Durchschnitt von 9359 DM erhalten, das sind 81,6 Prozent, also um fast 20 Prozent weniger.

(Zuruf von der SPD: Und wieviel Ärzte sind es mehr?)

Und im Jahre 1950 hat er 12 785 DM bekommen, das sind 110,7 Prozent.

Nun habe ich mir einmal erlaubt, eine andere Sparte herauszugreifen, und habe die herausgegriffen, die in ihren Forderungen nicht gemäßigt, sondern die radikalsten oder mit die radikalsten und aktivsten sind: das sind die **Arbeiter der Maschinenindustrie**. Nun werden Sie folgendes feststellen: Ein Arbeiter der Maschinenindustrie hat im Jahre 1938 einen Stundenlohn von 95 Rpf. Nehmen wir das als 100 Prozent.

(Zurufe von der SPD)

— Ich will Ihnen nur die Vergleiche bringen. Im Jahre 1948 hat der Arbeiter 1,273 DM gehabt, das

(Hadasch [FDP])

sind 134 Prozent, im Jahre 1951 1,774 DM, das sind 186 Prozent.

(Zuruf des Abg. Kiene)

Wenn Sie nun einmal einen ungelernten Arbeiter herausnehmen, werden Sie sehen, daß die Dinge noch ungewöhnlicher sind.

(Abg. Kiene: Hätte er noch mehr hungern sollen?)

— Verzeihen Sie bitte: Der Mann hat nämlich im Jahre 1938 60 Rpf bekommen, das sind dann 100 Prozent, und 1948 95,3 Dpf, das sind 185 Prozent, und dann bekommt er jetzt 1,30 DM, das heißt sein Lohn hat sich um 217 Prozent erhöht.

Wenn Sie sich jetzt einmal ansehen, was sich von der Währungsreform bis jetzt erhöht hat, dann werden Sie feststellen, daß in dieser Zeit sich sein Lohn — ich sage Ihnen ja, Gott sei Dank — von 158 auf 217 Prozent erhöht hat. Ich gönne es ja diesen Leuten. Nur das eine muß ich Ihnen sagen: Was ich den Arbeitern gönne, gönne ich dem Arzt auch, und wir können nicht nur denen Zulagen geben, die radikal sind, sondern müssen sie auch denen geben, die aus ethischen Gründen etwas ruhiger sind.

(Beifall bei der FDP)

Sehen Sie, auch ein Arzt muß für die Kartoffeln genau so viel zahlen wie ein Arbeiter, und es ist deshalb sehr spaßig, daß man sich für die Ärzte auf diesem Gebiet nicht so einsetzt.

(Zuruf von der SPD: Genau so!)

— Dann weiß ich gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Abg. Sebald: Weil die Vergleiche hinken!)

Ich darf Ihnen sagen: Ich habe dieses Beispiel bewußt gewählt, weil es die Arbeiter in der Maschinenindustrie gewesen sind, die erst vor wenigen Tagen in Augsburg gestreikt haben, weil sie nicht zufrieden sind. Da sehen Sie, daß eine Sparte, die sich erheblich verbessern konnte, immer noch nicht zufrieden ist. Dieser Sparte müßte man doch einmal jene gegenüberstellen, die bis heute überhaupt noch keine Erhöhung bekommen und die die Erhöhung der Kosten mindestens genau so zu spüren haben, nämlich die Ärzte. Schauen Sie sich doch einmal die **Lage der Jungärzte** an! Es ist doch für einen sozial empfindenden Staat unwürdig, wie man diese Menschen behandelt. Die Jungärzte arbeiten drei oder vier Jahre an einer Klinik, ohne daß sie überhaupt Gehalt bekommen. Die Portiersfrauen da draußen werden bedeutend besser bezahlt als ein Jungarzt.

(Abg. Haas: Die Ärzte sind ein freier Beruf; wir können nicht noch mehr Krankenhäuser bauen, damit die Ärzte beschäftigt sind! —

Abg. Dr. Korff: Die Beschäftigten werden schlecht bezahlt; das ist Sklavenarbeit!)

Man sollte diese Dinge auch einmal in dieser Perspektive sehen. Ich wollte damit nur eines sagen: Wenn wir heute vom Proletariat sprechen, dann sind wir Gott sei Dank so weit, daß der Arbeiter

nicht mehr unter das Proletariat fällt, sondern das Proletariat setzt sich aus ganz anderen Kreisen zusammen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Das sind zum Teil Akademiker und weiß Gott was sonst noch für Leute, die draußen auf dem Lande am Verrecken sind und um die sich niemand kümmert, es sind KB-Rentenempfänger, Arbeitslose und Leute, die von 70 DM Soforthilfe leben müssen. Das ist heute das Proletariat. Aber die Arbeiter, die heute zum Teil 450 DM und mehr verdienen — ich kenne einen Betrieb, wo die Arbeiter 600 DM verdienen —, kann man nicht mehr als Proletariat betrachten.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

— Ich sage ja auch nur, ich bin sehr froh darüber, daß das so ist und daß langsam auch dem Arbeitnehmer andere Lebensbedingungen gegeben werden, weil wir politisch davon den größten Nutzen haben, daß sich der Arbeiter nicht mehr als Proletarier, sondern langsam auch als ein Besitzender fühlt. Ich wollte damit nur gesagt haben, wie die Dinge auf diesem Gebiet zusammenhängen.

Ich darf nun zu den **Gewerbeaufsichtsämtern** einige Worte sagen. Es wurde hervorgehoben, daß sich die Gewerbeaufsichtsämter verstärkt um die Kontrolle der Betriebe gekümmert und dabei **Mißstände** festgestellt haben. Hier wäre meiner Meinung nach die wirkliche Aufgabe einer Gewerkschaft, die Gewerbeaufsichtsämter in allen Punkten zu unterstützen, damit diese Mißstände irgendwie beseitigt werden. Denn es wäre meines Erachtens die erste Aufgabe einer Gewerkschaftsbewegung, zuerst einmal alles zu tun, um die Rechte zu verwirklichen, die wir bereits haben. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß man auf der einen Seite ununterbrochen seine ganze Arbeitskraft darauf verwendet, mehr haben zu wollen, obwohl es noch nicht einmal gelungen ist, das, was uns als Arbeitnehmer zusteht, in allen Betrieben zu erreichen.

(Abg. Ospald: Da scheiden sich die Geister!)

— Ja, die scheiden sich noch bei verschiedenem anderem.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank, daß das so ist, sonst ade Deutschland!)

— Sehr richtig; wenn wir hier alle gemeinsam das Deutschlandlied singen würden, dann wäre das schlecht.

(Zuruf von der SPD: Vom Liedersingen kommt es nicht!)

— Es hat schon einmal einen Reichstag gegeben, der das getan hat.

(Erneute Zurufe und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, die Zwiesgespräche nicht allzu weit auszudehnen, sondern den Redner anzuhören.

Hadasch (FDP): In Bayern besteht immer noch eine **Zweigleisigkeit in der Versorgung** dadurch,

(Hadasch [FDP])

daß die Schwerstbeschädigten ab 70 Prozent und die Hirnverletzten dem Innenministerium und die übrigen dem Arbeitsministerium unterstehen. Ich glaube, daß durch eine Zusammenlegung — sie wird schon seit langem gefordert — doch Kosten erspart werden könnten.

Ich darf dann vielleicht noch kurz auf die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** zu sprechen kommen. Hierzu muß ich Ihnen sagen, daß ich es nicht für ausreichend halte, was bisher auf diesem Gebiet gemacht worden ist. Ich gebe zu: Die Stärke der sozialistischen Idee nach außen ist zweifellos die, daß Sie eine Vollbeschäftigung propagieren können; der Nachteil, den eine freie Wirtschaft hat, liegt darin, daß sie die Vollbeschäftigung in dieser Form nicht erreichen kann. Umsomehr aber hat dann jemand, der für die freie Wirtschaftsform eintritt, die Verpflichtung, die schwächste Stelle stark zu machen, und er muß Tag und Nacht nach Mitteln sinnen, wie er es erreichen kann, diese schwächste Stelle eines Systems möglichst stark zu machen. Bisher ist nicht mit sehr viel neuen Ideen auf diesem Gebiet gearbeitet worden. Nach meinen Beobachtungen haben wir eine sehr erhebliche Zahl von Betrieben, die konstant **Überstunden** machen. Diese Betriebe sollten lieber neue Arbeitsplätze schaffen, als von denen, die bereits im Betrieb arbeiten, ununterbrochen Überstunden zu verlangen. Der Haken ist dabei der, daß nicht nur der Arbeitgeber die Überstunden sehr gerne hat, weil er Kosten erspart, sondern daß auch der Arbeitnehmer sehr gerne Überstunden macht, weil er dadurch einen höheren Verdienst hat. Infolgedessen habe ich es oft erlebt, daß sich auch die Betriebsräte für die Überstunden einsetzen.

Der Herr Arbeitsminister hat auch angeführt, daß das **Arbeitslosenproblem** nur dann eine befriedigende Lösung finden könne, wenn es uns gelingt, den **Flüchtlingsausgleich** auf der innerdeutschen Ebene herbeizuführen. Ich gebe ihm darin hundertprozentig recht. Es ist für mich aber nur interessant, daß dieses entscheidende Problem daran scheitert, daß eben in diesem Fall der Föderalismus überspitzt wird und daß acht Aufnahmelande im Bund sagen: Nein, wir haben zwar nicht so viele Flüchtlinge, wir wollen aber auch keine und deswegen sagen wir nein. Es ist interessant, daß diesmal Bayern als ein Abgabeland und insbesondere die Kollegen von der Bayernpartei, die richtige Erkenntnis haben und sagen: Bonn mußte stärker sein, um durchdrücken zu können, daß ein Flüchtlingsausgleich kommt.

(Zuruf vom BHE: Wie man's braucht!)

Ich kenne die **Gefahren eines zentralistischen Staates** sehr wohl, aber auf der anderen Seite sollte man auch die **Gefahren eines überspitzten Föderalismus** kennen, der darin liegt, daß wir in Deutschland eine Notgemeinschaft sind und es uns zum Beispiel nicht erlauben können, daß in Württemberg keine Wohnraumbewirtschaftung durchgeführt wird. Wenn Sie heute die Gebiete am Rhein aufsuchen, so werden Sie sehen, daß dort überall Ar-

beitskräfte gesucht werden, während wir hier Arbeitslosigkeit haben. Ein Ausgleich erfolgt aber deshalb nicht, weil manche in einem überspitzten Föderalismus und nicht mit einer gesamtdeutschen Haltung behaftet sind.

(Sehr richtig! beim BHE)

Das sollten wir erkennen und auch unsere politische Linie danach ausrichten.

Der Begriff „**zumutbare Arbeit**“ kann nach meiner Auffassung durchaus etwas anders ausgelegt werden. In einer Zeit, in der unser Volk nach einem total verlorenen Krieg zerschlagen und zerschunden am Boden liegt, in der wir Hunderttausende von Kriegsopfern zu versorgen haben, in der wir Millionen von Alten und Gebrechlichen, die nicht arbeitsfähig sind, durch die Allgemeinheit nur unzureichend versorgen können, in einer solchen Zeit sollte der Staat schon die Kraft haben, vom Starren und Gesunden zu verlangen, daß er, wenn er vom Staat Unterstützung haben will, auch bereit sein muß, für ihn produktive Arbeit zu leisten. Wir sollten immer wieder überlegen, wie wir die 177 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung zu produktiver Arbeit verwenden können und wie wir doch noch neue Mittel finden können, um die Arbeitslosigkeit immer mehr einzudämmen.

(Zuruf von der SPD: Vollbeschäftigung!)

Es ist uns allen bekannt, daß es heute sehr viele Arbeitslose gibt, die sich sehr wohl dabei fühlen; sie fahren Motorrad, verkaufen abends ihre Stoffe, haben bedeutend mehr Verdienst und bekommen dabei noch ihre Unterstützung, so daß einer, der arbeitet, eigentlich dumm ist. Es gibt heute draußen sehr viele, die sagen: Ich werde doch nicht für diese Löhne in der Landwirtschaft arbeiten! Diese Leute erkennen aber nicht, daß es Millionen von Menschen — ich muß schon sagen: Dumme — gibt, die so verantwortungsvoll sind, für das Volk um diese Löhne in der Landwirtschaft zu arbeiten.

(Zuruf vom BHE: 50 Prozent Heimatvertriebenen!)

— Das ist ein sehr erheblicher Prozentsatz der Vertriebenen, die draußen sind; das ist durchaus richtig. Da müßte ein Staat schon stärker eingreifen. Ich gebe auch zu, daß es auf der anderen Seite selbstverständlich einen großen Kreis gibt, der auf das Recht auf Arbeit pocht und vom Staat Arbeit haben will, weil er die Familie ernähren will und muß.

(Abg. Kiene: Von der Wirtschaft, aber nicht vom Staat!)

— Er wird seine Forderung nicht an die Firma Huber oder an die Firma sowieso stellen können, sondern er wird sie schon an den Staat richten müssen. Das Recht auf Arbeit ist ihm ja auch garantiert. — Wenn dann ein Staat sagt: Wir haben für dich keine Arbeit, dann lügt er eben, wenn seine Straßen in einem so saumäßigen Zustand sind wie bei uns und wenn 700 000 Wohnungen fehlen wie in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Ospald)

(Hadasch [FDP])

— Darauf kommen wir auch noch zu sprechen. Ich weiß, wenn Sie im Bundestag wären, wäre Ihnen wohler; da könnten Sie diese Reden halten.

(Heiterkeit)

Es ist die Zahl von 8000 arbeitslosen Heimkehrern genannt worden. Nun, ich weiß, weil ich mich für diese Fragen besonders interessiere, wie eine solche Zahl zustandekommt, und ich darf Ihnen sagen, eine solche Zahl zeigt durchaus nicht das richtige Verhältnis. Wir haben eine bedeutend höhere Zahl von arbeitslosen Heimkehrern als 8000. Wenn halt jemand — ich will es einmal kraß formulieren — vom Arbeitsamt einmal vier Wochen zum Schneeschippen eingesetzt worden ist und dann, wenn er nach dem Abschmelzen des Schnees wieder stellungslos ist, nicht mehr als Heimkehrer registriert wird, weil er inzwischen eine Arbeit vermittelt bekommen hat, so ist der Mann eben nicht in den Arbeitsprozeß eingereiht worden. Er zählt aber in der Statistik dann nicht mehr als Heimkehrer.

(Abg. Kiene: Demagogie!)

— Das ist keine Demagogie; das ist eine Tatsache. Es ist ein großer Teil gerade der Spätheimkehrer, die heute stellungslos sind und in ihre alten Stellungen nicht hereingebracht werden können.

In Verbindung mit dem Heimkehrergesetz ist vom Herrn Minister gesagt worden, daß hohe Mittel für das Hochschulstudium verwandt würden und daß das gegenüber den anderen etwas ungerecht sei. Das halte ich für richtig. Ich hätte aber gerne gehört, wenn noch etwas Weiteres gesagt worden wäre. In § 10 Absatz 2 des Heimkehrergesetzes ist vorgeschrieben, daß man, wenn man Lehrunterstützung haben will, den Stichtag vom 8. Mai 1946 erfüllen und zwei Jahre in Gefangenschaft gewesen sein muß. Der Paragraph mit dieser Regelung ist neu, und man hat ihn so bürokratisch durchgeführt, daß man nun nach seinem Inkrafttreten plötzlich all denen, die man schon zwei oder drei Semester hat studieren lassen, die Unterstützung nicht mehr gegeben hat. Diese Leute, die zwei oder drei Semester bereits hinter sich haben, können heute nicht mehr weiter studieren, weil ihnen auf Grund dieses Paragraphen die Unterstützung entzogen wird. Dann handelt es sich aber um eine Fehlinvestition; denn man hat den Leuten jetzt drei Semester lang die Unterstützung gegeben, gibt ihnen heute aber nicht die Möglichkeit, dieses nun einmal angefangene Studium zu vollenden. Im übrigen ist sowohl die Voraussetzung der zweijährigen Kriegsgefangenschaft wie der Stichtag als solcher richtig. Man hätte nur eine Ausnahmeregelung für die treffen müssen, denen man den Beginn des Studiums bereits ermöglicht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

— Warum sollte sich Bayern nicht dafür einsetzen, daß etwas Vernünftiges gestaltet wird? Man weist ja immer wieder darauf hin, daß Bayern auf diesem Gebiet vorbildlich war und beim Bund sehr viele Erfolge hatte. Ich will ihnen nun Möglichkei-

ten zeigen, um noch weitere Erfolge einzuheimsen. Das Ganze nennt sich konstruktive Opposition.

In § 5 Absatz 3 des Heimkehrergesetzes ist vorgesehen, daß aus den mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen den Heimkehrern ein von der obersten Landesbehörde festgesetzter Prozentsatz an Wohnungen eingeräumt wird. Es würde mich interessieren, wie weit man auf diesem Gebiet ist und ob nun eine Bestimmung darüber vorgesehen ist — bisher ist es nämlich nicht herausgekommen —, wieviel Prozent von den mit staatlichen Mitteln erstellten Wohnungen Heimkehrer bekommen.

Wer nach dem 1. September 1939 eingezogen worden ist, hat nach dem Heimkehrergesetz Anrecht auf den alten Arbeitsplatz. Nun ist das aber eine Ungerechtigkeit gegenüber mindestens zwei, in einigen Fällen gegenüber drei Jahrgängen unseres Volkes.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Redner, ich muß darauf aufmerksam machen, daß Sie die Redezeit Ihrer Fraktion bereits verbraucht haben. Ich bitte, zum Ende zu kommen.

Hadasch (FDP): — Ich will mich kürzer fassen. Man müßte sich dann also dafür einsetzen, daß diejenigen, die im Jahre 1937 bereits zur Wehrmacht eingezogen wurden und im Jahre 1939 nicht zur Entlassung kamen, weil der Krieg ausbrach, genau so darunter fallen, weil es nicht ihre Schuld war, daß sie bereits seit 1937 in der Wehrmacht waren.

Ich möchte mich jetzt bedeutend kürzer fassen.

(Zurufe)

— Wenn Sie nichts zu sagen haben, dürfen Sie nicht ins Parlament gehen. Ich könnte noch drei Stunden reden.

Ich darf noch kurz auf die **Jugendfrage** zu sprechen kommen. Wir haben in Bayern zur Zeit 150 000 berufslose Jugendliche. Ich halte es für eine enorme Gefahr, die dadurch für den Staat entsteht. Ich möchte darauf hinweisen, was der Herr Justizminister vor einiger Zeit in Donauwörth gesagt hat, nämlich daß uns ein Strafgefangener im Tag 4,50 DM kostet. Wenn wir uns um diese **berufslosen Jugendlichen** nicht rechtzeitig kümmern, und davon nur ein kleiner Prozentsatz später wieder in den Gefängnissen auftaucht, so wird das den bayerischen Staat mehr kosten, als wenn er für die Jugend von vornherein mehr Mittel zur Verfügung stellt.

(Zurufe)

— Ich habe leider keine Zeit, noch auf einzelne Zwischenrufe einzugehen.

Ich darf zum Schluß kommen. In diesem Hohen Haus wurde zum vorjährigen Etat gesagt: Sozialpolitik ist das Abwägen wirtschaftlicher Möglichkeiten und sozialer Notwendigkeiten. Sehr oft wird uns von der FDP gerade von der linken Seite vorgeworfen, wir wären eine Partei der Wirtschaft, das soll heißen, eine Partei, die nichts anderes vorhat, als die Interessen der Besitzenden zu ver-

(Hadasch [FDP])

treten. Uns geht es aber nicht um die Besitzenden, sondern wir sind eine Partei der Wirtschaft in dem Sinne, daß es uns klar ist, nur eine gesunde und kräftige Wirtschaft kann ein großes Sozialprodukt erzielen. Daher ist unser Interesse zuerst darauf gerichtet, eine wirklich gesunde Wirtschaft als Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik zu schaffen. Es gibt Parteien, die glauben, sie hätten das soziale Empfinden allein für sich gepachtet. Gerade meine Generation wird nicht so viel auf Worte, sondern mehr auf Taten geben. Wir verkennen auch nicht, daß heute eine demokratische Regierung große Schwierigkeiten vor sich hat. Man muß vor allem immer wieder nach außen betonen, daß sie letztlich der Konkursverwalter eines in Konkurs gegangenen bankrotten Regimes ist, das wir nicht inszeniert haben. Deshalb haben wir auch die Einsicht, daß Ihnen und Ihren Ministern Grenzen gesetzt sind. Wir verkennen nicht, daß sich Ihre Regierung in diesem Rahmen alle Mühe gibt, das Beste zu schaffen.

(Zuruf: Sie meinen die bayerischen Minister? — Abgeordneter Bezdor: Nur die bayerischen!)

— Wir sprechen im Bayerischen Landtag. Weil Sie für die bestehenden Schwierigkeiten in Bayern mehr Verständnis haben, da Sie den Minister stellen, würde ich Sie bitten, diese bessere Erkenntnis auch noch nach Bonn zu vermitteln, wo die Schwierigkeiten die gleichen sind. Dort sollten Sie das Material vorlegen und Ihre in Bayern gewonnenen Erkenntnisse in bezug auf das Regieren zur Geltung bringen. Dort in Bonn sitzen Sie in der Opposition, hier sind wir in der Opposition. Da wir aber wissen, daß wir letzten Endes beide in einem Boot sitzen, das Demokratie heißt, werden wir Ihrem Etat zustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Deutsche Gemeinschaft folgt als Redner der Abgeordnete Ullrich. Ich erteile ihm das Wort.

Ullrich (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner möchte es fast scheinen, als ob Bayern tatsächlich der sozialste Staat wäre, als ob im Lande draußen alles in Ordnung wäre, als ob es keine Not mehr gäbe. Das möchte ich kurz widerlegen. Ich kann mich nicht der Auffassung anschließen, daß Bayern der sozialste Staat ist, trotz des zuversichtlichen Klangs der Rede des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge. Ich bin überzeugt davon und ich glaube, wir sind es alle, daß der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge während der Zeit, in der er das Amt des Ministers verwaltet, auf sozialem Gebiet vieles getan und geändert hat, was unbedingt anzuerkennen ist und was wir auch anerkennen wollen. Trotzdem bleibt mir nichts anderes übrig als zu erklären, daß noch viele Mängel zu verzeichnen sind und daß noch viele Dinge abgestellt werden müssen, die ziemlich tief sitzen und ziemliche Not verursachen.

Die Auffassung, daß Bayern der sozialste Staat ist, eine Auffassung, die verschiedene Redner vertreten haben, möchte ich dadurch widerlegen, daß ich einen Ausspruch Heinrich Heines zitiere, der einmal ungefähr sagte: Hast du viel, so wirst du noch mehr bekommen, hast du wenig, so wird dir das Wenige genommen; hast du gar nichts, so lasse dich ruhig begraben; „denn ein Recht zu leben, haben nur die, die etwas haben“. Das ist die Auffassung, die im Volk draußen vornehmlich herrscht und die man unter den Arbeitslosen, Rentenempfängern und Notleidenden findet. Das ist nicht die Auffassung von einem sozialen Staat, sondern das Bewußtsein von dem Nichts, in dem sie sich befinden. Das sind die Unterschiede, die wir feststellen müssen. Ich will mich beschränken und nur einiges herausgreifen, ich möchte nicht wiederholen, was heute schon gesagt worden ist. Vielfach sind Dinge festzustellen, die unbedingt einer Klärung bedürfen.

Da ist erst einmal die Frage der **Ostzonenflüchtlinge**. Wir haben im Lande Bayern ein Heer von Ostzonenflüchtlingen, die nirgends registriert sind, die wohl eine Kennkarte haben, die auch, wenn sie Glück hatten, Arbeit gefunden haben, die aber dann, wenn sie, sagen wir einmal krank geworden sind, von der Krankenkasse ausgesteuert sind, nirgends mehr Hilfe bekommen, also sozusagen vogelfrei sind. Diese Menschen haben doch auch ein Recht. Wenn sie aus irgendwelchen Gründen aus der Ostzone gekommen sind und sich hier um Arbeit bemüht haben, so ist doch daraus zu ersehen, daß sie arbeitswillig sind, daß sie nur das System in der Ostzone nicht ertragen konnten. Wenn man diese Menschen in ihrer Not im Stich läßt, wenn ihnen von keiner Seite geholfen wird — sie werden von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet, sie haben kein Recht auf Arbeitslosenfürsorge, sie werden von den Fürsorgeämtern zurückgewiesen, weil sie keinen Zuzug besitzen usw. —, dann werden diese Menschen auf eine Bahn geschoben, die sehr gefährlich ist. Dadurch wird erzeugt und gefördert, was wir nicht wollen, das Verbrechen. Sie kommen auf diese Ebene. Denn wenn sie nirgends Hilfe bekommen, müssen sie sich irgendwie selbst helfen, sie versuchen eben dann, sich auf diese Art und Weise ihren Lebensunterhalt zu beschaffen, oftmals auch auf dem Wege des Verbrechens. Deshalb ist es notwendig, daß wir auch für diese Menschen etwas tun und gesetzliche Regelungen schaffen. Ich weiß, daß mir entgegnet werden wird, das sei eine Bundesangelegenheit. Aber wenn wir sie schon in Bayern haben und nicht wollen, daß sie verkommen und vielleicht auch noch eine Gefahr für viele andere werden, so haben wir für eine Regelung zu sorgen.

Dasselbe gilt für das **Jugendproblem**. Darüber ist heute schon viel gesprochen worden. Die Maßnahmen aber, die für die **Jugenderziehung** und **Jugendfürsorge** getroffen worden sind, sind als unzulänglich zu bezeichnen. Wenn ich nur ein Beispiel herausgreife, werden Sie es sehen. Es ist erschütternd, feststellen zu müssen, daß sich junge Mädchen von 16 und 17 Jahren den Soldaten anbieten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, daß die Eltern versagen, weil sie ebenfalls in Not

(Ullrich [DG])

sind. Das muß bedenklich stimmen. Ich habe den Ausspruch einer Jugendlichen von 16 Jahren gehört: Das Geld ist ja nicht schwarz. Sie wissen, was ich damit meine?

(Zurufe: Nein!)

— Wir haben zum Beispiel in Kaufbeuren eine ziemlich große Garnison von Nегern.

(Abg. Bantele: Aber das Kind ist schwarz!
— Heiterkeit)

Wir erleben täglich, wie unsere Jugend auf eine schiefe Bahn kommt, weil sie eben in Not ist. Daraus entwickelt sich etwas, was wir alle nicht wollen.

(Abg. Kraus: Das ist leichter, als richtig arbeiten! — Abg. Eichelbrönnner: Das tun sie nicht aus Not!)

— Das mögen einzelne sein, aber die anderen werden mitgerissen.

(Abg. Kraus: Wer wird mitgerissen?)

Da hilft keine polizeiliche Maßnahme, da hilft nur Erziehung und Fürsorge, damit diese Menschen wieder auf eine bessere Bahn kommen; Arbeitshäuser und Polizeimaßnahmen nützen nichts.

Ich habe schon gesagt, daß ich mich sehr kurz fassen will. Ich möchte aber doch auf Dinge eingehen, die heute und auch gestern in der Etatrede des Herrn Ministers zum Vorschein gekommen sind. Der Herr Minister hat geschildert, daß der **Lebenshaltungsindeх** nur um 8 Prozent gestiegen sei, während die **Löhne** in der gleichen Zeit um 20 Prozent erhöht worden seien. Es schiene also fast, als ob der Arbeiter und der Angestellte tatsächlich in Saus und Braus leben könnte. Sie müssen aber dabei berücksichtigen, daß die Preise gerade der wichtigsten Gegenstände des Lebensunterhalts um ein Vielfaches gestiegen sind, daß gerade die lebenswichtigen Bedarfsgüter um 30 und oftmals auch 40 Prozent gestiegen sind. Das ist der Unterschied, und den spürt die breite Masse. Ich weiß nicht, wo der Herr Kollege Hadasch die Höhe der Löhne hergenommen hat, wenn er sagt, daß ein Arbeiter bis 600 Mark monatlich verdient. Mir ist ein Durchschnittslohn von ungefähr 160 Mark bekannt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Bei dieser Höhe des Einkommens und den heutigen Preisen haben wir wohl im ganzen Lande bittere Not bei den arbeitenden Schichten zu verzeichnen. Es ist nicht so, daß es den Arbeitern wer weiß wie gut geht. Ich weiß auch von einem Oberbauarbeiter der Bahn, der nur 40 oder 45 Mark wöchentlich verdient und dabei einen Aufwand und Verschleiß an Schuhen und Bekleidung hat wie nirgends sonst. Das muß man in Betracht ziehen. Man kann es nicht einfach den Statistikern überlassen, zu sagen: Es ist alles in Ordnung; die Lebenshaltungskosten sind nur um 8 Prozent gestiegen, die Löhne aber um 20 Prozent. Nein, die Dinge sehen in Wirklichkeit ganz anders aus, sie wirken sich anders aus, als es sich der Herr Statistiker vielleicht vorstellt.

Weiter möchte ich noch feststellen — es wurde heute schon erwähnt —, daß die **Berufungssachen** bei den Versicherungsämtern usw. 8 bis 12 Monate liegen bleiben. Das Oberversicherungsamt in München hat mir sogar mitgeteilt, daß eine Berufungssache trotz Verstreichens einer Jahresfrist noch nicht den Weg von Schwaben nach München gefunden hat. Das ist nur ein einzelner Fall, den ich da herausgreife. So geht es nicht. Wir müssen versuchen, irgendwie eine beschleunigte Behandlung der Berufungen zu erreichen. Vieles könnte vermieden werden, wenn man von vornherein eine richtige Feststellung treffen würde. Ich möchte das durch ein Beispiel erklären. Da hat das Arbeitsamt einen Arbeiter als arbeitsunfähig erklärt und ihn durch den Vertrauensarzt als zu 70 Prozent arbeitsunfähig eingestuft. Dieser Mann stellt nun einen Renten Antrag. Der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt stellt eine 45prozentige Arbeitsunfähigkeit fest. Dieser Widerspruch führt zu Berufungen, die vermieden werden könnten, wenn sofort eine objektive Beurteilung stattgefunden hätte. Wenn ich Ihnen noch sage, daß es ein und derselbe Arzt war, der als Vertrauensarzt des Arbeitsamts und gleichzeitig als Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt wirkt, der derartig zwiespältige Entscheidungen trifft! Da muß ich sagen, so geht es nicht. So etwas muß vermieden werden. Man könnte dadurch vielfach Ärger ersparen. Das Arbeitsamt sagt sich aber: Ich muß die Zahl meiner Arbeitslosen herabdrücken; ich muß versuchen, so wenig wie möglich Arbeitslose zu haben; ich muß sehen, daß ich die Leute hinausbekomme, damit ich melden kann: in meinem Arbeitsamtsbereich ist es besser geworden. Man wirft also die Leute hinaus und sagt ihnen: Ihr seid arbeitsunfähig; sucht um eine Rente nach! Die Landesversicherungsanstalt sagt: Nein, ihr könnt noch arbeiten, ihr seid noch jung, ihr könnt noch keine Rente bekommen. Diese Zustände bedürfen einer Änderung und einer Lösung, die befriedigt. Ich weiß, wie die Dinge liegen. Sie brauchen sich darum nicht zu sorgen. Ich kenne die Nöte und Sorgen, weil ich sie selbst erlebt habe und noch erlebe. Auf vieles brauche ich nicht zu verweisen.

Auch auf das **Wohnungsproblem** will ich nicht eingehen; das hat Herr Kollege Dr. Schier ja schon getan. Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch der Landtag einen Beschluß gefaßt hat, wonach den kinderreichen Familien durch Zuschüsse die Möglichkeit gegeben werden soll, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus eine Wohnung zu erhalten. Dieser Beschluß liegt bereits sechs bis sieben Monate zurück. Gehen Sie aber heute einmal hinaus, wohin Sie auch wollen, nach Kaufbeuren oder sonstwo, und versuchen Sie einmal, in einem Neubau des sogenannten sozialen Wohnungsbaus eine kinderreiche Familie zu finden. Sie finden keine, weil erstens einmal die Mieten für diese Familien unerschwinglich sind und weil zweitens kleinere Familien bevorzugt hineingenommen werden. Es ist auf dem Gebiet des **sozialen Wohnungsbaus** genau so, wie bei der privaten Verteilung des Wohnraums. Es wurde heute schon gesagt, wie es auf dem Wohnungsmarkt aussieht; ich möchte es nicht wiederholen. Ich kann Ihnen

(Ullrich [DG])

Fälle nachweisen, in denen vier, fünf und sechs Personen noch in Räumen von 10 bis 14 Quadratmetern hausen müssen, ohne daß sich jemand um diese Menschen kümmert. Hinzu kommt noch, daß der Wohnungsmarkt durch den sozialen Wohnungsbau nicht etwa so erleichtert wird, daß gerade diese Menschen eine andere, freiwerdende Wohnung bekommen könnten. Nein, man ist stillschweigend dazu übergegangen, die Gesetze zu übergehen. Es kommt eben niemand mehr in Wohnungen hinein, die einmal freigemacht wurden.

(Abg. Dr. Schedl: Herr Kollege, Sie gehen an der Wirklichkeit vorbei! Schauen Sie sich draußen um!)

— Wir schauen uns draußen um; vielleicht besser als Sie, Herr Landrat. Wir sehen uns um, weil wir die Dinge merken. Die Leute kommen zu uns. Sie sehen das vielleicht nicht so, weil Sie in Ihrem Landratsamt hinter Ihrem Schreibtisch sitzen.

(Abg. Dr. Schedl: Ich führe Sie hinaus!)

Fragen Sie einmal Ihren Wohnungsvermittler, den Sie bei Ihrem Amt angestellt haben; der wird Ihnen vielleicht etwas anderes sagen.

(Abg. Dr. Schedl: Ich stelle Sie auch als Wohnungsvermittler an.)

Es ist höchste Zeit, daß man an diese Dinge herangeht, und ich möchte den Herrn Staatsminister bitten, auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge alles zu tun, damit, was heute schon gesagt wurde, Bayern der soziale Staat wird.

(Beifall beim BHE und der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und sie um 15 Uhr wieder fortzusetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich habe zunächst bekanntzugeben, daß zur Interpellation Bezold, Dr. Brücher an Stelle der zurückgezogenen sieben Unterschriften vier neue Unterschriften vorgelegt worden sind, so daß damit wieder die erforderlichen 15 Namen beschafft sind. Die Interpellation wird deshalb morgen früh auf die Tagesordnung genommen. Ich brauche wegen des einen Punktes, der für heute schon vorgelegen war, nicht eine nochmalige schriftliche Tagesordnung verteilen zu lassen.

Dann ist mir vorgelegt worden eine neue Interpellation Bezold, Hadasch und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Über-

prüfung der Landsberger Urteile durch einen deutschen oder internationalen Gerichtshof. Nach unserer Geschäftsordnung müssen Interpellationen auf die Tagesordnung der nächsten, spätestens der übernächsten Sitzung gesetzt werden. Die Interpellation bereits auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu nehmen, ist nicht gut möglich, weil bei der Bedeutung dieser Interpellation die Staatsregierung ihre Antwort vorbereiten muß. Ich habe deswegen die Absicht, die Interpellation auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zu nehmen.

Der Termin der nächsten Vollsitzungsfolge wurde eben im Ältestenrat vereinbart, und zwar bereits für die übernächste Woche. Bei dem Umfang der für die Beratung durch das Plenum bereitstehenden Materie besteht keine Aussicht, daß morgen die Tagesordnung aufgearbeitet wird. Deswegen schlägt der Ältestenrat vor, in der kommenden Woche, zwischen dem 12. und 17. November, zwar keine Plenarsitzung zu halten, aber in der darauffolgenden Woche, zwischen dem 19. und 24. November, Plenarsitzungen anzuberaumen. Die Vollsitzung wird also am Dienstag, dem 20. November 1951, beginnen. Die Tage vom 14. bis 16. November, also Mittwoch, Donnerstag und Freitag der kommenden Woche, sollen von Ausschusssitzungen freigehalten werden, damit an diesen zweieinhalb Tagen — vom Mittwoch mittag ab — die Fraktionen Gelegenheit haben, sich eingehend mit der Gemeindeordnung zu befassen.

Der Entwurf der Gemeindeordnung ist im Rechts- und Verfassungsausschuß durchberaten. Er liegt jetzt mit den Abänderungen gedruckt vor. Die Fraktionen mögen sich eingehend damit beschäftigen, ihre Änderungswünsche formulieren und dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorlegen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß wird dann seine Beschlüsse fassen. Es besteht die Absicht, diese Beschlüsse dem Plenum vorzulegen, wobei im Plenum von neuerlichen Änderungsanträgen möglichst Abstand genommen werden soll. Die Fraktionen sollen also ihre Vorschläge dem Rechts- und Verfassungsausschuß rechtzeitig unterbreiten. Wir haben nicht die Möglichkeit, im Plenum einen Antrag, der später kommt, zu unterbinden; aber es bestand bei allen Fraktionen Übereinstimmung dahin, daß eine Vorlage von wesentlichen Abänderungsanträgen im Plenum unzweckmäßig wäre, weil viele dieser Anträge angesichts des Umfangs des Gesetzes für eine ganze Reihe von anderen Artikeln Konsequenzen haben.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß in die Woche, in der die Plenarsitzungen stattfinden sollen, der Buß- und Betttag fällt. Ich möchte trotzdem vorschlagen, in dieser Woche Vollsitzungen zu halten — wenn das Haus nicht anders beschließt —, weil wir mit der ganzen Arbeit zu sehr im Gedränge sind. Wir müssen versuchen, die Gemeindeordnung in einer verhältnismäßig kurzen Frist zum Abschluß zu bringen, wenn die zwei Monatstermine für die eigenen Entscheidungen, welche die Gemeinden nach dem jetzigen Text des Gesetzes vor der Wahl zu treffen haben, eingehalten werden sollen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich bitte, jetzt darüber Beschluß zu fassen, ob gegen die Festlegung von Vollsitzungen auf die Woche, in die der Buß- und Betttag fällt, grundsätzliche Bedenken bestehen.

(Abg. Eberhard: Vielleicht kann man am Buß- und Betttag nachmittags um 3 Uhr beginnen!)

— Es kann ohne weiteres der Vormittag des Buß- und Bettags überhaupt von Sitzungen freigehalten werden. Sind Sie damit einverstanden? — Gut, dann wird so verfahren. Diese Frage ist damit geklärt.

(Abg. Dr. Haas: Vielleicht kann man in dieser Woche überhaupt erst am Mittwoch um 15 Uhr beginnen?)

— Ich glaube, darüber werden wir besser entscheiden, wenn wir morgen mittag wissen, wieviel von der jetzigen Tagesordnung unerledigt bleibt; ich möchte aber dem nicht jetzt schon ohne weiteres zustimmen.

Wir fahren weiter in der Rednerliste zum Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge. Hierzu hat die Fraktion der CSU ihre Redezeit nahezu restlos in Anspruch genommen. Es wären noch zwei Redner gemeldet. Es erscheint mir zweckmäßig, daß erst eine Absprache getroffen wird, welcher von den beiden spricht. Dagegen hat die Fraktion der SPD noch eine größere Redezeit zur Verfügung. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister für Arbeit und soziale Fürsorge hat versucht, die Verhältnisse auf dem Gebiet der **Versorgung der Kriegsoptioner**, wie sie gegenwärtig liegen, auf 59 Zeilen zusammengedrängt zu schildern. Ich glaube, er ist dabei nach dem Grundsatz verfahren: „In der Kürze liegt die Würze.“ Da auch mir nur wenige Minuten zur Verfügung stehen und es mir darauf ankommt, nicht etwas zu sagen, was nicht verwertbar ist, möchte ich mich darauf beschränken, dem Herrn Minister einige Schwierigkeiten zu schildern, wie wir sie noch vorfinden, und ihm zu sagen, was nach unserer Meinung getan werden könnte, um diese Schwierigkeiten zu beheben.

(Abg. Donsberger: Es wird aber eine Würze drin liegen!)

Ich möchte trotz meiner allgemeinen Skepsis in der Frage der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes nicht versäumen, sowohl dem Herrn Minister als auch seinem Staatssekretär die volle Anerkennung dafür auszusprechen, daß Bayern mit Beginn dieses Jahres — man kann sagen — vorbildlich dafür gesorgt hat, daß zum einen das Schwerbeschädigtengesetz streng und zweckmäßig durchgeführt wird und zum andern auch die Maßnahmen ergriffen werden, die eine **Beschleunigung der Rentenverfahren** bei den Versorgungsämtern erwarten lassen. Der Herr Minister hat immerhin davon berichten können, daß vom Januar bis ein-

schließlich September dieses Jahres rund 380 000 Rentenbescheide im Wege der Umanerkennung erteilt worden sind. Das ist wahrlich eine hohe Zahl, wenn man berücksichtigt, daß in Bayern im August 1945 durch Anordnung der Besatzungsmacht die Versorgungsbehörden aufgehoben worden sind. Ich darf vielleicht im einzelnen folgende Probleme herausgreifen und dazu eine Stellungnahme der Fraktion der SPD abgeben:

In letzter Zeit wird der Wunsch laut, beschleunigt ein **bundeseinheitliches Schwerbeschädigtengesetz** beschließen zu lassen. Wir behaupten, daß ein solches bundeseinheitliches Schwerbeschädigtengesetz für Bayern vermutlich einen Rückschritt bedeuten würde, weil die gesetzliche Auflage für die Behörden, 10 Prozent Schwerbeschädigte zu beschäftigen, und die gesetzliche Auflage für die privaten Arbeitgeber, 8 Prozent Schwerbeschädigte zu beschäftigen, auf Grund der Arbeitsmarktlage und der Arbeitslosenziffern der Schwerbeschädigten vermutlich gar nicht erfüllt werden kann. Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß wir nach dem Stand vom 1. August 1951 rund 12 000 schwerbeschädigte Arbeitslose haben, insgesamt jedoch 13 300, weil auch die Hauptfürsorgestellen mit ihren Zweigstellen eine eigene Statistik führen, in der Schwerbeschädigte als Arbeitslose aufgeführt sind. Ich möchte behaupten: Wenn man dazu übergehen würde, die außerordentlich günstige Regelung des Schwerbeschädigtengesetzes **in Bayern** auf das Bundesgebiet zu übertragen, müßten die privaten Arbeitgeber und die Behörden gesetzlich mehr Schwerbeschädigte beschäftigen, als überhaupt durch die Arbeitsämter und die Fürsorgestellen angeboten werden können. Es gibt nämlich in der Bundesrepublik zur Zeit nur rund 66 000 Schwerbeschädigte, die als Arbeitslose keiner Arbeit nachgehen. Diese Ziffer ist, das muß objektiv gesagt werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitslosen relativ gering. Wir haben zum Beispiel in Baden nur 745 arbeitslose Schwerbeschädigte, in Württemberg-Hohenzollern 457, in Schleswig rund 7000, in Hessen 7000, in Westfalen 9000, in Württemberg 2900, in Niedersachsen 16 000, in Rheinland-Pfalz 5000 und in den übrigen Ländern 4000. Ich möchte also das bayerische Arbeitsministerium warnen, sich allzu stark zu machen für eine beschleunigte Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Schwerbeschädigtengesetzes; denn die vernünftigen Organisationen der Kriegsoptioner erkennen sehr wohl, daß es vermutlich einen Rückschritt für Bayern bedeutet, wenn ein Passus in das Gesetz Eingang findet, der es verbietet, daß günstigere Gesetze Anwendung finden.

Die günstige Ziffer von arbeitslosen Schwerbeschädigten in Bayern ist darauf zurückzuführen, daß der Landtag vor einem Jahr ein **Zehnpunkteprogramm** beschlossen und das Arbeitsministerium sich wirklich mit allen Kräften und mit allen Arbeitsverwaltungen bemüht hat, dieses Gesetz straff durchzuführen. Ich gebe in diesem Zusammenhang dem Herrn Kollegen Hadasch vollkommen recht, wenn er sagt, es wäre zweckmäßig, wenn der **Dualismus** in der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes beseitigt werden könnte; denn es

(Weishäupl [SPD])

ist auf die Dauer eine verwaltungsmäßige Erschwernis, wenn die Schwerstbeschädigten durch die innere Verwaltung und die übrigen Schwerbeschädigten durch die Arbeitsverwaltung befürsorgt und vermittelt werden.

Ganz allgemein darf ich auch sagen, daß in der letzten Zeit die **privaten Arbeitgeber** in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Schwerbeschädigten sehr aufgeschlossen waren. Leider haben dagegen manche **Ministerien**, mit Ausnahme des Arbeitsministeriums und des Finanzministeriums, in einzelnen Ressorts nicht immer das Verständnis gegenüber den Schwerbeschädigten aufgebracht, das man erwarten sollte. Wenn es zum Beispiel im Kultusministerium darum geht, auf Grund eines Rundschreibens ausfindig zu machen, wer als schwerbeschädigter Lehrer noch aufgenommen werden könnte, dann ist es doch deplaciert, einen Bewerber deshalb abzulehnen und als Lehrer an einer höheren Schule nicht anstellen zu wollen, weil er nicht die Note 2,75 hat, sondern die Note 2,83. Und im Justizministerium war bis 1945 ein Richter beschäftigt, und zwar 15 Jahre, der 100 Prozent schwerbeschädigt war, nachdem er bereits im ersten Weltkrieg Kriegsbeschädigter geworden war. Heute wird dieser 100-Prozent-Schwerbeschädigte von der Justizverwaltung nicht übernommen mit der Begründung: Sie sind hundertprozentig schwerbeschädigt, Sie sind nicht arbeitsfähig, Sie können diese Anforderungen nicht erfüllen, die die Justizverwaltung an Sie stellen muß! Oder der tragische Fall des Lebensmittelchemikers und Apothekers Dr. Otto Gentner, für den das Innenministerium zuständig ist, dessen Gesundheitsabteilung die Kündigung ausgesprochen hat, weil der Mann einmal als Hirnverletzter einen epileptischen Anfall hatte und man sich nun sagte, er sei nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber nachzukommen. Wir sind glücklich darüber, daß sowohl das Landesarbeitsamt als auch die Hauptfürsorge des bayerischen Innenministeriums die Zustimmung zur Kündigung versagt haben.

Der Herr Minister hat auch darauf hingewiesen, daß man versucht, durch **Umschulung** die Zahl der arbeitslosen Schwerbeschädigten zu verringern. Er hat in seinem Bericht ausgeführt, daß Einrichtungen vorhanden sind, in denen 452 Umschulungsplätze für Schwerbeschädigte zur Verfügung stehen, aber dazu bemerkt, daß Ende Juli 132 Plätze unbesetzt geblieben sind. Er hat gleichzeitig gesagt, daß das bayerische Arbeitsministerium beabsichtigt, zur Lösung dieses Problems zwei Umschulungszentren voraussichtlich in München und in Nürnberg zu errichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich warne dringend davor, im gegenwärtigen Zeitpunkt, nachdem sich die sogenannten abgesonderten Umschulungsbetriebe im großen Umfang nicht besonders bewährt haben, neuerdings sogenannte Umschulungswerkstätten zu schaffen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel in Form von Beihilfen für bereits vorhandene stabile Betriebe verwendet werden, um für das Handwerk, das Gewerbe und die Industrie

einen Anreiz zur Übernahme von Altlehrlingen aus dem Kreis der Schwerbeschädigten zu bieten; denn der Schwerbeschädigte fühlt sich im Kreis einer echten Berufsumschulung wohler als im Kreis seiner Leidensgenossen, wo einer dem andern tagaus und tagein seine Not und sein Leid erzählt.

Eine Bitte an den Herrn Minister, die ich vorbringen möchte, wäre auch die, zu überprüfen, ob die **Richtlinien für die Zahlung von Entschädigungen für die Berufsumschulung und Heimunterbringung** noch zeitgemäß sind; die vorhandenen Umschulungswerkstätten klagen darüber, daß die Sätze infolge der Teuerung nicht mehr genügen. Ich darf den Herrn Minister bitten, die Frage einer Erhöhung dieser Lehrbeihilfen ins Auge zu fassen.

Nun komme ich zu einem heiklen Punkt, weil ich den Optimismus des Herrn Ministers etwas dämpfen muß, bei allem Wohlwollen für die Maßnahmen, die im letzten und auch im heurigen Jahr durchgeführt worden sind. Der Herr Minister sagt bei vielen Gelegenheiten, **Bayern** stehe an der Spitze oder mit an der Spitze aller Länder bezüglich der Zahl der **umanerkannten Rentenbescheide**. Ich glaube, Herr Minister, das ist in gewissem Sinn eine optische Täuschung, denn es kommt nicht allein auf die hohe Zahl der Umanerkennungen an, sondern es kommt auf den Inhalt der Bescheide an, die an die Versorgungsberechtigten erteilt worden sind. Zu diesem Punkte kann ich feststellen, daß bis zum April dieses Jahres in einem sehr hohen Prozentsatz sogenannte **Minderrentenbescheide** in Bayern in einem Umfang erteilt worden sind, auf Grund dessen wir tatsächlich, aber nicht im guten, sondern im schlechten Sinne, in dieser Beziehung mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen an der Spitze stehen. Es ist deshalb auch verständlich, daß die Statistik des Landesversorgungsamtes die Zahl dieser Minderleistungsfälle bis zum April dieses Jahres nicht ausweisen kann. Erst ab April hat sich die Situation etwas geändert, die sich — ich möchte den Herrn Minister darauf hinweisen — ganz zwangsläufig ergeben hat, weil das bayerische Staatsministerium bereits am 2. November im Vollzug des Bundesversorgungsgesetzes den Versorgungsämtern einen Runderlaß zugestellt hat, in dem auf die Fälle des Gesetzes hingewiesen ist, nach denen nunmehr eine **Minderung des Rentenbezugs** eintritt. Im Schlußsatz dieser Verfügung heißt es wörtlich, nachdem man die Kategorien aufgeführt hat, die nach dem Bundesversorgungsgesetz schlechter als nach dem KBLG gestellt worden sind, „daß eine ungleichmäßige Behandlung der Versorgungsberechtigten und zugleich eine Belastung des bayerischen Staatshaushalts zu vermeiden und deshalb sicherzustellen sei, daß ab 1. April 1951 die Versorgungsrenten in diesen Minderleistungsfällen einheitlich in der vorgesehenen Höhe bezahlt werden.“ Und dann hatten die Versorgungsämter den Auftrag, zu diesem Zeitpunkt, also am 1. April, bereits die Sichtung der Rentenakten abzuschließen und nach der Veröffentlichung des Gesetzes sofort mit der Umrechnung zu beginnen; die neuen Bescheide, also die Minderrentenbescheide, mußten spätestens am 28. Februar 1951 den Versorgungsberechtigten zugestellt sein.

(Weishäupl [SPD])

Daraus ergibt sich also die hohe Zahl der **Rentenumanerkenntnisse** (Minderung der Renten) in Bayern. Ich gebe zu, daß sich das Bild gewandelt hat und nun zugunsten der höheren Rentenbescheide ausgefallen ist. Jedenfalls steht fest, daß die EntschlieÙung des Arbeitsministeriums, die dann später herausgegeben wurde, nicht in vollem Umfange der Verpflichtung nachgekommen ist, in erster Linie Schwerstbeschädigten mit einer Erwerbsminderung um mehr als 80 Prozent, dann Witwen mit mehr als drei Kindern, dann Witwen über 50 Jahren und solchen Witwen, die selbst erwerbsbeschränkt sind, bevorzugt Rentenbescheide zu erteilen. Ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt sind — wie auch heute noch — sehr viele Bescheide erteilt worden, deren Empfänger nicht unbedingt auf diese Renten angewiesen wären. Nach dieser Richtung aber liegt die Schuld nicht nur einseitig bei den Versorgungsämtern und bei der Verwaltung, sondern vielleicht auch bei uns selbst. Wie mir aus dem Bereich der Versorgungsämter bekannt ist, soll es nicht selten vorkommen, daß auch die Herren Abgeordneten den Versorgungsämtern Fälle vortragen, in denen die Berechtigung für den sofortigen Bezug der Rente gegenwärtig nicht gegeben ist, weil ein entsprechend gesichertes Einkommen vorhanden ist. Selbst das Referat im Arbeitsministerium hat sich nicht an die Reihenfolge seiner eigenen EntschlieÙung gehalten, sondern in einem Fall ein Versorgungsamt angewiesen, einem Oberregierungsrat a. D. mit einem Monatseinkommen, also einer Pension, in Höhe von 673 DM sofort den Rentenbescheid erstellen zu lassen.

Dann zur Frage der **Berufungsverfahren**! Es muß zugegeben werden, daß auch hier das Arbeitsministerium auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags Wandel geschaffen hat. Es sind immerhin zur Zeit etwa 90 Berufungskammern vorhanden; aber es ist bedenklich, daß trotz Vermehrung der Berufungskammern die Zahl der anhängigen Berufungsfälle nicht wesentlich zurückgegangen ist, so daß zur Zeit noch rund 77 000 Fälle anhängig sind. Über die Gründe, warum das so ist, kann ich jetzt dem Herrn Minister eine Aufklärung geben. Mir ist bekannt geworden, daß die Versorgungsämter auch in solchen Fällen gegen Bescheide Berufung und Rekurs einlegen, in denen die Rechtsmittel vollkommen aussichtslos sind, und zwar nur deshalb, um die Berufungs- oder Rekursfrist nicht zu versäumen. Das käme mir genau so vor, wie wenn ein schlechter Advokat jede Gelegenheit wahrnimmt, eine Partei auch dann zu vertreten, wenn der Fall auf Grund der Gesetzeslage vollkommen aussichtslos ist. Hier wäre es zweckmäßig, wenn die Arbeitsverwaltung dafür sorgen würde, daß die Versorgungsämter in solchen Fällen nicht Berufung oder Rekurs einlegen.

Zum **ärztlichen Dienst bei den Versorgungsämtern** möchte ich darauf hinweisen, daß man nicht einseitig den Ärzten des ärztlichen Dienstes die Schuld für die Herabsetzung der Erwerbsminderung und für die Fehlurteile beimessen kann, die vorkommen. Ein Hauptgrund liegt darin, daß der

ärztliche Dienst bei den Versorgungsämtern personell zu schwach besetzt ist. Das geht schon daraus hervor, daß allein im Bereich eines Versorgungsamtes in Bayern zur Zeit 5000 Rückstände vorhanden sind. Aber im großen und ganzen herrscht in Bezug auf die ärztliche Begutachtung und das Verhältnis des Versorgungsberechtigten zum vertrauensärztlichen Dienst die Auffassung, daß **manche Ärzte zu typischen Büromenschen** sich entwickelt und längst vergessen haben, daß es einen Unterschied zwischen dem Arzt und dem Beamten gibt. Gerade in den Versorgungsbehörden finden sich noch sehr viele Ärzte, die heute noch eine Uniform tragen und die glauben, sie müßten nach wie vor die Vorgesetzten der Versorgungsberechtigten sein. Es darf deshalb nicht wundernehmen, wenn ein allgemeines Mißtrauen gegen solche Ärzte Platz gegriffen hat, wobei ich mir selbstverständlich nicht gestatte, hier zu verallgemeinern. Der Arzt soll das **Vertrauen des Versorgungsberechtigten** haben, und ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn man den Eindruck haben könnte und wenn es so wäre, daß die Ärzte nicht zu stark an die Versorgungsverwaltung und damit an fiskalische Überlegungen gebunden sind.

Daß der **Personalstand bei den Versorgungsämtern** im allgemeinen noch nicht ausreicht, das weiß auch der Herr Minister und der Herr Staatssekretär, aber dafür können sie nichts; denn die Bundesregierung, das heißt das Bundesarbeitsministerium, hat die Schlüsselzuweisungen nur abgestellt auf die Zahlungsempfänger und nicht auf den Anfall der wirklichen Arbeit. Ich möchte dem Herrn Minister auch sagen, daß die Rentenumanerkennung noch flüssiger vonstatten ginge, wenn man die Sachbearbeiter, die ausschließlich mit der Rentenbescheiderteilung befaßt sein sollten, nicht mit so vielen Nebendingen beschäftigen würde. Die Bearbeitung der Statistik spielt bei den Versorgungsämtern und auch beim Landesversorgungsamt eine viel zu große Rolle. Die statistische Arbeit des Landesversorgungsamtes könnte durchaus vom bayerischen statistischen Landesamt übernommen werden, und ich glaube, die Berichte würden ebenso vollständig sein.

Ferner ist es notwendig, den Herrn Minister darauf hinzuweisen, daß man in mancher Hinsicht eine **Überspitzung des Instanzenzugs** beobachten kann. Er wird sich noch an eine Besprechung in seinem Büro erinnern können, bei der man ihm gesagt hat, daß zum Beispiel über einen Antrag auf Bewilligung einer Kleiderverschleißzulage, wenn sie über den Betrag von 5 DM hinausgeht, nicht der Leiter eines Versorgungsamtes allein entscheiden kann; sondern daß der ganze Aktenvorgang dem Leiter des Landesversorgungsamtes zugeleitet werden muß. Ich habe mich gestern telefonisch erkundigt, ob das auch heute noch der Fall ist, und es wurde mir bestätigt, daß dieser Zustand auch heute noch vorzufinden ist. Zu dem Leiter eines Versorgungsamtes, unter dessen verantwortlicher Leitung 300 bis 400 Leute stehen, muß man doch so viel Vertrauen haben, ihn selbständig Beträge bis zur Höhe von 10 DM allein und in eigener Verantwortung bewilligen zu lassen.

(Weishäupl [SPD])

Auch die **Gesetzgebung** auf dem Gebiete der Renten hat sich insofern ungünstig ausgewirkt, als durch die **Anrechnungsvorschriften** die Rentenabteilungen in den Versorgungsämtern neu belastet werden.

In Bezug auf das **Hauptreferat im Arbeitsministerium** möchte ich den Herrn Minister bitten, dafür zu sorgen, daß dieses Hauptreferat nur die Aufsicht, Überwachung und Kontrolle über die Mittelbehörden und über die unteren Versorgungsinstanzen ausübt und sich nicht in Aufgaben einmischt, die ausschließlich unter die Zuständigkeit mittlerer oder unterer Behörden fallen. Das Hauptreferat beim Arbeitsministerium muß sich noch mehr als bisher entlasten.

Ein Kollege hat es heute so hingestellt, als seien in den Versorgungsämtern sehr viele „**stellenlose Parteisekretäre**“ untergebracht worden. Ich halte es trotz der Beschränkung der Redezeit für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die politischen Parteien in diesem Landtag heute vielleicht ohne Ausnahme froh wären, wenn sie ihr Augenmerk mehr, als es geschehen ist, auf die personelle Besetzung der Versorgungsämter gerichtet hätten.

(Zuruf von der Bayernpartei: Noch mehr!)

Das zeigt uns die Entwicklung im **Versorgungsamt Bayreuth**. Die Mehrheit der Angehörigen des Versorgungsamts in Bayreuth hat gelegentlich der Wahlen auf Grund des Betriebsrätegesetzes die politischen Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, samt und sonders abgelehnt und eine Gruppe gewählt, die praktisch das Einparteiensystem proklamiert, nämlich die **Gruppe Meißner**. Das ist eine zu verzeichnende Tatsache und es wäre an der Zeit, daß sich der Herr Minister persönlich einmal dieser Angelegenheit annimmt.

(Zuruf von der Bayernpartei)

— Ich sage: Alle politischen Parteien, die auf dem Boden unserer Demokratie stehen!

(Abg. Dr. Korff: Es müssen bloß nicht Funktionäre sein!)

— Das müssen keine Funktionäre sein. Ich kann feststellen, daß die wenigsten davon Funktionäre der politischen Parteien sind, und ich möchte behaupten, daß — und dies spricht für das Arbeitsministerium — bei der Einstellung auf die parteipolitische Zugehörigkeit keine Rücksicht genommen wurde.

(Oh! bei der Bayernpartei und FDP)

— Herr Kollege, das ist nicht anders. Sie werden mir keinen konkreten Fall nennen können.

(Abg. Lallinger: Ich kenne das Arbeitsministerium und seine Besetzung zu gut, um Ihnen zustimmen zu können!)

— Herr Kollege Lallinger, ich kenne einigermaßen die Verhältnisse und sage Ihnen: Ein Großteil derjenigen, die heute in den Versorgungsämtern sitzen, gehören ganz anderen Richtungen an; sie gehören solchen Parteien an, die wir im Bayerischen Land-

tag ablehnen müssen, weil sie die Diktatur wollen. Erkundigen Sie sich einmal, ob es nicht in Bayreuth so ist und ob es nicht vielleicht schon zu spät ist, so daß morgen aus diesem Versorgungsamt eine **Zentrale des Herrn Remer** und anderer Leute wird!

(Abg. Hadasch: Das ist Sache des Ministers!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Man könnte vieles sagen über die Schwierigkeiten und Unebenheiten, die bei der **Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes** auftreten. Ich weiß, in letzter Hinsicht hat sie nicht die bayerische Arbeitsverwaltung zu verantworten. Aber die eine Bitte darf ich an den Herrn Minister und seinen Staatssekretär richten, als Vertreter der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat ständig darauf hinzuwirken, daß die Einkommensgrenzen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhöht werden, daß die Anrechnungsbestimmungen bei den Ausgleichsrenten in der Elternversorgung reguliert werden, daß auch die Kriegsoffer Teuerungszulagen erhalten, daß ausreichende Härteausgleiche Platz greifen und daß man ferner dazu übergeht, auch ein Arbeitsschutzgesetz für arbeitsfähige Witwen zu schaffen. Es sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es zweckmäßig wäre, im Bereich des Bundesarbeitsministeriums eine **selbständige Abteilung für Kriegsofferfragen** zu bilden. Nicht zuletzt hängt die schnelle Abwicklung und die rechtseinheitliche Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes auch davon ab, ob das Gerichtsgesetz und die Verfahrensordnung schnell oder langsam verabschiedet werden. Zwischen Theorie und Praxis in der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes klafft jedenfalls ein Unterschied.

Zum Schluß darf ich dem Wunsch Ausdruck geben, der Herr Minister möge nötigenfalls mit der gleichen Härte und Entschiedenheit wie bisher seine Bemühungen fortsetzen. Wenn er uns sagen konnte, daß monatlich 40 000 Renten anerkannt werden, so bedeutet das, daß man mit der Erledigung der Rentenansprüche praktisch bis zum Ende des Jahres 1952 fertig wäre. Dem Herrn Kollegen Dr. Lippert darf ich sagen: Selbst die Erde ist nicht an einem Tage erschaffen worden und man kann von neu errichteten Versorgungsbehörden nicht verlangen, daß sie mit einer Million Rentenansprüchen innerhalb einiger Monate fertig werden. Ich habe Mut genug, selbst vor meine Leute hinzutreten und ihnen das zu sagen. Wenn aber die Arbeitsverwaltung erreicht hat, daß nunmehr die Rentenberechtigten, die wirklich hungern und darben, nicht fünf Jahre, sondern nur mehr zwei Jahre warten müssen, dann haben diese Regierung und dieses Parlament im Bereich des bayerischen Landes ihre Aufgabe in der Versorgung der Opfer des Krieges erfüllt.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Göttler. — Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit seiner Fraktion nahezu restlos abgelaufen ist, und bitte ihn deshalb, sich auf fünf Minuten zu beschränken.

Göttler (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Etat des Arbeitsministeriums ist bereits nach allen Seiten hin durchbesprochen worden, und ich möchte nur auf die Tatsache hinweisen, daß das Arbeitsministerium seit 1945 mit 10 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern wirklich zu einer ganz respektablen Verwaltung geworden ist. Es gibt draußen in der Bevölkerung gar manchen, der es nicht gerne gesehen hat, daß gewisse Zuständigkeiten vom Innenministerium auf das Arbeitsministerium übergegangen sind. Interessant wäre für uns die Feststellung, ob durch diesen Umbau eine Verwaltungsvereinfachung erreicht wurde oder ob damit eine Stellenvermehrung verbunden war. Wenn uns das Arbeitsministerium darüber Aufschluß geben könnte, so wäre das für die Steuerzahler draußen von großer Bedeutung.

Ganz kurz möchte ich auf die **Geschichte der Sozialgesetzgebung** eingehen. Sie alle wissen, daß im vorigen Jahrhundert ein Ketteler, ein Kolping, ein Hitze die ersten Grundlagen für die spätere Sozialgesetzgebung geschaffen haben. Gerade die Enzykliken der Päpste *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* bilden die Grundlagen, auf denen unsere heutige Sozialgesetzgebung aufgebaut wurde. Es gab aber in der damaligen Zeit auch einen sogenannten Ohne-Mich-Standpunkt, der allerdings anders geheißen hat, nämlich: Alles oder nichts! Mit diesem Standpunkt hat gerade eine Seite damals sehr viel gearbeitet. Wohin man aber mit diesem Standpunkt kommt, sehen wir an **Rußland**. Hier ist man von einem Extrem in das andere gefallen. Wir hoffen, daß es bei uns nicht so weit kommen wird, sondern daß die **in christlicher Schau geschaffene Sozialordnung** eine stetige Weiterentwicklung erfährt. Wir hoffen, daß man insbesondere bei der Frage des Mitbestimmungsrechts nicht wieder zu einem Alles-oder-Nichts-Standpunkt kommt, sondern daß man auch in dieser Beziehung in einer konstanten Entwicklung das schafft, was wir für die heutige Ordnung notwendig brauchen.

Als Krönung der Sozialgesetzgebung dürfte wohl der **Familienlohn** angesehen werden; denn es ist notwendig, an diese Dinge heranzugehen. Es sind bereits Entwürfe vorhanden. Ich möchte nur daran erinnern, daß diese Dinge in Frankreich und Belgien schon seit über 10 Jahren im Gange sind, wenn sie auch zum Teil nur auf privater, das heißt auf betrieblicher Grundlage aufgebaut sind.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß die Sozialgesetze seinerzeit durch christliche Sozialpolitiker geschaffen wurden. Die heutigen Ämter aber werden fast ausschließlich von der Seite als ihre ureigene Domäne beansprucht, die früher diese Gesetze abgelehnt hat.

(Zuruf: Zur Sache!)

Wir verlangen, daß hier eine **Parität** eingehalten wird, die den Verhältnissen entspricht.

Auf die Ausführungen im einzelnen möchte ich nicht eingehen. Ich will nur noch von dieser Stelle aus dem Herrn Arbeitsminister den Dank und die Anerkennung für seine objektive und loyale Geschäftsführung in seinem Ministerium aussprechen

und insbesondere auch darauf hinweisen, daß das Verhältnis zwischen dem Minister und dem Staatssekretär im Arbeitsministerium so ist, daß es für andere Ministerien als Vorbild gelten kann.

Nun kurz zu einigen Zahlen. —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Sie ermahnen, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Göttler (CSU): Ich möchte nur auf eines hinweisen. Bei Kapitel 801 ist das **Blindengeld** aufgeführt. Das Blindengeld für Friedensblinde konnte leider nicht höher in den Etat eingesetzt werden, weil das Finanzministerium nicht mehr Mittel zur Verfügung hatte. Wir hoffen aber, daß es im kommenden Etat möglich sein wird, doch noch etwas mehr zu geben. Von den Blinden wird ganz besonders betont, man möchte die Freigrenze für selbstständige, bei denen sie 80 DM beträgt, und für unselbstständige Blinde, bei denen sie auf 120 DM festgesetzt ist, gleich hoch festlegen, und zwar für beide Teile auf 120 DM.

Zum Schluß möchte ich nur noch bemerken, daß es vielleicht auch den **Gewerkschaften** bei ihrem großen Vermögen möglich wäre, hier in sozialpolitischer Beziehung bahnbrechend zu wirken, indem sie zum Beispiel aus ihrem Vermögen **erststellige Hypotheken** für den sozialen Wohnungsbau geben oder ihren Mitgliedern irgendwelche **Familienunterstützungen** gewähren.

(Zurufe)

Solche Leistungen wären eine soziale Tat. Im übrigen wollen wir vom christlichen Standpunkt aus kein Monopol des Kapitals, wir wollen aber auch keinen Staatssozialismus, sondern eine ausgeglichene Wirtschaft, in der der selbstständige Unternehmer mit dem Arbeiter zusammenarbeitet.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie abzubrechen. Sie haben Ihre Redezeit so weit überschritten, daß das Haus dagegen Einspruch erhebt.

Es folgt der Herr Abgeordnete Kunath.

Kunath (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Arbeitsminister hat in seiner Rede das **Schiedsamt** erwähnt. Wenn wir die Stimmen wahrnehmen, die sich beim deutschen Ärztetag, beim deutschen Krankenkassentag und beim jetzt stattfindenden Betriebskrankenkassentag in München erhoben haben, dann ist es höchste Zeit, daß die **Spannungen zwischen der Ärzteschaft und den Krankenkassen** durch ein Schiedsamt endgültig beseitigt werden.

(Sehr richtig!)

Der Herr Bundesarbeitsminister Storch hat erklärt, daß diese Brunnenvergiftung, wie sie sich bei den beiden Kontrahenten auswirkt, nicht weiter der Öffentlichkeit überlassen werden darf, sondern daß die maßgebende Stelle umgehend eingreifen muß. Die Not der Ärzte, die heute hier geschildert wurde, besteht. Sie ist aber nicht überall vorhanden, son-

(Kunath [SPD])

dern in der Hauptsache nur bei der **Jungärzteschaft**. Man kann den Sozialversicherungsträgern nicht dafür die Verantwortung aufbürden und man kann aus ihnen auch keine Versorgungsanstalt der Ärzteschaft machen. Der Ärztestand muß durch seine Solidarität selbst dazu beitragen, daß die größte Not der Jungärzte gelindert wird.

Der **Not der Ärzte** auf der einen Seite steht die **Not der Kassen** auf der anderen Seite gegenüber. Wenn heute festgestellt wird, daß die Ausgaben an die Ärzte über 80 Prozent mehr betragen als im Jahre 1949, so ist damit bewiesen, daß die vorhandene Teuerung dem Ärztestand gegenüber längst ausgeglichen ist. Die Ausgaben der Kassen — ich beziehe mich in meinen Bemerkungen nur auf die Kassen im allgemeinen — verteilen sich zu 35 Prozent auf die Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, sie betragen für die Krankenhäuser und Arzneien 30 Prozent, für Bar- und Sachleistungen 30 Prozent, so daß nur 5 Prozent für die Verwaltungskosten übrig bleiben.

Über die Schwarzarbeit und die Rückstände der Beiträge wurde schon berichtet. Aber eines berührt uns noch sehr, das ist der **Artikel 131 des Grundgesetzes**. Wir haben in den Verwaltungsapparat der Ortskrankenkassen und der übrigen Kassen schon Schwerbeschädigte, Flüchtlinge und ehemalige Pgs aufnehmen müssen. Nun mutet man uns auf Grund des Artikels 131 zu, auch betriebs- und berufs-fremde Kräfte einzustellen. Das Arbeitsministerium muß bei irgendeiner Gelegenheit einmal beim Bund darauf hinweisen, daß es nicht Aufgabe der Sozialversicherungsträger ist, diesen Personenkreis des Artikels 131 aufzunehmen, sondern daß dies Sache des Staates und der übrigen öffentlichen Institutionen ist.

Einige Worte noch zum **Prüfdienst**. Kollege Strenkert hat ihn schon angeschnitten. Dieser Prüfdienst ist notwendig, er reicht aber zahlenmäßig nicht aus, um alle Aufgaben durchzuführen. Der Stellenplan muß erweitert und der Prüfer draußen muß besser gestellt werden, weil die Bezahlung zu schlecht ist und sich deshalb auch kein Fachmann für die Prüfertätigkeit meldet. Wenn einmal einige da sind, laufen sie wieder weg, weil sie infolge der Teuerung mit ihrem Einkommen nicht mehr zurecht kommen.

Ein ganz kurzes Wort noch zur **Selbstverwaltung**. Es wurde schon erwähnt — vielleicht kann das Arbeitsministerium den Gedanken einmal aufgreifen und beim Bund dahingehend wirken —, daß die Zusammensetzung aus Versicherten und Arbeitnehmern günstiger werden solle. Denn es sind nur 55 Prozent an Pflichtversicherten vorhanden, aber 15 Prozent an Versicherungsberechtigten, 20 Prozent bei der Rentnerkrankenversicherung und 10 Prozent bei der Arbeitslosenversicherung. Anstatt der Parität 50:50 sollte sich die Quote mindestens, wie es früher war und im bayerischen Gesetz vorbildlich niedergelegt ist, zum Verhältnis 2:1 entwickeln.

Über die **Selbsthilfe der Kassen**, die jetzt auch wieder einigermaßen zum Zuge kommen müßte,

will ich mich nicht verbreiten, ich will nur darauf hinweisen, daß die früheren Einrichtungen, wie Zahnkliniken, Apotheken, vertrauensärztlicher Dienst, Selbstabgabestellen usw., den Kassen im Laufe der Zeit wieder zugestanden werden müßten, um dadurch zu verhindern, daß den Kassen auf diese Weise zu viel verrechnet wird.

Noch ein kleines Kapitel ist die **Schulzahnpflege**, die ich bei der Etatberatung überhaupt vermißt habe. Das Arbeitsministerium sollte auch die Schulzahnpflege und die Jugendzahnpflege etwas besser beachten. Die Kommunen und die Sozialversicherungsträger sind heute schon daran, auf diesem Gebiet etwas Vorbildliches zu leisten. Auf diesem Gebiet müßte auch das Arbeitsministerium mitmachen.

Kurz gesagt, die **soziale Sicherheit**, die wir uns als Sozialdemokraten besonders zu Herzen nehmen, muß auf allen Gebieten, ob das Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit oder auch Kinderreichtum ist, unbedingt Beachtung finden; denn die soziale Sicherheit bildet den Schutzwall des Friedens.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus, Herr Präsident! In Zeiten wirtschaftlicher Not finden die Leute Gott oder den Vater Staat. Wie sehr sie den Vater Staat finden, haben wir den sehr eingehenden und sehr zutreffenden Ausführungen unseres Herrn Arbeitsministers entnommen, denen im Grunde auch von einer Opposition zuzustimmen ist, die sich konstruktiv mit Fragen sozialer Sicherheit befaßt. Das möchte ich vorweg sagen.

Wenn uns auch der **Bund** einen großen Teil der sozialen Fragen abzunehmen scheint, so hängt ihre Durchführung doch letzten Endes davon ab, wie sie das Arbeitsministerium mit den ihm untergeordneten Stellen besorgt. Deshalb muß ich ausdrücklich sagen, den Leuten, die sich in der bayerischen Sozialversicherung, im bayerischen Arbeitsministerium mit diesen sozialen Fragen je befaßt haben, gebührt zweifellos sehr erheblicher Dank, wenn es nicht so gekommen ist, wie es 1945 schien, wenn sich die Wünsche eines Morgenthau nicht erfüllten, daß es in Bayern und den übrigen Teilen Deutschlands so aussehen sollte, wie vielleicht vor dem ersten Weltkrieg in einem Gebiet in der letzten Ecke des Balkans. Wenn wir in solche sozialen Mißstände nicht hineingeschlittert sind, so nur deshalb, weil die Voraussetzungen für eine vernünftige Wirtschaft, für eine vernünftige Sozialwirtschaft bei uns doch auf allen Gebieten vorhanden waren. Wir dürfen durchaus Männern wie Grieser, Eckert, Krehle und Oechsle Dank wissen. Das schließt nicht aus, daß wir in einer ganzen Reihe von Fällen doch anderer Meinung sind als sie, daß wir in einer ganzen Reihe von Fällen Bedenken äußern, die sich mit dem Etat des laufenden Jahres befassen.

Da mir nur eine sehr kurze Redezeit zur Verfügung steht, will ich nur einzelne dieser **Bedenken** erwähnen, die sich zum Beispiel bei Kapitel 802,

(Dr. Wüllner [DG])

Titel 203, Post- und Fernspreckgebühren, ferner bei den Titeln der Dienstwagen und der Reisekosten ergeben. Ich will erwähnen, daß es nicht zweckmäßig erscheint, gerade in diesem Jahr die Summe der **Reisekosten** in Kapitel 802 Titel 209 um 177 000 DM auf 380 000 DM zu erhöhen, und zwar, wie es im Entwurf heißt, „infolge Zunahme des Geschäftsbetriebs und Durchführung von Lehrgängen“. Dieses Ausmaß wird die Zunahme des Geschäftsbetriebs nicht angenommen haben, auch die Lehrgänge dürften kaum solche Mehrkosten erfordert haben.

Aber ich möchte im Augenblick nicht in die Details gehen, sondern auf einige Punkte zu sprechen kommen, die in der heutigen Aussprache erwähnt wurden. So hat Kollege Dr. Schier erklärt, daß er keinesfalls restlos von der sehr weitgehenden **Aufsplitterung des berufsgenossenschaftlichen Wesens** bei uns begeistert ist. Das stimmt. Ich kann den Kollegen Schier restlos verstehen. Er kennt den berufsgenossenschaftlichen Aufbau. Er kennt den Aufbau der Arbeiterunfallversicherungsanstalten des alten Österreich, jener Arbeiterunfallversicherung, der mein eigener Vater 40 Jahre gedient hat und die zweifellos kostensparender und zweckmäßiger aufgebaut war, als es heute hier die Vielzahl der Berufsgenossenschaften ist. Es ist kein Zweifel, daß sich auf diesem Gebiet so manches ändern könnte. Ob und inwieweit das in den Kräften unseres Arbeitsministers stehen wird, lasse ich dahingestellt. Denn wie ich am Anfang erwähnt habe, zieht der Bund mehr als je diese Fragen an sich, mehr als je und vielleicht mehr, als gut ist, wird die **Kompetenz der Länder** beschnitten. Ich glaube, darauf hat auch Kollege Strenkert schon einmal hingewiesen. Ich kann mich also kurz fassen.

Nicht ganz verstehen kann ich den Wunsch des Kollegen Schier — er streifte diese Frage nur — nach einer **Einheitsversicherung**. Wir gehören keinesfalls zu denen, die glauben, daß eine gewisse Vielzahl im Aufbau der Sozialversicherung unzweckmäßig wäre. Wir gehören nicht zu denen, die es für richtig halten, eine Einheitsversicherung etwa so aufzubauen, wie wir sie als betrübliches Beispiel sogar in Westberlin vorexerziert bekommen haben. Wir freuen uns nur, daß Westberlin sich jetzt langsam auch wieder auf die Sozialversicherung in jener Form besinnt, wie wir sie in den übrigen Gebieten des Westens haben.

Wenn ich dabei gleich auf die letzten Worte des Kollegen Kunath anspielen darf, möchte ich schon sagen: Ich glaube, daß es kein Nachteil für die beiden Sozialpartner, sondern ein großer Vorteil ist, daß wir uns — ich hoffe, daß nicht noch ein Querschuß kommt — zu einer wirklichen **Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** in allen Vertretungskörpern aufschwingen, in allen Vertretungskörpern, die auf Grund des Selbstverwaltungsgesetzes bis zur Mitte des nächsten Jahres — so hat es uns der Herr Minister dargestellt — gewählt werden sollen. Ich darf dazu sagen, daß zum Beispiel gerade bei den Berufsgenossenschaf-

ten bisher der Arbeitnehmer in der Führung praktisch nicht vertreten war. Wenn er jetzt mit 50 Prozent in den neuen Selbstverwaltungskörpern der Berufsgenossenschaften vertreten sein wird, wird das Manko aufgewogen sein, das sich vielleicht in umgekehrter Beziehung bei der Krankenversicherung ergeben kann. Wenn wir nicht genau abwägen, ob der eine 5 Prozent mehr oder weniger für einen der Sozialversicherungszweige beiträgt, wird sich das durchaus rechtfertigen lassen, wenn beide Partner ehrlich an einem gemeinsamen Arbeiten interessiert sind. Ich glaube, man kann heute sagen, daß sie es sind.

Der Herr Kollege Strenkert hat etwas erwähnt, was im Zuge der Zeit liegt und worin ich ihm durchaus beipflichten möchte, daß nämlich die Form, die er Ihnen vorschlug und die auch von der CSU im Bundestag vorgeschlagen ist, die **Familienausgleichskasse**, in weiten Kreisen der Bevölkerung ausgesprochen guten Widerhall findet. Man will nicht nach einem neuen staatlichen Organ schreien, man will, daß aus der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung der Wirtschaft heraus eine für sie eben noch tragbare Belastung übernommen wird. Untragbar darf diese Belastung freilich nicht werden. Das ist weder der Wille derer, die hinter diesem Antrag stehen, noch derer, die überhaupt mit diesem Gedanken gekommen sind.

Ich möchte noch ausdrücklich erwähnen, daß es in diesem Hause kaum jemand geben wird, der dem Minister Oechsle nicht dafür Dank sagen würde, daß er seine Bemühungen fortsetzen und sich nachdrücklich dafür einsetzen will, daß Nürnberg der Sitz der **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** bleibt. Ich glaube, daß die Bedenken, die in dieser Beziehung auf seiten der Koalition noch in Bonn festzustellen sind, in absehbarer Zeit behoben werden.

Nicht unbedingt wird auch die Opposition gegen einen Großteil der Punkte Bedenken erheben, die der Arbeitsminister in der **Frage des Personalstandes** erwähnt hat. Gerade diese seine Ausführungen bewiesen, daß er bei der Neubesetzung durchaus vorsichtig vorgeht. Wir möchten nur eines hinzufügen — und damit werden wir uns wohl auch mit denen eins wissen, die gleich uns sagen, daß nach 1945 mancher vor allem in Arbeitsämtern gekommen ist, der dort nicht unbedingt bleiben muß. Ich glaube, es waren Kollegen von der Bayernpartei, die vor einigen Monaten mit uns den Antrag stellten, es solle eine genaue Überprüfung derjenigen erfolgen, die nach 1945 in Staatsämtern tätig geworden sind. Hoffen wir, daß diese Überprüfung rascher vor sich geht als die Überprüfungen in manchen Untersuchungsausschüssen dieses Hauses.

(Abg. Stock: Die nach 1933 hereingekommen sind, das ist auch wichtig!)

— Wir haben nichts dagegen, daß man die Untersuchung auch auf die ausdehnt, die nach 1933 heringekommen sind.

(Abg. Stock: Das ist sehr wichtig!)

Ich glaube aber, mit dem Herrn Kollegen Stock einig zu gehen in der Annahme, daß der Großteil

(Dr. Wüllner [DG])

dieser Menschen, die im Jahre 1945 hinausgefliegen sind und denen man so die Arbeitsmöglichkeit genommen hat, anständige Leute waren. Aber vielleicht finden wir ein gutes Kompromiß in der Form, daß wir die Unfähigen, die nach 1945 gekommen sind, hinaustun und den Anständigen, die vorher da waren und sich bis jetzt bewährt und nicht in irgendeiner Weise gegen den demokratischen Staat vergangen haben, die Möglichkeit gibt, die Lücken zu füllen, die durch den Wegfall der Unfähigen entstehen.

(Zuruf von der SPD: Und die nach 1933 eingestellten Unfähigen!)

— Ja, Herr Kollege; Sie haben zwei Minuten ein bißchen geschlafen. Das kann sein. Aber ich glaube, ich habe laut genug gesprochen.

Ich darf noch sagen: Ich habe mich gefreut, daß in der Ära des Arbeitsministers Dr. Oechsle der **Ausbau der Arbeitsgerichte in Bayern** erfreulich vorangeschritten ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß nicht nur das Landesarbeitsgericht in München und Nürnberg entsprechend gewachsen ist, sondern auch die 25 Arbeitsgerichte im übrigen Bayern eine Arbeit bewältigt haben, die sich sehen lassen kann. Wenn aus der Öffentlichkeit noch ein Wunsch kommt, so ist es der, es möchten doch die Arbeitsgerichte den Vorwurf, den man ihnen manchmal macht, entkräften und wirklich dafür sorgen, daß sie Arbeitsgerichte **aller** sind, der Arbeitgeber ebenso gut wie der Arbeitnehmer. Wir müssen bei den Arbeitsgerichten soziale Momente berücksichtigen, aber bei der Endentscheidung muß das Recht entscheiden, und das muß sich natürlich praktisch auch im Inhalt der Entscheidungen auswirken.

Es ist heute sehr viel über den **Lohnindex**, über die Entwicklung der Kostenfrage und dergleichen gesprochen worden. Die Ausführungen, die Herr Dr. Oechsle hierzu machte, sind durchaus zutreffend. Sie sind aber in einem Punkt zu ergänzen: Wir müssen unterscheiden zwischen einem eigentlichen **Hunger**, den jeder in diesem Hause und gerade wir, die wir aus den Kreisen der Vertriebenen kommen und ihn am meisten bei unseren Landsleuten gesehen haben, mit allen Mitteln bekämpfen wollen, und einem gewissen **Lebenshunger**. Es ist eine Tatsache, daß so mancher geglaubt hat und auch heute noch glaubt, einfach aus dem Vollen wirtschaften zu müssen und vergessen zu dürfen, daß zwei verlorene Kriege hinter uns liegen. Wenn die Wirtschaft die Gesamtbelastung tragen soll, die ihr heute aus dem Sozialetat mit erwächst, dann kann sie das nur tun, wenn sich auch jeder einzelne dieser Verantwortung einigermmaßen bewußt ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Wüllner (DG): — Dann will ich mich ganz kurz fassen und zum Schluß nur noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen. Ich freue mich, daß

aus dem Etat des Arbeitsministeriums ersichtlich ist, daß sich der **Strukturwandel auch auf der sozialen Seite** in Bayern äußert. Hätten in Bayern nicht wirklich aufgeschlossene Kreise die wirtschaftliche Entwicklung fortgesetzt, die lange vor dem zweiten Weltkrieg, lange vor 1933 begonnen und vom Agrarstaat weg zu einem gemischtwirtschaftlichen Gebilde geführt hat, dann könnten wir auch jetzt nicht die Erfolge feststellen, die trotz aller Beschwerden und trotz aller Einengungen gerade auf dem Gebiet des Sozialstats im Grunde vorhanden sind. Wenn für uns und wohl für jeden in diesem Hohen Hause der **soziale Friede** die Voraussetzung für jede gesunde Entwicklung ist, so wollen wir hoffen, daß bei allen Vorbehalten sich die Sozialverwaltung, an der wir im einzelnen vieles auszusetzen hätten, wenn es keine beschränkte Redezeit gäbe, auch im nächsten Jahre günstig weiterentwickelt zum Wohle des Ganzen.

(Beifall bei der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Schluß erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Es wäre für mich außerordentlich reizvoll, auf die Klagen und Beschwerden, auf die Kritik und die Anregungen der einzelnen Diskussionsredner einzugehen. Es ist mir aber beim besten Willen nicht möglich. Ich würde dazu wohl zwei bis drei Stunden benötigen und habe dem Herrn Präsidenten versprochen, in spätestens zehn Minuten zu Ende zu sein. Damit glaube ich, in Ihrem Sinne zu handeln.

(Sehr richtig!)

Sämtlichen Diskussionsrednern, soweit sie **Anregungen** gebracht und **Kritik** geübt haben, darf ich versichern, daß wir an Hand der Protokolle des Landtags sehr eingehend nachprüfen, ob diese Kritik berechtigt ist und ob, soweit Einzelfälle vorliegen, den Anregungen stattgegeben werden kann, auch auf der Bundesebene, wo wir einigen Einfluß haben. Jedenfalls soll in meiner Verwaltung nichts von dem verlorengehen, was an positiven Vorschlägen und Anregungen aus diesem Hause, ganz gleich von welcher Seite, gekommen ist.

(Beifall)

Grundsätzlich muß ich aber eines sagen: Es betrifft den Herrn Abgeordneten **Hadasch**, der mit großem Elan darangegangen ist, den Haushalt meines Ministeriums zu zerpfücken. Ich bedauere, daß er jetzt gerade nicht anwesend ist. Es ist die gleiche Feststellung, die ich zuvor machen wollte, daß nämlich der Herr Abgeordnete **Hadasch** leider auch nicht im Haushaltsausschuß war, sonst hätte er gewußt, daß wir die Einzelheiten des Haushaltsplans zerpfückt und zergliedert haben.

(Zuruf: Man kann auch das Protokoll gelesen haben!)

— Wenn er es nicht getan hat, so wäre es immerhin empfehlenswert, er würde dieses Protokoll nachlesen. Dann würde er merken, daß zwar nicht

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

— das gebe ich ganz gerne zu — das Äußerste an Sparsamkeit erreicht ist, daß wir uns aber ehrlich bemüht haben, zu sparen, wo gespart werden kann, ohne andererseits die Aufgaben zu gefährden, die wir durchzuführen haben. Es ist eigentlich interessant, bei dem einen oder anderen Diskussionsredner, auch beim Herrn Abgeordneten Hadasch, festzustellen, daß sie zwar erklären, es werde nicht genügend gespart und es müßten am Personal- und Sachhaushalt noch Abstriche vorgenommen werden, aber gleichzeitig betonen, bei den Versorgungsämtern liege es noch sehr im argen. Dort seien noch 217 000 Anträge unerledigt und es müßte da etwas mehr des Guten getan werden. Man kann aber nur das eine tun oder das andere. Kürzen und mehr leisten kann man bei normalen Verhältnissen in einer Verwaltung nicht.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen mir glauben: Ich bin kein angenehmer Vorgesetzter. Ich glaube, daß manche meiner Mitarbeiter ein Kreuz machen, ehe sie zu mir in das Zimmer kommen, weil ich das Letzte heraushole, was herausgeholt werden kann, manchmal in einem Umfang, daß ich dem einen oder anderen Mitarbeiter gegenüber selbst ein schlechtes Gewissen habe. Es wird den Leuten in der Verwaltung nichts geschenkt. Das heißt natürlich nicht, daß in einer großen Verwaltung mit über 10 000 Menschen nicht auch da und dort einmal etwas übersehen werden kann, ebenso wie sich in einer großen Verwaltung auch einmal ein weniger guter oder sogar schlechter Mitarbeiter befindet.

Wesentliches hat der Herr Abgeordnete Hadasch zum **Schiedsamt im Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen** gesagt. Ich trage aber nicht die Verantwortung dafür, daß das Schiedsamt bisher nicht errichtet worden ist. Ich möchte folgendes feststellen: Man soll den Partnern nicht sofort die Gelegenheit geben, sich in die staatliche Schlichtung zu flüchten. Das habe ich immer so gehalten auf dem Gebiet der Lohnpolitik und möchte es auch so in den Beziehungen zwischen den Ärzten und Krankenkassen halten. Wir haben gesehen, daß es nur des einfachen Einschaltens des Arbeitsministeriums bedurfte, um zwischen den Zahnärzten und Dentisten einerseits und den Krankenkassen andererseits zu einer sehr vernünftigen Vereinbarung zu kommen. Ich habe die Hoffnung, daß wir in den nächsten Wochen auch zu einer solchen Vereinbarung zwischen den Ärzten und Krankenkassen kommen. Was ich dazu beitragen kann, werde ich tun. Erst wenn in den nächsten Wochen diese Vereinbarung scheitert, wird das Schiedsamt errichtet, ganz gleich, wem es paßt oder nicht; denn im Interesse der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung, im Interesse der Ärzte muß eine solche Regelung getroffen werden.

Nun, etwas Unruhe haben meine lohnpolitischen Ausführungen hervorgerufen, vor allem auf Seiten meiner eigenen Parteifreunde. Ich möchte nun doch einiges grundsätzlich dazu sagen. Ich habe amtliche statistische Zahlen verwendet und gebe zu, daß durch die Kürze meiner Haushaltsrede das eine

oder andere etwas lapidar herauskam und ich, wenn ich Zeit gehabt hätte, wie der Finanzminister drei oder vier Stunden zu sprechen, sehr gründliche Ausführungen zur Erläuterung meiner **Lohnpolitik** hätte machen können. Aus diesem Lapidaren meiner Haushaltsrede ergibt sich, daß sehr leicht Mißverständnisse entstehen können. — Ich habe festgestellt, daß die Löhne, und zwar die Durchschnittswochenlöhne der Industriearbeiter in Bayern — darum dreht es sich nämlich — seit dem Juni vergangenen Jahres um 20,6 Prozent gestiegen sind, während nach einer Statistik des Statistischen Landesamtes die **Lebenshaltungskosten** nach dem üblichen Index um 8,4 Prozent in die Höhe gegangen sind. Nun, das sagt noch nichts darüber, ob dieser Lohn, der nun bezahlt wird mit einer Steigerung von 20,6 Prozent, auch ein angemessener Lohn ist. Ich habe lediglich die Entwicklungstendenz bei den Löhnen und die Entwicklungstendenz beim Lebenshaltungskostenindex darstellen wollen; mehr nicht. Ich habe darauf hingewiesen, daß es noch Löhne gibt, die zurückgeblieben sind. Aber wir wissen auch — es wäre sinnlos, das zu leugnen —, daß es Arbeiterkategorien gibt, die tatsächlich kräftig nachgezogen haben. Die ganze **gewerkschaftliche Arbeit** wäre ja umsonst gewesen, wenn man nicht feststellen könnte, daß sie auch zu einem Ergebnis für die Arbeitnehmer geführt hat.

(Sehr gut!)

Was ich noch feststellen wollte, ist folgendes: Es geht auf die Dauer nicht an, den **Lohnanspruch des Arbeitnehmers** nur auf den Lebenshaltungskostenindex und seine Bewegung nach oben oder unten zu stützen. Ich wollte ihn bei meinen Betrachtungen aus dieser Bindung lösen, weil es eine ungesunde Bindung ist, die irgendwann einmal die gesamte Lohnpolitik in die Irre führen muß. Es muß vielmehr der Zustand eintreten, daß ein **gerechter Anteil des arbeitenden Menschen am Sozialprodukt** gesichert ist und mit der Ausweitung und einer steigenden Produktivität der Wirtschaft auch eine Steigerung des Realeinkommens des arbeitenden Menschen Platz greift. Das ist weitaus wichtiger als das ewige Anhängen an irgendeinen Index, der zum Teil sogar in seiner Zusammensetzung mehr als fragwürdig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gebe ich ohne weiteres zu. Soweit meine lohnpolitischen Feststellungen.

Nun zum Schluß. Das beste Bonbon habe ich für das Haus für das Ende aufbewahrt. Man hat gegen mein Ministerium hinsichtlich der **Personalpolitik** Vorwürfe erhoben. Ich wundere mich immer wieder, wie hartnäckig sich falsche Vorstellungen und Gerüchte erhalten können und wie selbst durch eine jahrelange konsequente fachliche Orientierung der Personalpolitik solche Gerüchte nicht aus der Welt zu schaffen sind. Ich bin jetzt gezwungen, Ihnen an Hand einiger nüchterner Zahlen einmal etwas über die **parteipolitische Zusammensetzung der Spitzenkräfte** meiner Verwaltung zu sagen. Ich gehe aus von den sechs Abteilungsleitern meines Ministeriums und gehe dann über zu sämtlichen Behördenleitern der mittleren und unteren Instanz.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Und nun will ich sagen, wie die Dinge aussehen: Ich kenne nur die Leute, die meiner Partei angehören; ob die anderen der CSU, der FDP, der Bayernpartei oder einer anderen Gruppe angehören, weiß ich in der Regel nicht.

(Abg. Dr. Keller: Von uns bestimmt nicht!)

Bei einigen weiß ich es, weil sie durch ihre Funktion in der Öffentlichkeit deutlich in Erscheinung treten. Aber hören Sie gut zu, damit endlich diese Fama erledigt wird. Von den sechs Abteilungsleitern des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge ist ein einziger Sozialdemokrat.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts ist kein Sozialdemokrat. Der Präsident des Landesversicherungsamts ist kein Sozialdemokrat. Der Präsident des Landesversorgungsamts ist kein Sozialdemokrat. Die Herren Direktoren der fünf Obergewerkschaften sind ohne Ausnahme nicht Sozialdemokraten.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Von fünf Präsidenten von Landesversicherungsämtern sind zwei Sozialdemokraten. Bei 10 Arbeitsgerichten sind zwei geschäftsführende Vorsitzende Sozialdemokraten. Bei 10 Gewerbeaufsichtsämtern sind zwei Amtsleiter Sozialdemokraten. Bei 8 Versorgungsämtern ist ein Amtsleiter Sozialdemokrat. Von den 47 Abteilungsleitern des Ministeriums und Dienststellenleitern der mittleren und unteren Instanz sind ganze 8 Sozialdemokraten, knapp 17 Prozent.

(Zuruf: Viel zu wenig!)

Sie werden also zugeben, daß das, was in Bezug auf diese Verwaltung immer behauptet wird, nicht stimmt.

Aber, meine Damen und Herren, ich will nun das Geheimnis lüften, warum immer wieder das Gerücht entsteht: Es liegt auf dem Gebiet der **Arbeitsämter**.

(Abg. Dr. Korff: Aha!)

— Was heißt: Aha, Herr Abgeordneter Dr. Korff?

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen jetzt einmal ganz freundschaftlich erklären, warum dort die Verhältnisse etwas anders liegen. Ich habe das bereits im ersten Landtag, drüben im Oberfinanzpräsidium, getan — in einem anderen Zusammenhang — und dabei folgendes festgestellt: Bei den 35 Arbeitsämtern dürften etwa — ich weiß es nicht bis ins letzte — 70 bis 75 Prozent der Amtsleiter Sozialdemokraten sein. Von den beiden Präsidenten der Landesarbeitsämter ist einer Sozialdemokrat. Warum ist das nun so? Die Leute, die 1933 aus den Arbeitsämtern und Gewerkschaften herausflogen und in die Konzentrationslager wanderten, die politische Verfolgung erleiden mußten, die 1945 sich wieder zur Verfügung stellten und in die Ämter gebracht wurden, waren überwiegend Sozialdemokraten. Soweit CSU-

Leute darunter waren, sind sie genau so zum Zug gekommen. Soweit Angehörige anderer Parteien darunter waren, kamen auch sie zum Zuge. Also glauben Sie mir endlich, daß bei uns in erster Linie auf **fachliche Eignung** gesehen wird. Mir ist ein CSU-Mann oder ein Mann von der Bayernpartei oder sonst einer, der etwas kann, lieber als ein Sozialdemokrat, der nichts kann. Daß mir natürlich ein Sozialdemokrat, der etwas kann, am liebsten wäre, dürfen Sie mir nicht verübeln.

(Allgemeine Heiterkeit — Abg. Donsberger: Wird von den Gewerkschaften die Genehmigung eingeholt bei der Besetzung der Posten?)

Meine Damen und Herren, es war nur ein Bonmot, das ich gebraucht habe; das soll nicht heißen, daß ich einseitig irgendjemanden bevorzuge. Und, meine Damen und Herren — Hand aufs Herz: Wem unter Ihnen, ganz gleich, auf welcher Bank er sitzt, ist nicht immer, wenn er mit Wünschen und Vorschlägen in personeller Hinsicht kam, dieser Wunsch erfüllt worden, wenn es fachlich oder stellenplanmäßig zu machen war?

(Richtig! bei der BP)

Ich bitte Sie, töten Sie in sich den giftigen Gedanken, als ob die **Arbeitsverwaltung** eine sozialdemokratische Verwaltung sei. Sie ist so wenig eine sozialdemokratische Verwaltung wie etwa eine Verwaltung der Gewerkschaften oder der Arbeitnehmer, so wenig wie das Wirtschaftsministerium ein Ministerium der Arbeitgeber ist. Wir haben Sozialpolitik zu treiben und haben bei unseren sozialpolitischen Belangen auch wirtschaftspolitische Rücksichten zu nehmen, genau so wie der Wirtschaftsminister bei seinen wirtschaftspolitischen Plänen sozialpolitische Rücksichten und Auswirkungen überdenken muß. Wenn Sie die Dinge so betrachten, werden Sie auch endlich begreifen, daß dieses Ministerium in der Tat nicht versucht, einseitige Gewerkschaftspolitik oder Parteipolitik zu machen, sondern schlechweg eine **gute Sozialpolitik** im Interesse des bayerischen Volkes und des bayerischen Staates.

(Starker Beifall bei der SPD, Beifall in der Mitte und bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt zugrunde die Beilage 1575.

Ich rufe auf Kapitel 801, Zentrale Verwaltung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, A. Ministerium. — Ich bitte bei der Abstimmung um Aufmerksamkeit! — Der Haushaltsentwurf enthält an Einnahmen die Summe von 135 500 DM, an persönlichen Ausgaben 1 357 150 DM, an sächlichen Ausgaben 352 500 DM, zusammen 1 709 650 DM. Das ergibt einen Zuschußbedarf von 1 574 150 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 801 B, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans IX. Nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses soll dieses Kapitel folgendermaßen gestaltet werden: Bei Titel 2, Erlöse

(Präsident Dr. Hundhammer)

aus dem Verkauf von Bekleidung, tritt eine Erhöhung von 860 000 DM auf eine Million D-Mark ein. — Auch hierzu darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Summe der persönlichen Ausgaben mit 62 600 DM soll nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses unverändert bleiben, ebenso die Summe der sächlichen Ausgaben in Höhe von 269 000 DM. Bei den allgemeinen Haushaltsausgaben schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Titel 243, Schutz der hausgewerblichen Arbeiter und sonstige Leistungen für den Arbeiterschutz, von 10 000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen. Damit ergibt sich eine Summe der allgemeinen Haushaltsausgaben von 3 541 300 DM und eine Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben von 3 872 900 DM.

Zu Titel 257, Blindengeld für Friedensblinde, schlägt der Ausschuß vor, bei Ziffer 2 der Erläuterung, Verwaltungskosten d. LVA, den Vermerk „k.w.“, das heißt „künftig wegfallend“, anzubringen.

In der Abgleichung mit den Einnahmen in Höhe von 1 000 000 DM ergibt sich ein Zuschußbedarf von 2 872 900 DM. —

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir wird soeben ein Antrag überreicht. Ich halte das während der Abstimmung nicht für zulässig; dieser Antrag hätte vorher bekanntgegeben werden müssen. —

Damit ergibt sich beim gesamten Kapitel 801 folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 1 135 500 DM, Summe der Ausgaben 5 582 550 DM und somit ein Zuschußbedarf von 4 447 050 DM. Ich betone ausdrücklich, daß der hierzu eingereichte Antrag auch in der Debatte hätte behandelt oder vor der Abstimmung hätte bekanntgegeben werden müssen. — Gegen die von mir genannte Summe erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 802, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Hierzu beantragt der Ausschuß unveränderte Annahme der Haushaltsansätze. Dabei ergibt sich eine Summe der fortdauernden Einnahmen von 31 187 800 DM, eine Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben von 34 637 800 DM. Somit verbleibt ein Zuschußbedarf von 3 450 000 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 804, Landesarbeitsgericht. Auch hierzu beantragt der Ausschuß unveränderte Annahme. Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 10 000 DM, einer Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben von 358 050 DM. Zuschußbedarf: 348 050 DM. — Auch hierzu darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Hohes Haus! Ich möchte während der Abstimmung um Ruhe bitten! Mir scheint, daß manche Mitglieder des Hohen Hauses überhören, worüber abgestimmt wird.

Ich rufe auf Kapitel 805, Arbeitsgerichte. Nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses sollen

auch hier die Haushaltsansätze unverändert bleiben mit einer Summe der Einnahmen von 40 000 DM, einer Summe der persönlichen und sächlichen Ausgaben von 1 576 450 DM. Der verbleibende Zuschußbedarf beträgt somit 1 536 450 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 807, Reichsversicherung. Bei Titel 6 der Einnahmen, Rückerstattung überhöbener Staatszuschüsse durch die Träger der Sozialversicherung für das Rechnungsjahr 1948, schlägt der Ausschuß eine Erhöhung um 400 000 DM auf 15 150 000 DM vor. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Die Erhöhung ist genehmigt.

Bei den Ausgaben beantragt der Ausschuß, einen neuen Titel 251 einzufügen „Rücklage zur Abgeltung von etwaigen Forderungen der Sozialversicherungsträger“ 15 000 000 DM.

In die Erläuterungen hiezu ist aufzunehmen: „Die Rücklage dient zum Ausgleich von etwaigen Forderungen der Sozialversicherungsträger, die aus der Zeit vor dem 1. April 1950 stammen, aber erst nach Vorlage und Prüfung der Abrechnungsunterlagen einwandfrei festgestellt werden können.“

Bei der Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich somit für Kapitel 807 ein Überschuß von 150 000 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 808, Landesversicherungsamt. Hier schlägt der Ausschuß bei Titel 5 der Einnahmen vor „g. Pauschgebühren des Bundes für KB-Senate“ den Ansatz von 60 000 DM zu streichen und folgenden Vermerk anzubringen: „Die zu erwartende Haushaltseinnahme wird nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit festgestellt.“

Mit dieser Streichung mindert sich die Summe der fortdauernden Einnahmen auf 291 800 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Summe der persönlichen Ausgaben in Höhe von 736 750 DM und die Summe der sächlichen Ausgaben in Höhe von 179 700 DM soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses unverändert bleiben. Es ergibt sich damit eine Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben von 916 450 DM.

Die Abgleichung ergibt einen Zuschußbedarf bei Kapitel 808 in Höhe von 624 650 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 809, Oberversicherungsämter. Bei Titel 5 der Einnahmen schlägt der Haushaltsausschuß vor „h. Pauschgebühren des Bundes für KB-Kammern“ — den Ansatz von 2 150 000 DM zu streichen und folgenden Vermerk anzubringen: „Die zu erwartende Haushaltseinnahme wird nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit festgestellt.“

Die Summe der fortdauernden Einnahmen verringert sich damit auf 263 200 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die Summe der persönlichen Ausgaben und der sächlichen Ausgaben und damit die Gesamtsumme

(Präsident Dr. Hundhammer)

der fortdauernden Ausgaben in Höhe von 5 090 050 DM bleibt unverändert, so daß sich in der Abgleichung ein Zuschußbedarf von 4 826 850 DM ergibt. — Auch hiezu kann ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe auf Kapitel 810, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Hier haben wir lediglich den Stellenplan zu genehmigen. Der gesamte Aufwand an Besoldungen und Versorgungsbezügen wird von den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften getragen. Der Stellenplan ist auf Seite 27 des Ihnen vorliegenden Haushalts ausgewiesen und ist gegenüber 1950 mit 82 Beamten nicht verändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei Kapitel 811, Landesversicherungsanstalten, liegt der Fall ähnlich. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden hier von den Landesversicherungsanstalten getragen. Der Stellenplan auf Seite 28 des Haushalts weist 475 Beamte aus wie im Rechnungsjahr 1950. — Die Zustimmung des Hauses ist erteilt.

Ich rufe auf Kapitel 812, Kriegsopferversorgung. Hier werden die Besoldungen der Beamten, die Vergütungen der Angestellten und die Löhne der Arbeiter und des Pflegepersonals sowie die Versorgungsbezüge vom Bund getragen. Der Stellenplan ist vom Landtag zu genehmigen.

Gegenüber den Ansätzen im gedruckten Haushalt auf Seite 29, 30 und 31 ergibt sich eine Reihe von Veränderungen, die Sie auf Beilage 1575 im einzelnen aufgeführt finden.

Beim Landesversorgungsamt Bayern in München erhöht sich die Zahl der planmäßigen Beamten von 29 auf 85, die Zahl der Angestellten von 39 auf 106. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hiezu fest.

Bei den Versorgungsämtern sieht die Beilage 1575 eine Vermehrung der planmäßigen Beamten um 180 auf 1047 und bei den Angestellten eine Minderung um 90 auf 1550 vor. — Auch hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Bei den orthopädischen Versorgungsstellen vermindert sich die Zahl der Beamten von 38 um 1 auf 37, die Zahl der Angestellten und Arbeiter von 127 auf 88. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Bei den Versorgungskrankenhäusern, Versorgungskuranstalten und Heilstätten ist eine Mehrung der planmäßigen Beamten um 8 auf 23 und der Angestellten und Arbeiter um 9 auf 1461 vorgeschlagen. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Beim Heilbedarfslager in München ist neu vorgesehen die Stelle eines Regierungsapothekers als Beamter und 16 neue Angestelltenstellen.

Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen, daß dieser neue Stellenplan des Kapitels 812 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf das Kapitel 813, Gewerbeaufsicht. Nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses bleiben die Ansätze für die fortdauernden Ein-

nahmen in Höhe von 30 100 DM unverändert. Bei den Ausgaben ist bei Titel 100, Besoldungen, eine Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes um 12 000 DM auf 682 950 DM vorgeschlagen. Die Summe der sächlichen Ausgaben mit 306 000 DM soll unverändert bleiben. Insgesamt ergibt sich eine Ausgaben-summe von 1 222 350 DM. Bei der Abgleichung verbleibt dann ein Zuschußbedarf für dieses Kapitel von 1 192 250 DM. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 814, Landesinstitut für Arbeitsschutz. Der Ausschuß schlägt vor, die Haushaltsansätze mit 950 DM Einnahmen und insgesamt 71 900 DM Ausgaben, also mit einem Zuschußbedarf von 70 950 DM, zu genehmigen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind alle Einzelkapitel dieses Haushalts genehmigt. Es ergibt sich auf Grund der Einzelgenehmigungen folgende Abgleichung des Gesamthaushalts Einzelplan IX:

Summe der fortdauernden Einnahmen	48 109 350 DM
Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben	64 455 600 DM
Es verbleibt also ein Zuschußbedarf von	16 346 250 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Abgleichung und damit dem Gesamthaushalt Einzelplan IX zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Einzelplan IX angenommen ist.

Ich rufe auf laut Anlage A den Ausweis der planmäßigen Beamten. Gegenüber dem Ihnen vorliegenden gedruckten Haushalt ergibt sich eine Änderung bei Kapitel 813 (Seite 44 des Haushalts). Hier wurden die Besoldungsausgaben um 12 000 DM erhöht. Die Begründung liegt in der Vermehrung der Stellen, wie sie auf Beilage 1575 aufgeführt sind, nämlich an Stelle von 15 Gewerbeoberinspektoren 17, an Stelle von 35 Gewerbeinspektoren 39, an Stelle von 1 Gewerbesekretär 3. Dazu schlägt der Ausschuß folgenden Vermerk vor: „2 Stellen für Gewerbeoberinspektoren, 4 Stellen für Gewerbeinspektoren und 2 Stellen für Gewerbesekretäre dürfen erst ab 1. Januar 1952 besetzt werden.“ — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Auf Grund der bei Kapitel 812 genehmigten Stellenvermehrungen ergibt sich auf Seite 45 des Haushalts, rechte Spalte, eine Änderung der Erläuterungen. Diese Änderungen sind auf Beilage 1575, letzte Druckseite, Buchstabe a, im einzelnen angegeben. Ich darf deshalb wohl auf eine Verlesung hier verzichten. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt die Anlage B, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten. Hier kommt auf Seite 49, rechte Spalte in der Mitte, auf Grund der vermehrten Stellen bei Kapitel 812 eine zusätzliche Erläuterung, die ebenfalls in der Beilage 1575, letzte Druckseite, Buchstabe b, aufgeführt ist. — Ich stelle hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Auswirkung der Stellenmehrungen bei Kapitel 812. Auf Seite 57 ist die mit einem Stern bezeichnete Fußnote in der linken Spalte entsprechend den Beschlüssen zu Kapitel 812 neu zu fassen (siehe Beilage 1575 linke Spalte unten). — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Anlage D, Nachweisung der Sondervermögen, Haushalt der Arbeitslosenversicherung (Landesstock Bayern). Zunächst die Einnahmen (Seite 60 des Haushalts):

Kapitel 1, Allgemeine Haushaltseinnahmen,
200 368 100 DM. —

Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 2, Regelung der Arbeitslenkung, 407 000 DM Einnahmen. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 3, Arbeitsbeschaffung, mit 27 100 DM Einnahmen und Kapitel 4, Arbeitslosenunterstützungen, mit 100 DM Einnahmen.

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Landesstocks Bayern beträgt somit 200 802 300 DM.

Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgen die Ausgaben (Seite 61 des Haushalts). Kapitel 1

Allgemeine Haushaltsausgaben 35 992 650 DM
Kapitel 2

Regelung der Arbeitslenkung 6 314 500 DM.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 1 und 2 fest.

Bei Kapitel 3, Arbeitsbeschaffung, schlägt der Ausschuß folgende Änderung vor, bei Titel 1, Darlehen und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Alu), statt 12 Millionen D-Mark 10 Millionen D-Mark zu setzen und einen neuen Titel 2 einzusetzen „Darlehen und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Grundförderung Alu) im Sofortprogramm 1951“ mit 2 Millionen D-Mark.

Die Gesamtsumme der Ausgaben bei Kapitel 3 mit 12 250 000 DM bleibt also unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 4, Arbeitseinsatzunterstützungen, mit insgesamt 128 523 000 DM.

Das ergibt dann bei den 4 Kapiteln eine Gesamtsumme der Ausgaben in Höhe von 183 080 150 DM und in der Abgleichung mit den Einnahmen einen Fehlbetrag von 3 098 273 DM. — Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Die Beratung des Haushalts des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, Einzelplan IX, ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates (Beilagen 1701, 1712).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Haniel. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Dem Ausschuß für den Staatshaushalt lag der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates vor. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Strobl.

Der Berichterstatter legte zunächst den Inhalt des Gesetzentwurfs dar, wonach die Beamten ab 1. April 1951 zu ihrem Grundgehalt eine nichtruhegehaltsfähige Zulage von 15 Prozent und ab 1. Oktober 1951 eine ruhegehaltsfähige Zulage von 20 Prozent erhalten sollen. Zu diesen Zulagen treten für Beamte mit einem Grundgehalt unter 230 DM abgestufte Teuerungszuschläge, die ab 1. Oktober 1951 ruhegehaltsfähig sind. Gemäß § 2 des Entwurfs werden auch die Bezüge der Ruhestandsbeamten usw. ab 1. Oktober entsprechend erhöht.

Der Mitberichterstatter erinnerte an den Landtagsbeschluß vom 29. Mai dieses Jahres, der auf Grund des Antrags Donsberger vom 1. März 1951 ergangen ist, —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich bitte, wenn Besprechungen geführt werden wollen, sie außerhalb des Raumes zu führen; denn der Berichterstatter kann sich ja kaum mehr verständlich machen.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: — wonach die Staatsregierung aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge an die Preiserhöhungen vorzulegen. Inzwischen wurden auf Grund des Plenarbeschlusses Vorschüsse auf die geplante Besoldungsregelung in Höhe von 15 Prozent bezahlt. Der vorliegende Gesetzentwurf wirke sich ungerecht aus gegenüber Beamten, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September pensioniert wurden. Der Lebenshaltungsindex sei gegenüber 1927 auf 132 gestiegen. Demgegenüber bedeute die vorliegende Regelung nur eine Angleichung von 46 Prozent beziehungsweise ab 1. Oktober von 61 Prozent. Die Beamten und Versorgungsempfänger bekämen also nicht, was ihnen eigentlich zustehen würde. Bei den Pensionisten bestehe die Ungerechtigkeit, daß ihnen die Zulage erst ab 1. Oktober gewährt wird, obwohl sie dieselbe wegen ihrer geringeren Bezüge am notwendigsten bräuchten. Die Abweichung vom Bundesgesetz bei der Berechnung der Übergangsgehälter und -bezüge bewiese, daß man auch im übrigen sich an dieses Bundesgesetz nicht unbedingt hätte halten müssen.

Staatsminister Zietsch betonte, daß nur für die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zulagen eine haushaltsmäßige Deckung vorhanden sei. Das Bundesgesetz sei noch nicht in Kraft getreten; es wurde der Vermittlungsausschuß angerufen, der am 9. November darüber berate. Da die Sperrklausel des Reichsgesetzes von 1933 noch in Gültigkeit ist, seien die Länder in ihren versorgungsrechtlichen Bestimmungen an die bundesgesetzliche Regelung nach

(von Haniel-Niethammer [CSU])

oben gebunden. Die 15 Prozent Zulage seien im Haushalt bereits berücksichtigt worden. Für die darüber hinausgehenden 5 Prozent sei in Einzelplan XIII ein Globalbetrag für sämtliche Verwaltungszweige ausgebracht.

Oberregierungsrat Stelzl erklärte auf eine Anfrage des Mitberichterstatters bezüglich der Bezahlung der klösterlichen Lehrkräfte, daß diese Lehrkräfte die Anfangsbesoldung eines Beamten der Gruppe A 4 c 2 oder 4 b 1 und dazu die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses erhalten.

Regierungsrat Dr. Kroll ergänzte diesen Hinweis damit, daß die klösterlichen Lehrkräfte keinen Ruhegehalt und auch keinen Gehalt bekommen, sondern daß der Orden für sie eine Vergütung vom Staat erhält und dafür die Altersversorgung seiner Lehrkräfte übernimmt. Bisher wurde für diese Lehrkräfte keine Zulage bezahlt. Der Zuschlag von 15 Prozent soll nachbezahlt werden, so daß sich für das ganze Jahr eine Zulage von 17,5 Prozent errechnet. Der Anfangsgrundgehalt beträgt 2 800 DM im Jahr. Für 1 240 klösterliche Lehrkräfte bedeutet das eine Summe von rund 607 000 DM.

Abgeordneter Hofmann Leopold führte aus, da die Zulage für die Beamten und Pensionisten nur aus dem Grundgehalt berechnet werde, betrage sie in Wahrheit nicht 20, sondern nur 16 Prozent. Der Lebenshaltungsindex stehe aber gegenüber dem Jahre 1938 heute auf 167 Prozent. Man dürfe das Problem nicht vom Standpunkt der wenigen oberen Beamten, sondern müsse es von demjenigen der großen Masse der unteren und mittleren Beamten aus sehen, die erst vom Herbst vorigen Jahres an nach Aufhebung der 6prozentigen Gehaltskürzung wieder die Bezüge von 1927 erhielten. Aus den angegebenen Gründen beantrage er, die 20prozentige Zulage schon ab 1. April zu gewähren, wie es eine Anzahl anderer Länder, so auch Rheinland-Westfalen, tun. Eine Verzögerung könne auf keinen Fall mehr hingenommen werden, weshalb die Staatsregierung unter allen Umständen ermächtigt werden müsse, auf diese 20prozentige Zulage die entsprechenden Vorschüsse zu bezahlen.

Abgeordneter Dr. Haas erklärte, man könne in Bayern jetzt nicht über die Bonner Regelung hinausgehen, weil sich daraus Rückwirkungen für den vertikalen Finanzausgleich ergeben würden. Das Gesetz stelle ohnehin ein Provisorium bis zur endgültigen Neuregelung des Besoldungswesens dar, die bereits in Bonn in Angriff genommen sei. Das Zulagensystem nach § 1 Absatz 2 führe zu gewissen Ungerechtigkeiten und sollte daher anders gestaltet werden. Die Schlüsselung müßte mehr durchgegliedert und enger gestaffelt sein. Nachdem sich der Vertreter der SPD-Fraktion dafür eingesetzt habe, könnte in Erwägung gezogen werden, ob man nicht auch die Bestimmungen des § 2 völlig an die Bonner Regelung angleichen wolle.

Abgeordneter Donsberger wies darauf hin, daß die Gehaltserhöhung nicht völlig die Steigerung des Lebenshaltungsindex ausgleiche, die gegenüber 1927 136 Prozent und gegenüber 1938 167 Pro-

zent betrage. Dabei sei zu bedenken, daß die Preise vieler lebenswichtiger Artikel auf 120 bis 220 Prozent gestiegen seien. Mit Rücksicht auf diese Preissteigerung hätten Arbeiter und Angestellte schon wiederholte Lohn- und Gehaltserhöhungen durchgesetzt und seien die Wochenverdienste zum Teil heute schon auf 180 Prozent gestiegen; bei den Angestellten bewege sich die Erhöhung bis zu 183 Prozent. Die Bundesregierung wollte zunächst die Gehaltserhöhung nur für die aktiven Beamten vorsehen, konnte aber schließlich doch davon überzeugt werden, daß es vom Standpunkt der Einheitlichkeit des Beamtenrechts unhaltbar wäre, die Pensionisten auszunehmen. Die Gehaltserhöhung betrage nur etwa 16 Prozent, da die Zulage nur vom Grundgehalt errechnet werde. Nach der bayerischen Regelung seien die Uebergangsgehaltsempfänger schlechter gestellt als nach der Bonner Regelung. Die Gültigkeit der Sperrklausel sei bestritten. Rheinland-Westfalen sei auch bereits über die bundesgesetzliche Regelung hinausgegangen. Die Beamtenschaft sei mit der getroffenen Regelung nicht zufrieden. Auch im einzelnen könnten verschiedene Einwendungen gemacht werden. So müßten wegen der Rechtsgleichheit die Zulagen an die Pensionisten ebenfalls nicht erst ab 1. Oktober, sondern ab 1. April gewährt werden. Eine Schlechterstellung trete auch ein für die Beamten, die in der Zwischenzeit pensioniert worden seien. Auf alle Fälle müsse aber der Fragenkomplex so schnell wie möglich geregelt werden; wenn nötig, müßten Vorschüsse, insbesondere auch an die Pensionisten, geleistet werden.

Staatsminister Zietsch betonte, der Gesetzesentwurf stelle nur eine Übergangsregelung dar, um die Teuerung aufzufangen. Im übrigen sei eine Neuregelung des gesamten Besoldungswesens vorgesehen. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspreche im § 1 dem Bundesgesetz. Er müsse unbedingt in der nächsten Woche vom Landtagsplenum verabschiedet werden, damit die Regelung möglichst schnell in Kraft treten könne. Eine Erhöhung der Beamtenbezüge sei seit 1938 dadurch eingetreten, daß die verschiedenen Gehaltskürzungen in Wegfall gekommen seien. Dadurch seien die Veränderungen aufgefangen worden. Unter Einrechnung dieser Verbesserungen komme man auf eine Erhöhung von 40 Prozent. Die Mehrausgaben für das Rechnungsjahr beliefen sich auf 6,75 Millionen D-Mark und seien gedeckt. Wenn man die Zulage von 20 Prozent rückwirkend ab 1. April gewähren wollte, würden noch einmal Mehrkosten von 10,5 Millionen D-Mark entstehen, für die keine Deckung vorhanden sei. Eine Deckung könne von der Staatsregierung nicht angeboten werden. Die Mehrbeanspruchung der Einkommen- und Körperschaftssteuer durch den Bund verursache einen Ausfall von 30 Millionen D-Mark. Die Tatsache der Sperrklausel müsse von Bayern in Rechnung gestellt werden, solange am Finanzausgleich unter den Ländern festgehalten werde. Völlig unmöglich sei es daher, in Bayern über die Bundesregelung hinauszugehen. Damit würde der Staatsregierung der Boden unter den Füßen weggezogen werden. Ein Vergleich mit Nordrhein-Westfalen sei gänzlich unmöglich. Das Aufkommen an Vermögensteuer

(von Haniel-Niethammer [CSU])

ist dort bei einer Bevölkerung von 12,5 Millionen dreimal so hoch wie in Bayern.

Abgeordneter Wimmer vertrat den Standpunkt, daß keine Möglichkeit bestehe, über die Bundesregelung hinauszugehen. Man müsse auch die Lohntarife für die Arbeiter im Auge behalten. Wegen der Beschaffung der notwendigen Mittel dürfe man sich keinen Illusionen hingeben. Die Beschlüsse des Landtags wirken sich auch auf die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts aus. Das System der Teuerungszulagen stellt mit seiner prozentualen Auswirkung eine Ungerechtigkeit dar, die nicht ohne weiteres anzuerkennen ist. In die Teuerungszulage kann der Wohnungsgeldzuschuß so lange nicht eingebaut werden, als die Altbaumieten auf der gleichen Höhe bleiben. Mit den hohen Pensionen mancher Beamten und Witwen müssen die niedrigen Entschädigungen in Vergleich gestellt werden, die ehrwürdige Bürger, deren Geschäfte zerschlagen wurden und deren Vermögen verloren ging, jetzt aus der Soforthilfe bekommen.

Bei der Beschlußfassung über die einzelnen Paragraphen beantragte Abgeordneter Dr. Lippert, die Worte „sowie für die Mitglieder der Staatsregierung“ in § 3 zu streichen. Der Berichterstatter hatte die Annahme beantragt, während der Mitberichterstatter die Rückwirkung der 20prozentigen Erhöhung auf den 1. April forderte.

Das Gesetz wurde dann in der Fassung der Regierungsvorlage mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Dazu kam noch ein Zusatzantrag des Finanzministeriums zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates folgenden Inhalts:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, auf die in dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates vorgesehenen Zulagen mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 schon vor der Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen zu leisten.

Der Antrag wurde damit begründet, daß diese Ermächtigung erforderlich werde, um noch im Laufe des Jahres 1951 Zahlungen durchzuführen.

Der Berichterstatter wie auch der Mitberichterstatter beantragten, diesem Zusatzantrag zuzustimmen. Der Ausschuß nahm ihn einstimmig an.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich ebenfalls mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1951. Rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken oder Bemängelungen konnten nicht geltend gemacht werden. Auf Antrag der beiden Berichterstatter wurden sowohl die einzelnen Paragraphen als auch schließlich der Gesetzentwurf im ganzen einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, ebenfalls diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nun das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Gestatten Sie mir zur Begründung der Vorlage einige Bemerkungen. Die jetzigen Beamtengehälter beruhen auf der Besoldungsordnung des Jahres 1927. Die Anpassung der Beamtenbesoldung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die gesteigerten Lebenshaltungskosten wird seit Monaten in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit diskutiert und ihre Notwendigkeit allgemein anerkannt. Sie bedarf deshalb eigentlich keiner besonderen Begründung mehr. Trotzdem will ich sie ganz kurz mit Zahlen belegen. Verglichen mit dem Jahre 1938 = 100 war der Lebenshaltungsindex im Jahre 1927 117, während er im Oktober 1951 168 betrug. Beim Vergleich der entsprechenden Ziffern für die Besoldung darf nicht übersehen werden, daß nach allgemeiner Anschauung die Sätze der Besoldungsordnung des Jahres 1927 für die damaligen Verhältnisse etwas zu hoch lagen. Die drei Gehaltskürzungsverordnungen, die die Gehälter in gestaffelten Sätzen um 19 bis 23 Prozent senkten, haben dies allerdings mehr als ausgeglichen. Die Kürzung betrug durchschnittlich 21 Prozent. Sie war im Jahre 1938 noch in vollem Umfang in Kraft. Die Vergleichszahl für die Besoldungshöhe des Jahres 1938 gegenüber dem Lebenshaltungsindex von 100 beträgt also 79. Nimmt man nun diese Ziffer zum Ausgangspunkt und setzt sie zu Vergleichszwecken gleich 100, dann errechnet sich für die vollen Sätze der Besoldungsordnung 1927 ein Gehaltsindex von 126½. Wenn die Beamenschaft zur Zeit also nur die unveränderten Bezüge des Jahres 1927 erhalten würde, so würde einem Lebenshaltungsindex von 168 ein Gehaltsindex von 126½ gegenüberstehen. Dieses Mißverhältnis zu mildern und wenigstens auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, ist der Zweck des vorliegenden Entwurfs. Leider sind wir zur Zeit nicht in der Lage, das Gleichgewicht zwischen Gehaltsniveau und Lebenshaltungsindex völlig wiederherzustellen. Das wird Aufgabe der bevorstehenden Besoldungsreform sein müssen. Bis zum 1. April 1951 erhielten nur die unteren Besoldungsgruppen Teuerungszulagen. Seit April 1951 erhalten alle Beamte Zuschüsse in Höhe von 15 Prozent des Grundgehalts auf die zu erwartende Besoldungserhöhung. Der Bund hat nunmehr nach langwierigen Verhandlungen mit dem am 16. Oktober 1951 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts für alle Be-

(Zietsch, Staatsminister)

amte eine einheitliche **Zulage** in Höhe von 20 Prozent des Grundgehalts gewährt. Dieses Gesetz hat allerdings noch keine Rechtskraft, weil der Bundesrat inzwischen den Vermittlungsausschuß angerufen hat, der morgen, am 9. November, zusammentritt. Es ist zu erwarten, daß sich an den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere an diesen prozentualen Bestimmungen, soweit sie uns hier berühren, nichts ändern wird. Der vorliegende Entwurf will die für die Bundesbeamten getroffene Regelung unverändert für die bayerischen Landesbeamten übernehmen. Dies entspricht dem Grundsatz der **Einheitlichkeit des Besoldungsrechts**, der gerade deshalb hochgehalten werden muß, weil er immer wieder verschiedentlich bedroht erscheint.

Die **Gleichstellung der Landesbeamten mit den Bundesbeamten** ist auch sachlich begründet, weil sich die bayerischen Beamten in den gleichen verteuerten Lebensverhältnissen befinden wie die Bundesbeamten. Nichts macht böseres Blut und gefährdet den Arbeitsfrieden mehr als Unterschiede in der Besoldung bei gleichen Laufbahn- und Lebensverhältnissen. Praktische Beispiele haben wir bereits bei den Oberfinanzdirektionen, bei denen die Zollämter mit eingebaut sind. Bei Besichtigungsreisen und Gesprächen wird beispielsweise Klage darüber geführt, daß der Bund in der Wohnungsfürsorge für seine Beamten viel mehr tue als das Land Bayern. Diese Klage ist sogar sachlich durchaus gerechtfertigt. Die bayerischen Landesbeamten sollen also nicht schlechter gestellt werden als die Bundesbeamten.

Aus dem gleichen Grunde verbietet sich aber auch, sie besser zu behandeln als die Bundesbeamten. Dabei kann die Streitfrage offen bleiben, ob die **Sperrklausel** des Beamtenrechtsänderungsgesetzes vom 30. Juni 1933 noch gilt. Es braucht auch nicht abgewartet zu werden, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses dazu führen wird, daß die ursprünglich im Entwurf zum Bundesgesetz vom 16. Oktober vorgesehene und später gestrichene Sperrbestimmung wieder in das Gesetz aufgenommen wird. Jedenfalls verbietet uns die Rücksicht auf die Finanzausgleichsverhandlungen, die bayerischen Beamten besser zu stellen als die Bundesbeamten und die Beamten der übrigen Länder, wenn wir unsere Stellung in den Finanzausgleichsverhandlungen nicht von vornherein erschweren wollen.

Nun zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Bei der im § 1 vorgesehenen 20 prozentigen Zulage muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sie sich im Gegensatz zu den drei Brüningschen Gehaltskürzungen, die sich auch auf den Wohnungsgeldzuschuß erstreckten, nur nach dem Grundgehalt bemißt. Die Erhöhung der Brutto-bezüge beträgt daher nicht 20, sondern nur etwa 16 Prozent. Mit dieser 16prozentigen Erhöhung erreichen die Beamtengehälter rund 145 vom Hundert der Bezüge von 1938, während der Lebenshaltungsindex im Oktober 1951, wie ich schon erwähnt habe, auf 168 stand. Um diese Differenz von 23 Prozent

bleiben die Dienstbezüge der Beamten und Versorgungsempfänger auch nach der Erhöhung hinter den erhöhten Lebenshaltungskosten zurück. Das ist die Lücke, die sich zur Zeit leider nicht schließen läßt.

Neben der allgemeinen Erhöhung sollen im sozialen Interesse die bisher vorschußweise gezahlten besonderen **Zuschläge für die unteren Besoldungsgruppen** in gleicher Höhe weitergewährt und ab 1. Oktober 1951 auch für ruhegehaltfähig erklärt werden. Die besonderen Zuschläge sind aus einer Bundesregelung übernommen. Sie wurden bei den Vorverhandlungen sorgfältig ausgewogen, um das Gefüge der Vorrückungsstufen nicht zu stören. Dabei sind, wie bei allen gestaffelten Tarifen, kleine Härten in der Nähe der Grenzpunkte unvermeidlich. Im ganzen gesehen ist die Staffelung gerechter als der frühere einheitliche Sockelsatz von 20 DM für alle Gehälter bis zu 350 DM.

Wollte man die 20 prozentige Zulage zum Grundgehalt rückwirkend bereits ab 1. April 1951 gewähren — also die vollen 20 Prozent —, so würde dem in erster Linie die Rücksicht auf die Sperrvorschrift des Bundes und die Finanzausgleichsverhandlungen, wie ich gesagt habe, entgegenstehen. Außerdem aber entstünde dadurch ein Mehrbedarf von 6 750 000 DM, für den keine Deckung vorhanden ist.

Der § 2, der sich mit der **Erhöhung der Versorgungsbezüge ab 1. Oktober 1951** beschäftigt, hält sich ebenfalls an die Bundesregelung. Damit wird die mit Recht bekämpfte Unterscheidung zwischen aktiven Beamten und Pensionisten beseitigt. Dadurch entfällt das Hauptargument gegen den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Zu begrüßen ist auch, daß die Pensionisten hinsichtlich der Grundlage ihrer Bezüge den aktiven Beamten wieder gleichgestellt werden. Eine andere Lösung wäre auf die Dauer schlechterdings nicht zu vertreten und keinesfalls mit rein fiskalischen Erwägungen zu begründen.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

Dagegen übernimmt der Entwurf mit wohlüberlegten Gründen nicht die günstigere Regelung des Bundes für die **Übergangsgehälter und Übergangsbezüge** nach den §§ 37 und 52 Absatz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes, durch die der gesamte Versorgungsbezug, statt wie bei den übrigen Versorgungsempfängern bloß das Grundgehalt, um 20 vom Hundert erhöht werden soll. Als Empfänger von Übergangsgehalt und Übergangsbezügen kommen bei den Ländern nur die wegen einer politischen Belastung ausgeschiedenen und nicht wieder verwendeten Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Betracht. Es ist nicht angängig, diese günstiger zu behandeln als die politisch nicht belasteten Versorgungsempfänger. Die Schlechterstellung dieses Personenkreises gegenüber der Bundesregelung ist mit der Sperrklausel, die nur Abweichungen nach oben verbietet, durchaus vereinbar.

Es wird sich die Frage nach dem **Mehraufwand** und seiner **Deckung** ergeben. Dazu möchte ich sagen,

(Zietsch, Staatsminister)

daß der Aufwand für die vorschußweise bezahlten Zulagen an die Beamten in Höhe von 15 vom Hundert im Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 für jeden Geschäftsbereich bei den einzelnen Kapiteln bereits veranschlagt worden ist. Der Mehraufwand in Höhe von 5 Prozent aus 270 Millionen insgesamt an Grundgehältern beträgt für ein halbes Jahr, wie ich bereits gesagt habe, 6 750 000 DM. Der Halbjahrmehraufwand für die Erhöhung der Versorgungsbezüge wird auf 10½ Millionen D-Mark geschätzt. Insgesamt wird also der Mehrbedarf durch die Bestimmungen der §§ 1 und 2 17 250 000 DM betragen.

Die Deckung dieses Mehraufwandes ergibt sich einmal dadurch, daß auf Grund des Standes der Verhandlungen über die Erhöhung der Bezüge zur Zeit der Haushaltsaufstellung in einem Globalansatz des Einzelplans XIII Kapitel 1214 veranschlagt wurden:

Für die Beamten 13,2 Millionen D-Mark Mehraufwand für die Erhöhung der Zulagen um 5 vom Hundert auf 20 vom Hundert für das ganze Rechnungsjahr und

für die Versorgungsempfänger 3 Millionen D-Mark Mehraufwand für die damals erörterte Erhöhung der Versorgungsbezüge bis zu einem Versorgungsbetrag von monatlich 200 DM um 10 vom Hundert für das ganze Rechnungsjahr 1951.

Für die Beamten ist demnach für das ganze Rechnungsjahr eine Mehrausgabe von 13,2 Millionen D-Mark veranschlagt, während durch die Beschränkung der Erhöhung auf das zweite Halbjahr hiervon nur 6 750 000 DM benötigt werden. Dadurch ergibt sich bei den Beamten ein deckungsmäßiger Überschuß von 6 450 000 DM. Dieser kann zusammen mit dem vorgesehenen Betrag von 3 Millionen D-Mark zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Versorgungsempfängern verwendet werden. Dadurch stehen einem Bruttobedarf für die Versorgungsempfänger von 10½ Millionen D-Mark 9 450 000 DM bereits im Haushalt vorgesehene Mittel zur Deckung gegenüber. Es ergibt sich also bei den Versorgungsempfängern ein Fehlbetrag von rund 1 Million D-Mark. Dieser Fehlbetrag kann durch Steuerrückflüsse infolge der erhöhten Lohnsteuererträge gedeckt werden. Denn aus einer Lohnerrhöhung von rund 17 250 000 DM sind bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20 vom Hundert fast 3½ Millionen D-Mark **Lohnsteuerrückflüsse** zu erwarten. Wenn diese 3½ Millionen D-Mark auch nur zu 73 Prozent dem Lande verbleiben, so kann immer mit einem Sicherheitsspielraum von mindestens einer Million D-Mark gerechnet werden. Damit ist auf jeden Fall die Deckung für die Mehrausgaben, die die §§ 1 und 2 mit sich bringen werden, für dieses Haushaltsjahr gesichert.

Beim § 3 habe ich zunächst namens der Staatsregierung zu erklären, daß der letzte Halbsatz in diesem Paragraphen zurückgezogen wird. Im übrigen bilden den Hauptfall des § 3 die 1240 **klösterlichen Lehrkräfte**. Sie erhalten keine Dienstbezüge. Für sie gewährt der Staat den Orden eine Ver-

gütung in Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 4 c 2, das sind 2800 DM, und den halben Wohnungsgeldzuschuß. Ruhegehalt fällt für diesen Personenkreis nicht an, da die Altersversorgung der Orden trägt. Der 15prozentige Zuschlag ist bisher zu den Vergütungen an die Orden der klösterlichen Lehrkräfte nicht bezahlt worden. Die Einbeziehung dieser Leistungen in die allgemeine Anpassung der Beamtenbesoldung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erscheint jedoch billig. Der Mehrbedarf für das laufende Rechnungsjahr beträgt rund 600 000 DM. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch diese Mehrausgabe aus den erwähnten Lohnsteuerrückflüssen gedeckt werden kann.

Abschließend möchte ich noch mitteilen, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt am 30. Oktober 1951 einer Bitte der Staatsregierung zugestimmt hat, es möchten auf die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Zulagen mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 schon vor der Verabschiedung des Gesetzes **Abschlagszahlungen** geleistet werden. Die Zahlstellen sind angewiesen worden, da der Haushaltsausschuß zugestimmt hat, möglichst mit den Dezember-Bezügen die sich für die Monate Oktober und November ergebenden Nachzahlungen zu leisten. Wir hoffen, daß es gelingt, auf diese Weise den Pensionären und den Beamten eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem vorgelegten Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung unter Berücksichtigung der Änderung in § 3 zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung dieses Gesetzentwurfs miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wird so verfahren.

Den Beratungen liegen zugrunde die Beilagen 1701, 1712 und 1719.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort meldet sich der Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat beschlossen, gegen den Entwurf dieses Gesetzes **ernste Bedenken** zu erheben, obwohl diese Bedenken nicht gleichbedeutend mit einer Ablehnung sind.

Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Gehälter und Löhne mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten unaufschiebbar, ja sogar dringend ist. Sie ist aber auch andererseits der Meinung, daß dieser Entwurf sehr schwere Bedenken in grundsätzlicher Beziehung zu Tage fördert, und hält dafür, daß mit diesem Gesetz ein Zustand herbeigeführt wird, der unter den heutigen Verhältnissen von weiten Kreisen des bayerischen Volkes nicht verstanden werden wird.

Das Gesetz geht davon aus, daß eine Teuerungszulage gewährt wird. Unter diesen Voraussetzungen steht daher meine Fraktion auf dem Standpunkt,

(Dr. Schier [BHE])

die Teuerung treffe jeden gleichmäßig. Infolgedessen stellt ein Versuch, diese Teuerungszulage prozentual zum Grundgehalt zu gewähren, eine **Verschlechterung des sozialen Gefälles** dar. Wir sind der Auffassung, daß die Teuerungszulage zur Abgleichung der gestiegenen Lebenshaltungskosten den gut bezahlten höheren Beamten genau so trifft wie den kleinen, ja im Gegenteil, daß ein Beamter mit 140 oder 160 DM Monatslohn unter der Teuerung noch wesentlich mehr zu leiden hat als ein Beamter, der 1000 DM Grundgehalt bezieht.

Ein zweiter Einwand, der von unserer Fraktion als Bedenken vorgebracht wird, ist der, daß kein Termin in dem Entwurf vorgesehen ist, so daß optisch der Eindruck erweckt werden muß, daß die Teuerung nicht nur verewigt, sondern zu einem nicht mehr zu beseitigenden Übel wird und möglicherweise die **Schraube der Preiserhöhungen** neuerdings in Bewegung setzt.

Ferner hat meine Fraktion Bedenken gegen die Bestimmung des letzten Satzes des § 3, wonach auch die Mitglieder der Staatsregierung die gleiche Teuerungszulage — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie scheinen nicht beachtet zu haben, daß der Herr Staatsminister der Finanzen diesen Satz zurückgezogen hat.

Dr. Schier (BHE): Ich bringe ja nur Bedenken vor; das macht nichts. Es ist immerhin so, daß dieser Entwurf vorgelegt wurde und in Beilage 1701 niedergelegt ist. Infolgedessen sind Irrtümer im Volke möglich. Diese Bedenken melde ich an, auch mit Rücksicht darauf, daß die Zurückziehung erfolgt ist.

(Abg. Junker: Das ist ja leicht!)

Ich drücke nur das aus, was meine Fraktion mir an Bedenken vorzutragen aufgegeben hat. Dieser Einwand ist also letzten Endes als erledigt zu betrachten. Wir wollen uns nur an die Dinge halten, die als inhaltliche Bedenken vorzubringen sind.

Wir haben noch Bedenken, daß diese gesetzliche Regelung sofort Platz greift, aus der Überlegung heraus, daß damit bereits eine **Zwangslage** für die zukünftige Regelung der Gehälter geschaffen wird. Wir sind der Auffassung, daß tatsächlich die Summe ausgeworfen werden sollte, die der 20prozentigen Erhöhung entspricht, aber aufgeteilt durch die Anzahl der daran beteiligten Köpfe, so daß dann ein gleichmäßiger Betrag jedem Beteiligten zufällt. Wir glauben, daß der fiskalische Standpunkt nicht der Forderung der heutigen Zeit entspricht und daß man daher den Entwurf neuerdings an den Ausschuß zur Beratung zurückverweisen soll.

(Zuruf: Freilich, noch eine Verzögerung!)

Der Antrag auf Zurückverweisung ändert ja nichts an der tatsächlichen Lage. Sie wissen alle, daß Vorschüsse bezahlt werden und daß in folgedessen niemandem ein Nachteil erwächst.

(Abg. Junker: Dann brauchen wir es nicht!)

Außerdem sind die **Bestimmungen des Bundestags noch nicht rechtswirksam** geworden, so daß man nichts versäumt, wenn man abwartet, was der Bundestag wirklich beschließen wird.

(Vereinzelter Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Donsberger hat das Wort.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu den Darlegungen des Herrn Vordredners möchte ich erklären, daß die Mitglieder des BHE im Haushaltsausschuß der Vorlage die Zustimmung erteilt haben.

(Bravo! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schier gestellte Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß muß zunächst zur Abstimmung gebracht werden.

Wer dieser Rückverweisung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 1701 zugrunde.

Ich rufe auf § 1; er hat folgenden Wortlaut:

(1) Die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten des bayerischen Staates erhalten zu ihrem Grundgehalt oder ihren Diäten für die Zeit vom 1. April 1951 bis 30. September 1951 eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von fünfzehn vom Hundert, für die Zeit ab 1. Oktober 1951 eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von zwanzig vom Hundert.

(2) Zu den Zulagen gemäß Abs. 1 erhalten die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten mit einem Grundgehalt oder mit Diäten unter 230 DM monatlich einen besonderen Zuschlag. Dieser beträgt bei einem Grundgehalt oder bei Diäten

bis 154,99 DM monatlich	24 DM
von 155 bis 174,99 DM monatlich	21 DM
von 175 bis 189,99 DM monatlich	17 DM
von 190 bis 204,99 DM monatlich	14 DM
von 205 bis 214,99 DM monatlich	11 DM
von 215 bis 229,99 DM monatlich	6 DM.

Der besondere Zuschlag ist vom 1. Oktober 1951 ab ruhegehaltfähig.

(3) Bei der Bemessung der Zulagen und der besonderen Zuschläge gelten Stellen- oder sonstige Zulagen, soweit sie ruhegehaltfähig sind, als Bestandteil des Grundgehalts.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte diejenigen, die sich der Stimme enthalten, sich vom Platz zu erheben.

(Abg. Bezold: Ich enthalte mich! Ich stimme nicht in eigener Sache!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Das ist eine persönliche Enthaltung, das ist eine andere Sache; sie ist von der Enthaltung zur Sache zu trennen.

(Abg. Bezold: Nein, es ist keine Enthaltung zur Sache, sondern ich will in einer Sache, die mich selbst berührt, nicht abstimmen!)

— So habe ich es verstanden. Die anderen Stimmenthaltungen erfolgen dagegen nicht deshalb, weil die betreffenden Abgeordneten von dieser Entscheidung berührt werden, sondern deshalb, weil sie mit der Materie nicht einverstanden sind.

Der § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Er lautet:

Die Bezüge der am 1. Oktober 1951 vorhandenen Ruhestandsbeamten, Wartestandsbeamten, Witwen- und Waisengeldempfänger und der sonstigen Versorgungsempfänger (§ 137 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937, Art. 152 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946) einschließlich der Empfänger von Übergangsgehalt und Übergangsbezügen (§§ 37 und 52 Absatz 2 in Verbindung mit § 63 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951, BGBl. I S. 307), die von dem bayerischen Staat getragen werden, werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 in der Weise festgesetzt, daß die der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zugrunde liegenden Grundgehälter um zwanzig vom Hundert erhöht werden. In den Fällen, in denen der Berechnung des Versorgungsbezugs kein Grundgehalt, sondern ein anderes Arbeitseinkommen zugrunde liegt, werden die Versorgungsbezüge um sechzehn vom Hundert erhöht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Regelung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 2 ist bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Nach der Erklärung des Herrn Staatsministers der Finanzen ist der letzte Halbsatz zurückgezogen. § 3 erhält somit folgende Fassung:

Die §§ 1 und 2 gelten entsprechend für staatliche Leistungen, die nach den Grundgehältern oder Diäten der Beamten bemessen werden.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich muß wieder feststellen, daß Abgeordnete im Hause sind, die sich an keiner Abstimmung beteiligen. Ich glaube, es wird notwendig, diese Angelegenheit im Ältestenrat zu behandeln. — § 3 ist bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 4. Derselbe lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Ich rufe auf den § 5 mit folgendem Wortlaut:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1951 in Kraft.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 5 ist bei einigen Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen angenommen. — Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1, § 2, § 3, § 4, § 5. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz gegen sechs Stimmen bei zehn Stimmenthaltungen angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt beantragt Zustimmung zu folgendem Zusatzantrag des Staatsministeriums der Finanzen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, auf die in dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates vorgesehenen Zulagen mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 schon vor der Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen zu leisten.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich muß feststellen, daß in der Mitte des Hauses Abgeordnete sind, die nicht erklären, wie sie stimmen wollen. Ich bitte die Herren, sich entweder der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen.

(Abg. Dr. Keller: Wer soll das sein, Herr Präsident?)

Ich frage deswegen nochmals: Wer enthält sich der Stimme? — Wer stimmt dagegen? — Ich stelle fest, daß der Zusatzantrag der Staatsregierung angenommen ist. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII) — Beilage 1705 —

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Einzelplan VII, der Haushaltsplan für das Wirtschaftsministerium, ist in der 43., der 44. und der 45. Sitzung des Haushaltsausschusses am 9., 10. und 11. Oktober 1951 behandelt worden. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Weiß.

Es dürfte vielleicht der Hinweis darauf interessieren, daß vor zwei Jahren der Etat des Wirtschaftsministeriums in zwei Stunden beraten wurde, während seine Beratung heuer dreier Sitzungen bedurfte. Sie mögen daraus ersehen, daß dieser Etat mit äußerster Gründlichkeit behandelt wurde.

Mit dem Etat des Wirtschaftsministeriums wurden noch folgende Anträge behandelt:

- 1.) Antrag Dr. Schedl auf Beilage 247. Dieser Antrag wurde auf Antrag des Antragstellers zurückgestellt.
- 2.) Antrag Nagengast, Geiger auf Beilage 1047. Er verlangt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs.
- 3.) Dringlichkeitsantrag Bantele, Nagengast und Fraktionen auf Beilage 1048. Er verlangt, daß der Titel 332 in Kapitel 601 B den Zusatz bekommen möge: „Zuschüsse für die Werbung und Förderung des Fremdenverkehrs“.

Die letzteren beiden Anträge konnten miteinander verbunden werden und wurden von den Antragstellern zurückgezogen, weil festgestellt wurde, daß den Anträgen insofern Rechnung getragen ist, als in Kapitel 601 B unter Titel 332 b 500 000 DM zur Förderung des Fremdenverkehrs seitens des Haushaltsausschusses eingesetzt wurden. Ich darf darauf hinweisen, daß das diesbezügliche Gutachten des Senats zum Einzelplan VII folgendermaßen lautet:

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat seinen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage des bayerischen Staates sparsam aufgestellt. Bei Kapitel 601 B Titel 326 ist der Betrag zur Förderung von Gewerbe und Industrie zu niedrig angesetzt.

Nach Eintritt in die Beratungen gab ich als Berichterstatter zuerst eine Übersicht über die Zusammensetzung des Wirtschaftsministeriums und wies darauf hin, daß im Haushaltsplan 1951 bei Kapitel 601 B Titel 326 der für Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Industrie festgesetzte Betrag von 1 200 000 DM entschieden zu niedrig sei, wobei ich auf das Gutachten des Senats Bezug nahm. Ich behielt mir vor, bei Behandlung dieses

Kapitels während der Beratung eine Erhöhung dieses Betrags auf 3 Millionen D-Mark zu beantragen.

Weiter führte ich aus, daß die Bemühungen der Industrie- und Handelskammern, Industrieunternehmen in Bayern festzuhalten, in außerordentlich vielen Fällen scheitern, und zwar daran, daß es einfach nicht möglich ist, seitens des bayerischen Staates — wie es in anderen Bundesländern geschieht — die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Ich bedauerte auch, daß der große Befähigungsnachweis im Handwerk durch Bestimmungen der Militärbehörde abgeschafft wurde, während er zum Beispiel in der britischen Zone noch verlangt wird. Dadurch ist eine außerordentliche Benachteiligung des bayerischen Handwerks eingetreten. Wir müssen meines Erachtens an der Forderung auf Wiedereinführung des großen Befähigungsnachweises unter allen Umständen festhalten.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an, daß der Betrag zur Hebung der Förderung der gewerblichen Wirtschaft unbedingt erhöht werden müsse. Er führte aus, Württemberg, das doch eine ganz ausgezeichnet aufgebaute Industrie und Wirtschaft besitze, habe im Jahre 1950 zur Hebung und Förderung der Wirtschaft 11 Millionen D-Mark ausgegeben. Man müsse sich daher die Frage vorlegen, ob der Ansatz im Etat nicht höher als auf 3 Millionen D-Mark bemessen werden sollte.

Auch die Positionen 317, Zuschuß für Organisation des Fremdenverkehrs in Bayern, mit 50 000 DM und 332, Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung, mit 500 000 DM seien zu knapp angesetzt, nachdem doch der Fremdenverkehr eine der wichtigsten wirtschaftlichen Positionen in Bayern sei. Weiter setzte sich der Mitberichterstatter ebenfalls dafür ein, daß der große Befähigungsnachweis in Bayern wieder eingeführt werden müsse.

Staatsminister Dr. Seidel war angenehm überrascht über die Aufgeschlossenheit des Ausschusses in der Frage der Gewerbeförderung. Zur Fremdenverkehrswerbung erklärte er, mit einem Betrag von 500 000 DM sei in der Werbung schon etwas zu machen, wenn allerdings die Fremdenverkehrsförderung einbezogen werden sollte, müßte ein wesentlich höherer Betrag zur Verfügung gestellt werden. Zur Schwarzarbeit führt er aus, hier habe man es mit einer Barriere zu tun, die nicht übersprungen werden könne, nämlich mit den amerikanischen Richtlinien über die Dekartellisierung, die uns gleichzeitig in der Handwerksordnung außerordentlich hinderlich sind.

Der Ausschuß trat dann in die Einzelberatung ein, wobei es bei der Besprechung des Titels 332, Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung, zu einer ausgiebigen Debatte kam.

Der Berichterstatter erklärte unter Hinweis auf die Anträge der Abgeordneten Nagengast und Geiger auf Beilage 1047 und 1048, daß die Zuschüsse unbedingt erhöht werden müßten, was Staatsminister Dr. Seidel zu der Äußerung veranlaßte, hier handle es sich um eine Sonderfrage, über die sich der Ausschuß schlüssig werden müsse. Er wies darauf hin, daß die Förderung des Frem-

(Ortloph [CSU])

denverkehrs eigentlich die Voraussetzung für die Werbung sei; denn man könne keine großzügige Werbung betreiben, wenn nicht zuvor die Voraussetzungen für eine zufriedenstellende Aufnahme der Gäste geschaffen worden sind.

Während dieser Beratungen beantragte der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Dr. Lacherbauer, das Staatsministerium für Wirtschaft zu ersuchen, bei der Behandlung von Anträgen auf Genehmigung zur Erhebung einer Kurabgabe in etwas großzügigerer Weise als bisher zu verfahren. Dieser Antrag wurde angenommen.

Vor der Abstimmung über Titel 332 warf Ministerialrat Dr. Barbarino die Deckungsfrage auf. Er verwies auf seine eingangs gemachten Ausführungen, daß die Erhöhung des Titels nur möglich sei, wenn auch die Deckung geklärt ist. Man dürfe die Sorge, wie der Rechnungsbetrag gefunden werden soll, nicht einfach dem Staatsministerium der Finanzen überlassen.

Schließlich wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Antrag auf Schaffung eines Titels 332 b, „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ in Höhe von 500 000 DM wird mit 15 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende bemerkte zu diesem Abstimmungsergebnis, er gehöre auch zu jenen, die zugestimmt haben, möchte aber betonen, man habe damit eine Verantwortung übernommen und müsse nun auch dafür sorgen, daß die Deckung geschaffen wird.

Es kam dann zur Beratung des Titels 326, Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Industrie. Der Berichterstatter beantragte eine Erhöhung des Ansatzes um 1 800 000 DM auf 3 000 000 DM, nachdem seine Fraktion diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt hatte.

Der Mitberichterstatter machte geltend, ein Betrag von 3 000 000 DM sei noch zu gering, doch habe sich die Fraktion der Bayernpartei im Hinblick auf die erhobenen Bedenken entschlossen, sich mit einer Erhöhung auf 3 000 000 DM zufriedenzugeben.

Staatsminister Dr. Seidel verwies zur sachlichen Berechtigung des Antrags darauf, daß Schleswig-Holstein, das ärmste Land im Bundesgebiet, in seinem Etat für Zuschüsse und Darlehen für den Aufbau und Ausbau der Wirtschaft 12 000 000 DM ausgeworfen habe.

Ich darf darauf hinweisen, daß Ministerialrat Dr. Barbarino wieder erklärte, er bitte den Haushaltsausschuß nochmals ganz eindringlich, sich der Schwere der Entscheidung über die Erhöhung des Titels 326 um 1,8 Millionen D-Mark bewußt zu sein.

Der Berichterstatter wie auch der Mitberichterstatter erklärten hierzu, die Erhöhung sei deshalb notwendig, weil nur mit diesem Betrag von 3 Millionen D-Mark überhaupt die Möglichkeit gegeben sei, Handwerk, Gewerbe und Industrie so zu fördern, wie es diese tragenden Säulen des Staates erfordern.

Es erging dann der Beschluß:

Der Abschluß des Einzelplans VII wird mit folgenden Änderungen festgestellt:

Infolge Erhöhung der fortdauernden Einnahmen des Kapitels 601 auf 186 000 DM erhöht sich die Summe der fortdauernden Einnahmen, zugleich Summe der Einnahmen Einzelplan VII, auf 373 500 DM.

Infolge Erhöhung der fortdauernden Ausgaben des Kapitels 601 auf 8 082 600 DM erhöht sich die Summe der fortdauernden Ausgaben auf 10 768 200 DM und die Summe der Ausgaben Einzelplan VII auf 10 820 200 DM.

Infolge Erhöhung des Zuschusses des Kapitels 601 auf 7 896 600 DM erhöht sich der Zuschuß Einzelplan VII auf 10 446 700 DM.

Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten. Ich darf aber noch darauf hinweisen, daß nach der Debatte ein Dringlichkeitsantrag (Beilage 1601) eingereicht worden ist, und zwar von den Abgeordneten Elsen, Ortloph und Fraktion, dem sich dann noch die Bayernpartei mit Dr. Lippert, Dr. Weiß und Fraktion angeschlossen hat und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung umgehend zinsverbilligte Kredite zur Förderung des einheimischen Fremdenverkehrsgewerbes zur Verfügung zu stellen. Die Ausreichung soll durch die Kreditinstitute erfolgen, während die Refinanzierung durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vorgenommen wird.

Der Ausschuß nahm diesen Dringlichkeitsantrag an, der unmittelbar mit der Beratung des Etats des Wirtschaftsministeriums zusammenhängt.

Ich darf als Berichterstatter noch bekanntgeben, daß der Vorsitzende dem Wirtschaftsminister anläßlich seines 50. Geburtstags für seine Arbeit gedankt hat, und ich darf als Berichterstatter diesen Dank, gleichzeitig im Namen des Mitberichterstatters, auf sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter des Wirtschaftsministeriums ausdehnen.

(Bravorufe)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und möchte den Herrn Staatsminister Dr. Seidel fragen, ob er gewillt ist, jetzt oder morgen seine Etatrede zu halten.

(Zurufe: Morgen!)

Dr. Seidel, Staatsminister: Ich glaube, ich habe keinen Wunsch zu äußern, das Hohe Haus möge darüber beschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Vorschläge. Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Etatrede morgen vormittag gleich um 9 Uhr entgegenzunehmen.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß morgen vormittag durch den Herrn Präsidenten

(Vizepräsident Hagen)

zwei Interpellationen angesetzt sind! —
Zuruf: Eine, die andere ist zurückgezogen
worden, sie kann später drankommen!)

— Ja, wenn das Hohe Haus aber heute beschließt,
morgen um 9 Uhr sofort die Etatrede des Herrn
Wirtschaftsministers entgegenzunehmen, dann,
glaube ich, wird es auch so gehalten werden. Ich
lasse das Haus bestimmen.

Wer dafür ist, daß morgen um 9 Uhr der Herr
Staatsminister für Wirtschaft seine Etatrede vor
dem Hohen Hause hält, den bitte ich, sich vom

Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

— Das erstere war unstreitig die Mehrheit.

(Zuruf: Dann wird die Aussprache über
diese Etatrede nicht morgen stattfinden,
sondern erst in 14 Tagen?)

— Das Haus ist auch damit einverstanden. Wir sind
also einig. Morgen um 9 Uhr Beginn der Sitzung,
und zwar mit der Etatrede des Herrn Staatsmini-
sters Dr. Seidel.

Die Sitzung für heute ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 58 Minuten)